

4/2016

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



## Gutes Essen – schlechtes Essen Strukturwandel wohin?

Seite 6

Das Für und Wider hoher  
Verbraucherschutzstandards

Seite 14

Postkapitalistische  
Produktion braucht  
Handwerk

Seite 20

Die Bayer-Monsanto-  
Fusion – was bleibt übrig?

Seite 24

Slowfood: Genießen statt  
verzichten

## SCHWERPUNKT

<b>Strukturwandel ist kein Naturereignis</b> Verkehrte Rahmenbedingungen prägen den Ernährungssektor <i>Jürgen Maier</i>	2
<b>„Buen Vivir“ und Ernährungssouveränität</b> Der Fall Ecuador <i>Xavier León Vega</i>	4
<b>Nehmt uns an die Hand!</b> Durch gesetzliche Standardsetzung Rechte von VerbraucherInnen stärken <i>Marijana Todorovic</i>	6
<b>Private Lebensmittelstandards in globalen Lieferketten</b> Eine eher skeptische Betrachtung <i>Rudolf Buntzel</i>	8
<b>Ökologische Standards: Die ProduzentInnen nicht vergessen!</b> Ökolandbau braucht lokale statt globale Lösungen <i>Andreas Hattemer</i>	10
<b>In Polen etwas Neues</b> Änderungen im Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten <i>Waldemar Fortuna</i>	12
<b>Handwerk und bäuerliche Landwirtschaft</b> Hand in Hand für eine selbstbestimmte Wirtschaft <i>Christine Ax und Anke Kähler</i>	14
<b>Der Umbau der Tierhaltung ist überfällig</b> Aus der Bewegung gegen Tierfabriken muss ein Impuls für die Neuausrichtung der Tierhaltung kommen <i>Jochen Fritz</i>	16
<b>Ist regional das neue Bio?</b> Auf der Suche der VerbraucherInnen nach besonderen Qualitäten bekommt regionale Ware einen besonderen Wert. <i>Christine Weißenberg und Marcus Nürnberger</i>	18
<b>Fressen oder gefressen werden?</b> Hintergründe der geplanten Bayer-Monsanto-Übernahme <i>Christof Potthof</i>	20
<b>Deutsches Düngerecht vor Gericht</b> Koalition einigt sich auf Überarbeitung der Düngeverordnung <i>Christian Rehmer und Katrin Wenz</i>	22
<b>Das böse V-Wort</b> Verzicht und Bereicherung auf dem Teller und im Suppentopf <i>Dr. Ursula Hudson</i>	24
<b>Schwerpunktpublikationen</b>	26

## AKTUELL

<b>Konkrete Infos vom Winde verweht</b> Offizieller Launch von ‚SDG Watch Europe‘ in Brüssel blieb weitgehend im Ungefähren <i>Monika Hoegen</i>	27
<b>TTIP und TiSA</b> Handelsabkommen mit Zombie-Status <i>Jürgen Maier</i>	28
<b>Trump zum Trotz</b> Die Welt rückt beim Klimaschutz zusammen <i>Antje von Broock und Ann-Kathrin Schneider</i>	30
<b>Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück</b> Bei der dritten Habitat-Konferenz der UN enttäuschte auch die Zivilgesellschaft <i>Klaus Teschner</i>	32
<b>Agrarindustrie und Wasserkrise</b> Wie wir die Menschenrechte auf Wasser und Nahrung schützen können <i>Maike Gorsboth und Andrea Müller-Frank</i>	34
<b>Erneutes Scheitern</b> Kein Abschluss eines Abkommens über Umweltgüter <i>Jürgen Knirsch</i>	36
<b>THEMEN UND AGS</b>	
<b>Die Wallonie</b> Gallisches Dorf oder „pars pro toto“? <i>Marie-Kathrin Siemer und Nelly Grotefendt</i>	38
<b>Realpolitik vs. Ablenkungsmanöver</b> Warum wir uns mit den SDGs beschäftigen müssen <i>Marie-Luise Abshagen</i>	40
<b>UN-Agenda 2030 und Freihandelsabkommen</b> Was bleibt vom Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung? <i>Durmus Ünlü</i>	42
<b>Wälder im Klimawandel</b> Bericht vom 1. Workshop des neuen Wald-Dialogprojektes in Bonn <i>László Maráz</i>	44
<b>Publikationen</b>	45



### Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im März 2017.

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Telefon: 030/678 17 75 93, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier **REDAKTION:** Marijana Todorovic und Nelly Grotefendt **MITARBEIT:** Marie-Kathrin Siemer und Annika Villmow **KORREKTORAT:** Julia Rintz **LAYOUT:** STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** Axel Magard (CC BY-NC-ND 2.0) und Peter Blanchard (CC BY 2.0)



© Anne Raithey

## *Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

wieder einmal geht ein Jahr ins Land. Das Jahresende ist zugleich ein Moment der Reflexion über die eigene Situation und gegebenenfalls auch über die politische Großwetterlage, wie auch für den Blick nach vorn. Was ist, was war, was könnte sein?

Dieses Heft widmet sich im eigentlichen Sinne den Alternativen – und das zu einem Zeitpunkt der politischen Verunsicherung und Frustration, in dem wir endlich mit dem Alten brechen und uns nicht weiter verträsten lassen sollten mit: „Es gibt keine Alternative“.

Denn eine Alternative gibt es immer! Viel schwieriger ist es doch auszuwählen. Denn es gibt nie nur eine Alternative. Manche sind schon angedacht, andere werden bereits praktiziert, sind aber nicht immer von Erfolg gekrönt. Bei manchen kann man nur hoffen, dass sie noch sogenanntes „Work in Progress“ sind – noch in Arbeit. Und natürlich gibt es auch falsche Alternativen.

Auch für unsere Landwirtschaft und Ernährung müssen wir über ernsthafte Alternativen sprechen. Unser Ernährungssystem ist noch lange nicht nachhaltig – müsste es aber sein. Doch die gute Nachricht ist: Der Umbruch ist schon im vollen Gange, wenn auch mit den eigenen Problemen und Tücken. Immer mehr Menschen wollen mitreden, wie unser Essen hergestellt wird. Sie wollen eine Demokratisierung unserer Gesellschaft und unseres Ernährungssystems. Wir wollen die immer weiter auseinanderdriftende Schere in unserer Gesellschaft wieder schließen – alle mitnehmen und eben auch alle ernähren. Viele dieser Alternativen werden in diesem Heft diskutiert.

Längst setzen sich Umwelt- und Entwicklungsorganisationen gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern, Verbraucherinnen, Bäckern und anderen handwerklichen LebensmittelverarbeiterInnen dafür ein. Genau dieses breite Bündnis ist die Stärke dieser Bewegung – und sie wird am 21. Januar wieder auf der Straße zeigen: Wir haben es satt!

Eine neue Agrar- und Ernährungspolitik ist überfällig, sie wäre genauso populär wie gute Lebensmittel. Hier ist ein Bruch mit dem Alten längst fällig, nicht nur in der EU-Handelspolitik, die vor lauter Exportfreude die Kleinbäuerinnen und -bauern unter die Räder der Agrarindustrie stößt, sondern auch bei beispielsweise der Siegelvergabe und den Biostandards. Die Politik muss endlich den vielen Ansätzen nachhaltiger und ökologischer Landwirtschaft in regional orientierten Strukturen zum Durchbruch verhelfen. Eine weitere Industrialisierung der Land- und Ernährungswirtschaft ist nicht mehr tragbar und unsere Ausgabe soll Menschen und Konzepte vorstellen, die dies lang erkannt haben und etwas unternehmen!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und einen guten Start ins neue Jahr,

Nelly Grotefeldt





© Jürgen Mater

Wroclaw/Breslau: Regionale Lebensmittelvermarktung wie es sie schon immer gab – und seit neuestem auch im Supermarkt

# STRUKTURWANDEL IST KEIN NATUREREIGNIS

Verkehrte Rahmenbedingungen prägen den Ernährungssektor

**Strukturwandel ist ein Wort, das recht fatalistisch klingen kann. Wie ein Naturereignis sucht es ganze Branchen, ganze Landstriche heim, so kommt es den Betroffenen oft vor. Dabei ist Strukturwandel die Folge menschlicher Entscheidungen – ob gewollt oder ungewollt ist eine andere Frage. In der Land- und der Ernährungswirtschaft beschleunigt sich der Strukturwandel derzeit in einem solchen Tempo, dass man schon von Strukturbrüchen sprechen muss. Kaum ein Sektor zeigt so eindringlich die Irrungen und Wirrungen einer fehlgeleiteten Globalisierungspolitik wie die Land- und Ernährungswirtschaft.**

**D**IE MILCHPREISKRISSE hat letztes Jahr deutlich gezeigt, wie sehr das Schicksal von Bauern heute von Marktbedingungen abhängt, auf die sie keinen Einfluss haben. Die Überproduktion kommt nicht von kleinen Bauernhöfen, sondern von den großen Marktakteuren, die in geradezu industriellen Strukturen mit hochgezüchteten Turbokühen produzieren. Diese leiden zwar durch ihre Überschüsse auch unter den sinkenden Erzeugerpreisen, aber kleinen Bauernhöfen geht schneller die Luft aus – ein brutaler Verdrängungskampf der Großen gegen die Kleinen. Auch der Molkereisektor ist längst hochkon-

zentriert: Eine Fusion und Übernahme nach der anderen hat zu Oligopolartigen Strukturen geführt, in denen Erzeugerpreise regelrecht diktiert werden können. Dies setzt sich im Einzelhandel fort, wo immer weniger Konzerne ein Oligopol bilden.

Eine marktwirtschaftlich orientierte Politik müsste sich längst an die kartellrechtlich verordnete Aufspaltung dieser Molkerei- und Handelsriesen machen. Fehlanzeige. Stattdessen gibt es Ministererlaubnisse für Großübernahmen – und parallel versuchen Europas Regierungen, europäischen Supermarkt- und Discounterketten weiteres Wachstum im Ausland zu er-

möglichen, indem man mit Freihandelsabkommen dort Marktzugang erzwingt. Muss Indien wirklich dazu gedrängt werden, Aldi, Lidl & Co. ins Land zu lassen, wodurch lokale Märkte zerstört und damit Millionen Menschen arbeitslos würden? Wer beschließt so eine Politik?

## Macht der Verbraucher?

Das Bemerkenswerte daran ist, dass die Verbraucherpräferenzen längst ganz anders liegen. In einer Marktwirtschaft sollte man meinen, dass die Kaufentscheidungen der Verbraucher den Markt in ihrem Sinne lenken. Regionale Produkte sind heute angesagt, keineswegs nur in Deutschland. Betreten Sie einen Supermarkt, und Sie finden speziell beworbene regionale Produkte. Wie groß die Region eigentlich ist, wieviel regionale Wertschöpfung eigentlich im Produkt drin ist, ist sicherlich eine andere Frage. Aber es sagt viel über die Verbrauchertrends aus, dass es keinen, wirklich gar keinen Supermarkt gibt, der

eine Sonderwerbeaktion für „Spitzenprodukte der globalen Agrarindustrie“ macht.

Dennoch, die regionale Land- und Lebensmittelwirtschaft hat es immer schwerer. Längst ist auch sie dem Diktat der Weltmärkte ausgesetzt. Das Ceta-Abkommen (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU – Kanada), das Bundesregierung und Kommission gegen alle Widerstände durchsetzen wollen, führt zu einem weiteren Globalisierungsschub: 12-mal so viel Rindfleisch, 14-mal so viel Schweinefleisch können aus Kanada künftig zollfrei in die Europäische Union (EU) exportiert werden. Das ist preisrelevant, wird die Erzeugerpreise weiter unter Druck setzen. In einer Situation, in der in Deutschland ohnehin der Fleischabsatz sinkt, die Produktion aber steigt, ist das fatal – aber politisch gewollt. Mit mehr als einem Dutzend anderer Freihandelsabkommen versucht die EU, Fleischmärkte in Vietnam, den Philippinen, Japan usw. zu öffnen, um für die agrarindustrielle Überproduktion in der EU neue Märkte zu finden – und dort bäuerliche und regionale Strukturen plattzumachen. Mit den geplanten Freihandelsabkommen mit den Agrexportländern Südamerikas sowie Australien und Neuseeland soll umgekehrt die heimische Landwirtschaft unter weiteren massiven Preisdruck gesetzt werden. Ein regelrechter Preiskrieg, Roulettespiel mit der Zukunft der Landwirtschaft, politisch gewollt von Europas Regierungen und EU-Kommission.

### Regional als „neues Bio“?

Weil diese Politik nicht mehr sonderlich populär ist, werden jetzt spezielle Förderprogramme und Herkunftssiegel für regionale Land- und Ernährungswirtschaft aufgelegt. Vor allem Landwirtschaftsminister der Bundesländer schmücken sich gerne öffentlichkeitswirksam mit solchen Ideen. Sie sind aber eigentlich sinnlos. Es wäre schon völlig ausreichend, wenn man den Druck der politisch forcierten Weltmarktintegration von der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft nehmen würde, damit sie wieder auskömmliche Erzeugerpreise erwirtschaften kann. Aber das plant keine Regierung in Europa. Weltmärkte für Milch und Fleisch sind ein Irrweg und gehören massiv zurückgedrängt, nicht politisch vorangetrieben. Würden EU-Verhandlungsmandate öffentlich und demokratisch diskutiert statt in

Hinterzimmern geheim ausgekunktelt, wäre das schon längst geändert worden. Auch nach dem TTIP-Fiasko (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU – USA) steht dies weiterhin nicht auf dem Programm der EU, allen Transparenzversprechen zum Trotz.

„Regional“ ist en vogue, aber es ist nicht das neue Bio. Kaum etwas ist schärfer reguliert als der Begriff „bio“, während „regional“ ein ziemlicher Allerweltsbegriff ist. Auch die Biobranche ist denselben Konzentrationstendenzen ausgesetzt wie die „konventionelle“ Land- und Ernährungswirtschaft, und die Sinnhaftigkeit für Bioprodukte kann unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sehr wohl hinterfragt werden. Auch hier Marktversagen auf der ganzen Linie: Die Verbrauchernachfrage nach bio und regional steigt, aber nicht die Bioproduktion der deutschen Landwirtschaft steigt, sondern die Importe. Was ist eigentlich schiefgelaufen, wenn die konventionelle Landwirtschaft zunehmend in die ökonomische Krise kommt, die Bio-Nachfrage steigt, und trotzdem immer weniger Landwirte auf Bio umstellen? Politikversagen oder Marktversagen?

### Politik für Konzerne

Was alles schiefläuft in der heutigen Agrar- und Ernährungspolitik, kann man auch an der geplanten Bayer-Monsanto-Fusion gut sehen. Bayer betont zwar, es sei eine „Übernahme“ und keine Fusion, schaut man sich aber die Eigentümerstruktur an, merkt man schnell, was Sache ist. „Bei Bayer und Monsanto haben die gleichen Großaktionäre die Macht. Verhandeln die Fonds bei der Übernahme mit sich selbst?“, fragte die Süddeutsche Zeitung (21. September 2016). Wenn demnächst nur noch 3 Konzerne den globalen Saatgutmarkt kontrollieren, so die Kartellämter denn Ja sagen (was zu befürchten steht), ist marktwirtschaftlicher „Wettbewerb“ nur noch eine leere Hülse. Bauern in der Abhängigkeit von globalen Finanzspekulant? Nicht wirklich eine gute Idee. Auch hier fragt man: Wo bleibt eigentlich die politische Gegensteuerung? Völlige Fehlanzeige, im Gegenteil: Fester Bestandteil der EU-Handelspolitik seit 25 Jahren ist die Verschärfung der Saatgutgesetze, das Durchsetzen ausufernder „geistiger Eigentumsrechte“ auf Saatgut und die Kriminalisierung von Bauern, die

ihre Ernte als Saatgut wiederverwenden, statt bei Agrarkonzernen Saatgut neu einzukaufen.

In Zeiten niedriger Zinsen suchen Finanzinvestoren nicht nur Immobilien in Städten, sondern auch landwirtschaftliche Flächen. Seit 2007 haben sich die Verkaufswerte von landwirtschaftlich genutztem Land im Schnitt mehr als verdoppelt. Normale Bauern können in diesem Bieterkampf oft nicht mithalten. Auch kann man sich dabei verspekulieren, wie die Pleite der KTG Agrar im Herbst zeigt. Sie war mit 42.000 Hektar Deutschlands größter Landwirtschaftsbetrieb. Aus der Konkursmasse haben sich wieder Finanzinvestoren bedient, so z. B. die Münchner Rück. Warum verhindert die Politik nicht, dass Agrarfläche in die Hände solcher Finanzspekulant gerät?

### Ländlicher Raum in der Krise

Es ist kein Wunder, wenn bei solchen Rahmenbedingungen immer mehr bäuerliche Betriebe auf der Strecke bleiben. Ist das „Strukturwandel“? Oder die logische Folge einer fehlgeleiteten Politik? Man mag die reale ökonomische Bedeutung bäuerlicher Betriebe geringschätzen, und wer nur in Dimensionen von Euro und Bruttoinlandsprodukt denkt, wird das auch tun. Aber mit dem Niedergang einer regional verankerten Landwirtschaft verarmen auch ländliche Regionen. Junge Menschen wandern ab, gerade die besser ausgebildeten, zurück bleiben Alte und weniger Mobile und fragen sich, welche Perspektive ihre Heimat noch hat. Die Vorstellung, mit weltmarktintegrierten Gewerbegebieten den Niedergang regionaler Landwirtschaft zu kompensieren, ist eine reine Wunschvorstellung.

Die Entleerung des ländlichen Raumes ist aber kein auf Europa begrenztes Phänomen. Sie findet auch in vielen Entwicklungsländern statt. Kürzlich feierte die Welt es geradezu als Erfolg, dass erstmals in der Geschichte mehr als die Hälfte der Menschheit in Städten lebt. Hauptursache: Kleinbäuerliche Landwirtschaft bietet immer weniger wirtschaftliche Perspektiven. Konsequenz: Vor 30 Jahren waren 30 Länder Netto-Nahrungsmittelimporteure, heute sind es 110. Mehr als die Hälfte aller Länder sind für ihre Ernährung von den Preisschwankungen eines von global agierenden Finanzkonzernen dominierten Weltmarkts betroffen. Ausufernde Megastädte, perspektiv-

lose ländliche Regionen, zunehmende Migrationsströme – man muss blind sein, wenn man nicht den Zusammenhang mit einer Politik sieht, die seit Langem billigend in Kauf nimmt, oder es geradezu als Fortschritt feiert, dass auf regionale Märkte ausgerichtete Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung kaputtgehen und damit die Existenzgrundlage vieler Millionen Menschen.

Landwirtschaft und Ernährung sind aber auch die Bereiche, in denen die progressive Zivilgesellschaft am meisten gelernt hat. Dass es nicht nur um die Moral gehen kann, sondern auch ums Fressen gehen muss, gab bei diesem Thema vielleicht be-

sonders offensichtlich sein. Umweltschützer, Tierschützer, Verbraucher, urbane Zivilgesellschaft stellen sich nicht (mehr) gegen Bauern, sondern treten gemeinsam mit der Agraropposition gegen die forcierte Industrialisierung der Land- und Ernährungswirtschaft an. Wir können von Bauern nicht mehr Umwelt- oder Tierschutz verlangen, wenn sie auf den Kosten sitzenbleiben. Es geht nicht nur um zertifizierte Produkte, es geht um andere Strukturen, andere Marktbedingungen. Eine zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft produziert primär in der Region für die Region, gibt ländlichen Regionen eine wirtschaftliche Perspektive, und sie lässt

die Wertschöpfung in der Region und nicht an Weltmarkt-Finanzinvestoren abfließen – in Europa genauso wie in den Ländern des Südens. Eine zukunftsfähige Gestaltung der Globalisierung heißt im Falle der Land- und Ernährungswirtschaft auch, die Globalisierung und die Konzentration der Weltwirtschaft wieder ein gehöriges Stück zurückzudrängen. Das wäre ein Strukturwandel, der zu begrüßen wäre!



Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung.

# „BUEN VIVIR“ UND ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT

## Der Fall Ecuador

**Das Konzept des „Buen Vivir“ („gutes Leben“) – „Sumak Qamaña“ auf Aymara oder „Sumak Kawsay“ in der Weltanschauung der Kichwa genannt – ist seit einigen Jahren fest im sozialen und akademischen Diskurs vor allem der beiden Andenländer Bolivien und Ecuador verankert. Es wird als Alternative zur aktuellen, stark vom Kapital geprägten Entwicklung gesehen und soll den gesellschaftlichen Fortschritt messbar machen. Das klassische Wirtschaftsmodell ist erwiesenermaßen nicht in der Lage, die Lebensqualität der Bevölkerung und den realen Fortschritt eines Landes zu messen.**

**D**AS KONZEPT stammt ursprünglich von den Andenvölkern und -staaten, die es als Beitrag oder auch als Alternative zum aktuellen Entwicklungsmodell sehen. In diesem Sinne weist es Ähnlichkeiten mit anderen Konzepten auf, die aus sozialen Bewegungen hervorgingen, wie etwa dem Konzept der Ernährungssouveränität der internationalen Kleinbauern- und Landarbeiterbewegung Via Campesina.

Das Buen Vivir wird weder im sozialen Diskurs noch im juristischen Kontext der Anerkennung von Rechten einheitlich ausgelegt. Im ländlichen Raum lässt sich Buen Vivir als Entwicklungsalternative definieren, die im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasst: eine gesunde Ernährung auf Grund-

lage der Ernährungssouveränität; ein Bildungssystem, das die überlieferten Lehren respektiert; ein Gesundheitssystem, das allen Menschen gleichen Zugang und die Möglichkeit, ihre Lebensqualität zu verbessern, bietet; sowie die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen. All diese Faktoren sollen dazu beitragen, das Wohlbefinden der Menschen in Harmonie mit der Natur zu verbessern.

### **Buen Vivir und Ernährungssouveränität: die größten Hürden**

Die Durchsetzung von Buen Vivir im ländlichen Raum ist eng mit der Weltanschauung der indigenen Völker verbunden, da sie als LandbewohnerInnen die HauptinitiatorInnen des Konzeptes waren. Sie nutzen das

Konzept als Protest gegen Wirtschaftsmodelle, die ihren natürlichen Lebensraum bedrohen.

Buen Vivir wird oft in Verbindung mit Ernährungssouveränität propagiert. Nach der anfänglichen Begeisterung für beide Ideen ist die Verteilung der Ressourcen im ländlichen Ecuador jedoch alarmierend einseitig. Besonders die für die Landwirtschaft wichtigsten Ressourcen – Land, Wasser und Saatgut – liegen in den Händen weniger LandwirtInnen und Unternehmen. Diese Konzentration ist umso besorgniserregender, da Buen Vivir in der Verfassung Ecuadors verankert ist. So sollte eine Umverteilung angeregt und die Agrarpolitik auf Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ausgerichtet werden, sodass diese ihre Ernährungssouveränität umsetzen können.

Heutzutage werden nur 7,9 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ecuadors von Kleinbäuerinnen und -bauern mit Flächen von 1 bis 5 Hektar bewirtschaftet.<sup>1</sup> Großbetriebe sind noch immer die Norm und so liegt der Großteil der landwirtschaftlichen Flächen in den Händen weniger Individuen oder Agrarbetriebe. In Bezug auf diese Konzentration hat



es in Ecuador keinen nennenswerten Wandel gegeben und so konnte die Ernährungssouveränität im Rahmen des Buen Vivir bisher nicht weiter gestärkt werden. Seit Ende 2011 beispielsweise verteilte der Staat nur 2.881 Hektar Land und für das Rückkehrprogramm für in Spanien ansässige EcuadorianerInnen, ‚Plan Tierra‘, wurden lediglich 4 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt, das entspricht 2 Prozent des Budgets des Landwirtschaftsministeriums. Eine Umverteilung hat nicht stattgefunden und so bleibt die Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzfläche nahezu unverändert hoch. Der begrenzte Zugang zu Land wird von den Vereinigungen der Bäuerinnen und Bauern und Indigenen immer wieder als Hauptproblem bei der Umsetzung der Ernährungssouveränität – und somit des Buen Vivir – identifiziert. Die Agrarpolitik ist in diesem Zusammenhang nicht an den Gesetzen und der Verfassung ausgerichtet. Stattdessen werden Aktivitäten unterstützt, die zu einer noch höheren Konzentration führen. Staatliche Kredite werden oftmals zum Kauf von Ländereien genutzt. 2015 beanspruchten Rinderzuchtbetriebe 45 Prozent der von der Nationalen Aufbaubank (BNF) zur Verfügung gestellten Darlehen.

Der Vertrieb und die Vermarktung von Saatgut für den Anbau bestimmter Pflanzen werden ebenfalls durch große Unternehmen kontrolliert. So bestimmen 3 Unternehmen 90 Prozent des Marktes für Reis, Mais und Soja: AGRIPAC, Ecuaquímica und PRONACA.<sup>2</sup> Bis heute gibt es kein Programm zur Entflechtung dieser

Marktkontrolle, da die Politik nicht darauf abzielt, den Zugang zu lokalem Saatgut zu verbessern. Ein möglicher Ausweg wäre eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Bäuerinnen und Bauern und dem Ecuadorianischen Landwirtschaftsforschungsinstitut INIAP. So könnte die Abhängigkeit von zugekauftem Saatgut verringert und die Ernährungssouveränität im Rahmen des Buen Vivir gestärkt werden.

### Wie können Buen Vivir und Ernährungssouveränität Einfluss auf die Politik nehmen?

Seit der Verankerung des Buen Vivir in der ecuadorianischen Verfassung gab es wenige Vorstöße, das Konzept tatsächlich als umfassende Entwicklungsalternative in allen eingangs erwähnten Bereichen umzusetzen. Andererseits müssen in Bezug auf die ländlichen Gebiete die Auswirkungen der Konsolidierung der landwirtschaftlichen Produktion durch Agrarhandel und Agrarindustrie in Betracht gezogen werden. Beide Trends führten zu einer Rückverflechtung der nötigen Ressourcen wie Wasser, Land, Saatgut und Kredite. Einer alternativen Entwicklung auf Grundlage der kleinbäuerlichen Produktion und Ernährungssouveränität wie in Artikel 281 der Verfassung vorgesehen, wurde somit ein Riegel vorgeschoben.

Obwohl das Recht auf Ernährungssouveränität als Teil des Buen Vivir offiziell anerkannt wurde, ist es bisher nicht gelungen, die Landwirtschaft an diesem Konzept auszurichten. Der Widerspruch zwischen dem Recht auf Buen Vivir und der aktuellen Politik

im ländlichen Raum führt etwa bei der Kreditvergabe dazu, dass mittelgroße oder große Landwirtschaftsbetriebe bevorzugt werden. Kleinbäuerinnen und -bauern, die für den lokalen Markt produzieren und somit zur Ernährungssouveränität beitragen, bleiben außen vor.

Eine Verbesserung der aktuellen Lebensmittelproduktion und gleichzeitig der Lebensbedingungen der Bäuerinnen und Bauern lassen sich durch die politische Umsetzung der Forderungen der Bewegungen derjenigen und der indigenen Bevölkerung Ecuadors erreichen. Viele von ihnen schlagen beispielsweise vor, Öko-Märkte zu etablieren, auf denen chemie-freie landwirtschaftliche Erzeugnisse verkauft werden können. Der Zugang zu Krediten und Ländereien ist ein weiterer wichtiger Faktor, um in Ecuador gesunde Lebensmittel auf sozial verträgliche Weise zu produzieren.

Die Verankerung des Buen Vivir in der ecuadorianischen Verfassung hat in Bezug auf die Anerkennung von Rechten und die Verminderung der Armut durchaus gewisse Erfolge vorzuweisen. Es fehlt jedoch an Klarheit, wie die Lebensqualität der Bürger besonders im ländlichen Raum durch das Recht auf Ernährungssicherheit und eine intakte Umwelt verbessert werden kann. Dies liegt vor allem an der mangelnden politischen Umsetzung dieser Rechte.



Xavier León Vega

Der Autor ist in der Acción Ecológica aktiv und promoviert an der Universität des Baskenlandes und dem Institut zur Erforschung von Entwicklung und internationaler Zusammenarbeit (HEGOA).

Aus dem Spanischen von Lina Gerstmeyer

- 1 Natalia Landívar García, Mario Macías Yela und Milton Yulán Morán (2013): Monitoreo de Políticas de Tierra y el Derecho a la Alimentación en el Ecuador, S. 31. [http://www.fian.org/fileadmin/media/publications/Informe\\_Monitoreo\\_de\\_Tierras.pdf](http://www.fian.org/fileadmin/media/publications/Informe_Monitoreo_de_Tierras.pdf).
- 2 Xavier León und María Rosa Yumbra (2010): El Agronegocio en Ecuador: El Caso de la Cadena del Maíz y la Empresa Pronaca. <http://www.accionecologica.org/documentos/libroagronegocio.pdf>.



Selbstversorgung – ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ‚Buen Vivir‘ im ländlichen Raum Ecuadors



© Jonas Ingold (BY-SA 2.0)

Woher die Eier stammen, können VerbraucherInnen anhand der Kennzeichnungen darauf erfahren

## NEHMT UNS AN DIE HAND!

Durch gesetzliche Standardsetzung Rechte von VerbraucherInnen stärken

**Glykol im Wein, Pferdefleisch in der Lasagne, Salmonellen, BSE und Ehec – in den letzten Jahren jagte ein Lebensmittelskandal den nächsten. Was davon bleibt, sind wachsende Unsicherheit und Misstrauen auf Seiten der VerbraucherInnen. Die natürliche Reaktion der Verbraucherschutzorganisationen – aber auch des Gesetzgebers – darauf lautet: mehr Standards, höhere Standards, schärfere Standards! Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, wenn wir sicher gehen möchten, dass die Qualität unserer Lebensmittel nicht auf der Strecke bleibt.**

IM ZEITALTER der zunehmend industrialisierten Landwirtschaft sowie der wachsenden Konzentration auf dem Lebensmittelmarkt ohne Zwang zur Transparenz wird es für KonsumentInnen immer schwieriger nachzuvollziehen, was sich hinter dem verbirgt, was sie an Nahrung tagtäglich zu sich nehmen. Diese Unwissenheit und Unübersichtlichkeit trifft in den westlichen Industrienationen nun auf eine zunehmende Masse an Menschen, für die die Frage der „richtigen“ Ernährung quasi zur Ersatzreligion geworden ist. Wenige Themen sind momentan so emotional besetzt wie das der persönlichen Ernährungsweise. So wird die Forderung zu wissen, was da eigentlich so im eigenen Essen steckt,

stetig lauter. Immer wiederkehrende Skandale in der Lebensmittelbranche lassen das Vertrauen in die Qualität der Produkte zusätzlich schwinden und Ansprüche an gesetzliche Standards und Gütesiegel höher werden. In der Europäischen Union (EU) gibt es bereits viele Beispiele dafür: Keine Gentechnik im Mais und auch nicht in sonstigen Ernteprodukten, keine Tierversuche in der Kosmetik – eingeschränkte in der Medizinforschung, Inhalts- und Zusatzstoffe in verarbeiteten Nahrungsmitteln müssen exakt gekennzeichnet werden. Wann die Lebensmittelampel auch in Deutschland eingeführt wird, ist nur noch eine Frage der Zeit. In Großbritannien beispielsweise ist sie bereits üblich.

### Unsere Gesundheit auf der Kippe

Für viele KonsumentInnen steht zunächst die eigene Gesundheit im Vordergrund. Bio-Label sorgen dafür, dass wir nicht ungewollt schädliche Pestizide zu uns nehmen und die Produktkennzeichnungen geben uns (zumindest in der Theorie) die Möglichkeit, uns gesund zu ernähren: nicht zu viel Zucker, wenig gesättigte Fettsäuren, ... Auf ein Antibiotikaverbot in der Tiermast – wenigstens zu prophylaktischen Zwecken – warten wir in Deutschland indessen noch vergebens. Bis es soweit ist, steigt weiter die Zahl der Todesfälle von Menschen, deren Infekte aufgrund von sich entwickelnden Resistenzen nicht mehr mit Antibiotika behandelt werden können.

### TTIP – ein Kampf um Verbraucherschutzinteressen

Ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig ein hohes Verbraucherschutz-Niveau heute ist, hat sich in der Protestbewegung gegen das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA



(TTIP) gezeigt. Die Befürchtung, dass hohe europäische Verbraucherschutzniveaus abgesenkt werden – oder nicht mehr verbessert werden können – war für Millionen Menschen ein Hauptgrund für die Ablehnung von TTIP. Dabei geht es auch um die Grundsatzfrage, ob man das in der EU gesetzlich verankerte Vorsorgeprinzip beibehält, also dass Stoffe und Verfahren erst dann zugelassen werden, wenn bewiesen werden kann, dass sie für Gesundheit und Umwelt ungefährlich sind. In den USA hingegen gilt lediglich das Nachsorgeprinzip: Erst wenn ein Produkt sich nachweislich als schädlich erwiesen hat, wird es vom Markt genommen. Der Protest der europäischen BürgerInnen gegen die drohende Absenkung ihrer erkämpften Standards zeigt einmal mehr den Stellenwert und Zuspruch, den der hohe Verbraucherschutz hierzulande genießt. Gesetzliche Standards schaffen einen Rahmen, der die Qualität unserer Lebensmittel sichert und auch unsere ethischen Anforderungen an die Herstellung der Produkte gewährleistet. Als VerbraucherInnen werden wir auf diese Weise in gewisser Weise entlastet. Wir müssen nicht bei jeder Kaufentscheidung Nachforschungen anstellen, ob das gewählte Produkt etwa gesundheitsgefährdend für uns oder unsere Kinder sein könnte oder unseren ethischen Ansprüchen gegebenenfalls zuwiderläuft.

### Der Plan B: Zertifizierungen

So sieht es im besten Fall aus. Doch nicht jeder Wunsch der VerbraucherschützerInnen nach gesetzlicher Standardsetzung lässt sich realisieren. Die Interessen der Lebensmittelbranche sind vielfältig, deren Lobby stark und ihr Einfluss auf Regierungen hoch. In vielen Fällen können Zertifizierungen, freiwillige Kennzeichnungen oder auch gemeinsame Allianzen Abhilfe schaffen – auch wenn sie für VerbraucherschützerInnen verglichen mit gesetzlichen Vorgaben für alle nur die zweitbeste Lösung sind. Konzerne antworten mit solchen Labels auf die Bedürfnisse ihrer KundInnen nach Qualität und Transparenz. Sie versprechen sich davon mehr Vertrauenswürdigkeit und eine bessere KundInnenbindung.

Leider sind nicht alle Zertifikate gleich verlässlich und gleich aussagekräftig. Die Überflutung des Marktes mit Gütesiegeln in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass sie an Glaub-

würdigkeit verloren haben. Insbesondere die Unübersichtlichkeit darüber, welches Label nun genau wofür steht, trägt zu diesem Gefühl des Verlässlichkeitsverlusts bei, ebenso wie Skandale über die Nichteinhaltung von Richtlinien und deren Vertuschung in der Öffentlichkeit. Dieser Label-Flut und dem zunehmenden Verlust an Übersichtlichkeit und Vertrauen versuchen Nichtregierungsorganisationen Abhilfe zu leisten, indem sie Orientierungshilfen für VerbraucherInnen herausgeben, aber das alleine genügt nicht.

Nicht selten kommt es vor, dass Lebensmittelkonzerne versuchen, Labels für ihre Zwecke zu missbrauchen oder zum Beispiel ‚green washing‘ zu betreiben. Gerade um solchen Fällen entgegenzuwirken, sind gesetzliche Standards für die Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unabdingbar.

### Natur- und Tierschutz gewährleisten

Letztendlich sollten aber nicht nur die gesundheitlichen Interessen von uns VerbraucherInnen im Fokus stehen, sondern auch verschiedene Werte, die allgemeinen Zuspruch ernten: Auch Natur und Tiere verdienen einen Schutz. Gerade im Bereich des Tierschutzes leisten Vorschriften und freiwillige Labels einen wichtigen Beitrag, sowohl wenn es um den Einsatz von Antibiotika geht, als auch im Zusammenhang mit den Haltungsbedingungen von Nutztieren in der Landwirtschaft. Ein gutes Beispiel ist die in der EU verpflichtende Kennzeichnung von Eiern. Die erste Zahl des auf jedes Ei gedruckten Produktstempels gibt uns Auskunft über die Haltungsbedingungen der Legehennen. Dabei steht die Ziffer 0 für eine ökologische Erzeugung des Eis, die Ziffer 3 hingegen steht für Käfighaltung. Seit diese Kennzeichnungsregeln 2004 in Kraft getreten sind, haben Eier aus Käfighaltung trotz des niedrigeren Preises große Marktanteile einbüßen müssen. Das Beispiel zeigt: Wir sind bereit, einen höheren Preis zu bezahlen, wenn Transparenz herrscht und wir das nötige Wissen haben, um eine informierte Entscheidung treffen zu können, nach welchen Maximen wir handeln möchten.

### Fazit: Auf Skandale folgen Konsequenzen

Die Forderung nach hohen gesetzlichen Standards für die Ernährungs-

industrie ist die logische Antwort der VerbraucherInnen auf Lebensmittelskandale, auf die Unübersichtlichkeit der globalisierten Produktions- und Verarbeitungsketten, auf die Besorgnis um ihre Gesundheit und auch auf ihre ethischen Maßstäbe in Bezug auf den Umgang mit Umwelt und Tieren. Gesetzliche Vorschriften helfen uns KonsumentInnen, bei unseren Kaufentscheidungen ein gewisses Maß an Qualität gewährleistet zu wissen. Darüber hinaus ermöglichen Kennzeichnungspflichten es, eigenständig Entscheidungen auf der Basis von verlässlichen und transparent aufbereiteten Produktinformationen zu treffen. Ob Lebensmittelskandale so in Zukunft verhindert werden können, bleibt fraglich. Doch ohne einen hohen Verbraucherschutz sind wir den Willkürlichkeiten der profitorientierten Unternehmen noch in weit größerem Maße ausgeliefert.



Marijana Todorovic

Die Autorin arbeitet in der Geschäftsstelle des Forum Umwelt und Entwicklung.

# PRIVATE LEBENSMITTELSTANDARDS IN GLOBALEN LIEFERKETTEN

Eine eher skeptische Betrachtung

**Lebensmittelstandards werden beherrscht von den international agierenden Supermarktkonzernen und sind ein Steuerungs- und Kontrollsystem in globalen Lieferketten. Sie erzwingen mit Marktmacht ein weltweit einheitliches Modell moderner Landwirtschaft, das zwar Nachhaltigkeit vorgibt, aber die Bäuerinnen und Bauern entmündigt.**

**W**ER KÖNNTE etwas dagegen haben, dass sich der internationale Lebensmittelhandel freiwillig zu Nachhaltigkeit bekennt und strikte Standards für seine LieferantInnen einführt, die ökologische, soziale und ökonomische Auflagen machen und Sicherheit und Qualität der Waren garantieren sollen? Immerhin sollen inzwischen schon 80 Prozent der weltweit gehandelten Agrar- und Fischereiprodukte dem einen oder anderen Standardprogramm unterliegen. Ein edles Unterfangen, das dem hehren Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“, formuliert in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN), dient? BewunderInnen des Systems streichen heraus, dass hier nachhaltige Landwirtschaft

in harte betriebswirtschaftliche Kriterien gegossen werde, dass die Standards eine „Lehre“ abgäben für die LandwirtInnen, gerade in Entwicklungsländern zur „guten fachlichen Praxis“ (GAP) und dem Wunsch der VerbraucherInnen im Norden nachkämen, dass die Herstellung ihrer Nahrungsmittel ethisch qualifiziert sei.

**Globale Standards – schwer zu fassen**  
So sind in den letzten 10 Jahren in der Europäischen Union (EU) weit mehr als 400 private, freiwillige Lebensmittelstandards auf dem Markt eingeführt worden. Einige sind initiiert und betrieben von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), andere von Supermarktketten oder dem Agrobusiness. Einige gehen mit

Labels einher, aber bei Weitem nicht alle. Wir sprechen hier nur von überbetrieblichen Standards, also nicht von der Unzahl betrieblicher Labels, Markenprodukten oder eindimensionalen Qualitätsversprechungen, wie dem Gütesiegel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), dem Qualitätssicherungs-System für frische Lebensmittel oder ähnlichen vagen Versprechungen. Sie gehen einher mit einem Verifizierungsmechanismus zum Nachweis der Glaubwürdigkeit, in der Regel eine unabhängige Zertifizierung mittels einer Betriebsprüfung.

Der größte und mächtigste Standard ist GlobalGAP, ein sogenannter „B2B-Standard“ (zwischen Unternehmen), der von europäischen Supermarktketten und dem Agrobusiness getragen wird und ursprünglich für europäische Zulieferer entwickelt wurde (EurepGAP). Erst nach und nach erweiterte sich sein Wirkungskreis auch auf den Handel mit tropischen Produkten und den Agrarhandel mit Entwicklungsländern.

## Ein koloniales System?

Die Grundsatzfrage dabei ist: Wer definiert, was „nachhaltig“ ist? Dabei muss man feststellen, dass erstens die Definitionsmacht in der Hand der Standardinitiativen des Nordens liegt, zweitens die Kriterien von den Wünschen der europäischen und nordamerikanischen VerbraucherInnen abgeleitet sind und drittens den landwirtschaftlichen Verhältnissen der entwickelten Länder folgen. Sie sind eindeutig exportorientiert, ohne Mitbestimmung der ErzeugerInnen oder der Erzeugerstaaten; es handelt sich um eine quasi „koloniale“ Fremdbestimmung. Die Standards gehen einher mit hohen Hürden für die KleinerzeugerInnen weltweit, an diesen Märkten teilnehmen zu können. Besonders ressourcenarme, einkommensschwache LandwirtInnen der Entwicklungsländer sind vom Ausschluss bedroht.



Autor Rudolf Buntzel zusammen mit Landwirten bei Untersuchungen zum Pfefferexport (Uganda)

© Rudolf Buntzel

Die zaghaften Versuche, das globale System stärker an die regionalen Verhältnisse anzupassen, wie z. B. KenyaGAP oder ThaiGAP, werden von den europäischen AufkäuferInnen nicht wirklich akzeptiert: Warum einen regionalen Standard akzeptieren, den hier kein Mensch kennt; dann doch lieber gleich die Ware einkaufen, die dem global bekannten Standard folgt. Der internationale Agrarmarkt ist ein KäuferInnenmarkt, in dem die Marktmacht eindeutig bei den Supermarktketten liegt; sie allein bestimmen, was geht.

### Marktmacht an der Spitze

Der Einzelhandel in Europa ist seit der großen Reform des Lebensmittelrechts der EU 2002 verantwortlich für die gesundheitliche Sicherheit der Lebensmittel, die er in Europa verkauft. Die Standards als internationaler Kontrollmechanismus versuchen die Risiken auf die ErzeugerInnen weltweit abzuwälzen. Dieses streng kontrollierte System dient zudem den Supermarktkonzernen dazu, ihre globalen Lieferketten besser zu managen. Die Standards sind der „Kitt“, der die zerstückelten Teile globaler Lieferketten zusammenhalten soll.

### Eine deutliche Standarddrift

Vielleicht könnten die entwicklungspolitischen BeobachterInnen sich noch damit trösten, dass es sich nur um den Standard für die Agrarexporte handelt, also der Binnenabsatz davon nicht betroffen ist, und danach nur begrenzte Wirkung hat. Doch dem ist beileibe nicht so. Es ist eine deutliche „Standarddrift“ in Entwicklungsländern zu beobachten. Die Exportstandards weiten sich auch auf den anspruchsvolleren Binnenabsatz aus, wie z. B. auf die nationalen Supermärkte in Entwicklungsländern. Nach und nach geben sie eine generelle agrarpolitische Orientierung vor. Die Ausdehnung basiert auf dem kommerziellen Siegeszug des Supermarktmodells auch in Entwicklungsländern. Aber auch die Angst der nationalen PolitikerInnen, dass die eigene Ernährungswirtschaft die nationalen lukrativen Lebensmittelmärkte an die Importkonkurrenz verlieren könnte, bewirkt die politische Unterstützung für die Standardanpassung. Wenn ein Land erst einmal die hohen Anforderungen gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen, die für die Standarderfüllung im Exportgeschäft nötig sind, erfüllt hat, wird die stan-

dardisierte Landwirtschaft schnell zum Mainstream auch des Binnenmarkts. Was die Entwicklungszusammenarbeit in all den Dekaden nicht geschafft hat, nämlich die Landwirtschaft der armen Länder auf Modernisierungskurs zu trimmen, erfüllen jetzt die Märkte mit Schützenhilfe des europäischen Lebensmittelrechts im Handumdrehen.

### Ausschluss von KleinerzeugerInnen

Für landwirtschaftliche KleinerzeugerInnen ist es sehr schwer, die 220 Kontrollpunkte, z. B. von GlobalGAP im Gemüsebereich, zu erfüllen. Dazu kommen noch viele anspruchsvolle Voraussetzungen, um überhaupt als potentieller Lieferbetrieb gelistet werden zu können. Die Kosten der Zertifizierung selbst, die der Betrieb zu tragen hat, sind vielleicht noch das Wenigste, obwohl schon sehr hoch. Die umfangreichen Dokumentierungspflichten aller Betriebsabläufe sind für halb-alphabetisierte Bäuerinnen und Bauern die größte Hürde. Die Auflagen sind einem Methodengefüge der Landwirtschaft entliehen, das sich von traditionellen Anbaumethoden teilweise stark unterscheidet und sie auf einen Kurs einer agrarchemischen Modernisierungsstrategie festlegt. Teilweise machen die Auflagen für tropische Armutsverhältnisse einfach keinen Sinn.

### Duale Agrarentwicklung

Deswegen geht mit den globalen Standardprogrammen eine Tendenz der Dualisierung der Landwirtschaften des Südens einher: Ein kleiner, aber sich stark ausdehnender Sektor einer zertifizierten, weltmarktorientierten Landwirtschaft und die Masse der Kleinbäuerinnen und -bauern müssen auf „informellen Binnenmärkten“ ihr Auskommen fristen. Diese vernachlässigten informellen Märkte sind so gut wie gar nicht reguliert, die hygienischen Bedingungen von den Straßenmärkten sind katastrophal und die Intransparenz führt zu Schummelei und Betrug. Dabei werden auf diesen Märkten der armen ErzeugerInnen die Nahrungsmittel für die armen VerbraucherInnen getauscht; ginge es um Ernährungssicherheit, müsste hier angesetzt werden.

### Die etwas anderen Standards

2 Siegelbereiche sind allerdings von der Kritik ausgenommen: Fairtrade und biologische Landwirtschaft. Was sie von den anderen globalen

Standards unterscheidet, ist die Möglichkeit der Mitbestimmung durch die ProduzentInnen, auch in Entwicklungsländern. Fairtrade und Biolandwirtschaft werden begleitet von zivilgesellschaftlichen Bewegungen, denen es nicht nur um ein Geschäft geht, sie wollen eine wirkliche Transformation in ihrem Bereich: Den Welthandel insgesamt fairer machen oder die Landwirtschaft weltweit ökologisch umkrempeln. Diese Bewegungen beobachten kritisch, was sich im Geschäftsbereich der Labels tut und mahnen eventuell Korrekturen an.

### Die Politik muss sich ändern

Diese eher kritische Einschätzung von Lebensmittelstandards lässt keine Schlussfolgerung für das Verhalten der KonsumentInnen in Europa zu. Die Handlungsebene ist ausschließlich eine politische. Zum einen muss die Entwicklungspolitik ihre Vergötterung der globalen Wertschöpfungsketten zugunsten binnenmarktorientierter Lebensmittelvermarktung aufgeben. Zum anderen brauchen wir in Europa dringend einen Rechtsrahmen, der das Operieren von privaten Standards regelt und die Standards einer Registrierung und Bewertung unterwirft.



Rudolf Buntzel

Der Autor ist promovierter Volkswirt und Agrarökonom mit Schwerpunkt auf globaler Landwirtschaft und Entwicklungsländern. Zusammen mit Francisco Mari hat er das Buch ‚Gutes Essen – Arme Erzeuger. Wie die Agrarwirtschaft mit Hilfe von Standards die internationalen Lebensmittelmärkte beherrscht‘ (2016) geschrieben.





Bangen um die Zukunft der Bio-Traube: Harmonisierte EU-Standards bringen BiowinzerInnen in Bedrängnis

# ÖKOLOGISCHE STANDARDS: DIE PRODUZENTINNEN NICHT VERGESSEN!

## Ökolandbau braucht lokale statt globale Lösungen

**Mit zunehmendem Erfolg des Ökolandbaus beklagen die einstigen ProtagonistInnen – die Biobäuerinnen und -bauern – ihre Entmündigung. Heute bestimmen vor allem nationale und internationale Institutionen die ökologischen Standards. Dabei müsste allen EntscheidungsträgerInnen klar sein: Ohne die ProduzentInnen geht es nicht! Die Branche muss sich auf ihre Wurzeln besinnen und lokal angepassten Produktionsweisen mehr Aufmerksamkeit schenken.**

**E**IN GESPENST geht um in der Biobranche – das Gespenst des lahrenden Wachstums. Jahr für Jahr klappt die Schere zwischen der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln und der Produktion in Deutschland weiter auseinander. Auch wenn die Bundesländer wieder steigende Zahlen bei der Umstellung auf Ökolandbau melden – die BiolandwirtInnen sind tief verunsichert. Sogar Biobetriebe der ersten Stunde denken laut über den Ausstieg nach. Zu wenig Autonomie, zu hohe Betriebsrisiken, zu starre und impraktikable Vorschriften aus Brüssel, so gängige Begründungen.

Besonders trifft es dieses Jahr die BiowinzerInnen. Zugegeben, 2016 war ein schwieriges Weinbaujahr in

Deutschlands Südwesten. Die feuchte Witterung bis in den Juni begünstigte die Verbreitung von Pilzkrankheiten, insbesondere des falschen Mehltaus. Zur Bekämpfung stand den BiowinzerInnen allein Kupfer zur Verfügung, doch in zahlreichen Betrieben war die in Deutschland erlaubte Höchstmenge – erst 3, später 4 Kilogramm pro Hektar und Jahr – bald erreicht. Der Krankheitsdruck war so stark, dass selbst pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI) betroffen waren. Manche Bioweingüter befürchteten einen Totalausfall ihrer Ernte.

**Bewährte Strategie funktioniert nicht mehr**

Rufe nach Wiederzulassung von Kaliumphosphonat im Ökoweinbau

wurden erneut laut. Bis vor Kurzem setzte man es dort als sogenanntes Pflanzenstärkungsmittel gegen den falschen Mehltau ein. Doch seit 2013 ist es von der Europäischen Union (EU) als Pflanzenschutzmittel gelistet und darf von Biobetrieben nicht mehr verwendet werden, sprich eine seit Jahren gut abgestimmte, bewährte Pflanzenschutzstrategie funktioniert aufgrund der fehlenden Zulassung im Ökoweinbau nicht mehr. ECOVIN, der Bundesverband Ökologischer Weinbau, warnte seit der Gesetzesänderung vor den Gefahren, die auf die Branche zukommen könnten. Anbauverbände und AgrarministerInnen machten sich 2016 bei der EU-Kommission für eine Wiederzulassung stark. Doch dort hieß es, man könne sich nicht über die Einschätzung von ExpertInnen hinwegsetzen, die Kaliumphosphonat für unvereinbar mit biologischem Anbau hielten.

Bei ECOVIN drohten langjährige Mitgliedsbetriebe mit der Abkehr von der ökologischen Erzeugung. Die WinzerInnen wissen um die Gefahren

des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und scheuen keine umfassende Bewertung des Kaliumphosphonat-Einsatzes, die noch aussteht. Doch die deutschen BiowinzerInnen wehren sich gegen die Allmacht der EU-Kommission und die Anwendung „harmonisierter“ Standards über lokale Gegebenheiten hinweg, die ihre Existenz bedroht.

### Negative Folgen der Professionalisierung

Die Ökoszene sieht sich mit negativen Folgen ihres eigenen Erfolgs konfrontiert. Es waren die Ökopioniere selbst, die sich als Gegenbewegung zu einer staatlich geförderten, zunehmend industrialisierten und umweltschädlichen Landwirtschaft eigene Regeln ihrer Wirtschaftsweise auferlegten. Je mehr Ökolandbau und Biolebensmittel gesellschaftsfähig wurden, desto stärker griff der Staat ein, desto umfangreicher wurden die Regelwerke, der die Branche zu folgen hat. 1991 erließ die EU die erste Verordnung zum Ökolandbau, im Jahr 2000 die USA.

Eng verknüpft mit der zunehmenden Regulierung des Ökolandbaus war der Prozess der Verwissenschaftlichung. Prinzipiell basiert die ökologische Wirtschaftsweise auf Erfahrungswissen aus der Praxis. Weltweit sind über die Jahrhunderte lokal angepasste, nachhaltige Landnutzungssysteme entstanden, die das Prädikat ökologisch verdienen. Sie beruhen auf der Wissensweitergabe an die nächste Generation und Experimenten der LandwirtInnen.

Hinter berühmten ProtagonistInnen wie Rudolf Steiner, Hans und Maria Müller, Albert Howard oder Lady Eve Balfour stehen zahlreiche Bäuerinnen und Bauern, die die Versuche unterstützten und ausführten. Etwa zeitgleich mit dem Entstehen der Umweltbewegung gründeten überzeugte LandwirtInnen die ersten Anbauverbände. ECOVIN entstand beispielsweise 1985 aus regionalen WinzerInnengruppen der Pfalz, Rheinhessens, Badens und der Mosel mit der Idee, Erfahrungen und Praktiken auszutauschen sowie gemeinsame Richtlinien zu erstellen.

### Lokales Praxiswissen wird entwertet

In den 1990er Jahren entstanden die ersten Lehrstühle für ökologische Landwirtschaft, 2000 richtete die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (heute: Thünen-Institut) das Institut für Ökologischen Landbau

ein. Weltweit setzte eine systematische Erforschung und Weiterentwicklung des Ökolandbaus ein. Seitdem wird Wissen nicht mehr allein in der Praxis generiert, sondern auch in Denkstuben, Laboren und Versuchsflächen. Einerseits begrüßen die Biobäuerinnen und -bauern den wissenschaftlichen Rückenwind, schließlich können sie die Erkenntnisse, sofern sie dem Praxistest standhalten, für ihre tägliche Arbeit nutzen.

Andererseits wird es dort problematisch, wo Politik und Wissenschaft sich verzahnen. Denn der Einfluss der Wissenschaft auf die Politikgestaltung ist im Zweifel größer als der der Bäuerinnen und Bauern. Sowohl das Bundeslandwirtschaftsministerium als auch die EU-Kommission setzen auf wissenschaftliche Beratung. Die EU erhebt den Anspruch, ihre Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu fällen. Dass diese oftmals an den Bedürfnissen der Praxis vorbeigehen, zeigt die Revision der EU-Ökoverordnung.

### Ringen um neue EU-Ökoverordnung

Als im März 2014 der damalige EU-Agrarkommissar Ciolos den Entwurf einer komplett neuen EU-Ökoverordnung vorlegte, hagelte es Protest von allen Seiten. Bauernverbände standen Seite an Seite mit Umwelt- und Verbraucherschutz, Nationalregierungen neben dem Europäischen Parlament. Seitdem suchen alle Beteiligten eine Einigung, die EU-Kommission, Ministerrat und Parlament treffen sich derzeit monatlich zur Verhandlung, dem sogenannten Trilog. Bis Ende 2016 soll die Revision unter Dach und Fach sein. Die BiolandwirtInnen und die Anbauverbände sind skeptisch, ob all ihre Kritikpunkte darin berücksichtigt werden.

Denn bislang hält die EU-Kommission an einem zentralen Kritikpunkt fest: Der Festschreibung eigener Bio-Grenzwerte für Pestizide in Lebensmitteln. Bislang bestimmt der Herstellungsprozess, ob Lebensmittel als ökologisch gelten. Wenn die Bio-Grenzwerte kommen, dann ist es egal, ob eine Biobäuerin oder ein Biobauer auf mineralische Dünger verzichtet, die Artenvielfalt fördert oder die Bodenbearbeitung einschränkt. Wenn sie Pech haben und die Pflanzenschutzmittel ihrer konventionell wirtschaftenden NachbarInnen driften auf ihre Felder ab, dann können die eigenen Produkte nicht als ökologisch erzeugte Ware verkauft werden. Ge-

rade in kleinstrukturierten Agrarlandschaften wäre der Bioanbau praktisch nicht mehr möglich.

Die deutschen ProduzentInnen wehren sich auch gegen die vorgesehene Streichung nationaler Sonderregelungen. Die Kommission nennt diese Wettbewerbsverzerrungen. De facto arbeiten Europas Biobäuerinnen und -bauern jedoch unter ganz verschiedenen naturräumlichen, klimatischen und sozioökonomischen Bedingungen. Wenn von Portugal bis Estland die gleichen Standards gelten, dann werden nicht alle europäischen Ökobetriebe gleich gut mit diesen Standards zurechtkommen. Ein Wachstum des Ökolandbaus würden sie nicht beflügeln.

### Vom Lokalen zum Globalen – nicht umgekehrt!

Schon in Europa führt eine „Harmonisierung“ zur Verdrängung lokal angepasster Wirtschaftsweisen. Deshalb sind auch weltweit verbindliche Lebensmittelstandards bei Ökoprodukten mit Vorsicht zu setzen. Die Gesetzgebung, egal auf welcher Ebene, sollte sich auf die Bereiche beschränken, die vergleichbar sind, und vom Lokalen zum Globalen aufgebaut sein. Heute geht man den umgekehrten Weg: Für möglichst große Einheiten – den weltweiten Handel oder die EU – werden einheitliche Regeln festgelegt, die dann lokal umgesetzt werden müssen. Das Wissen und die Motive der Biobäuerinnen und -bauern werden so entwertet, die Grundideen des ökologischen Landbaus bleiben auf der Strecke, die – neu definierte – ökologische Produktion wird erschwert oder unmöglich gemacht.

Wer ein Gedeihen des Ökolandbaus wünscht, der muss die höchst unterschiedlichen ProduzentInnen bei der Definition von Standards hören. Der Ökolandbau ist als Alternative gestartet und sollte auch heute eine Alternative zu einer standardisierten, globalisierten Landwirtschaft bieten. Deshalb müssen auch die Rechtsakte einen vielgestaltigen, engagierten Ökolandbau fördern.



Andreas Hattemer

Der Autor ist Biowinzer in Rheinhessen und Vorsitzender von ECOVIN, dem Bundesverband Ökologischer Weinbau.

# IN POLEN ETWAS NEUES

## Änderungen im Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten

**Nach über 5 Jahren Kampf um die rechtlichen Vorschriften, die den Verkauf ab Hof erleichtern sollen, gibt es endlich eine gute Nachricht: Das polnische Parlament hat am 16. November 2016 mit großer Mehrheit ein Gesetz gebilligt, das den Bäuerinnen und Bauern den Direktverkauf eigener Lebensmittel erleichtert. Die Vorschriften treten ab 1. Januar 2017 in Kraft. Die Bauern- und Verbraucherorganisationen haben einen Sieg errungen.**

**P**OLEN HAT 38,5 Millionen EinwohnerInnen. Fast 40 Prozent der Bevölkerung wohnt auf dem Land. 98,4 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe sind private Familienhöfe. Der durchschnittliche polnische Hof ist 10,4 Hektar groß. Betriebe mit einer Fläche von über 50 Hektar machen nur ein Drittel der polnischen Höfe aus, während dieser Anteil in vielen Ländern der Europäischen Union (EU) 80 bis 90 Prozent beträgt. Die meisten Betriebe sind klein, fast die Hälfte von ihnen bewirtschaftet weniger als 5 Hektar.

Familienbetriebe sind die Grundlage einer gesunden Gesellschaft, in welcher die Lebensmittel im Einklang mit der Natur hergestellt werden. Auch das Komitee für Ernährungssicherheit der Vereinten Nationen, das im Juni 2015 in Rom tagte, weist in seinem Abschlussdokument ausdrücklich darauf hin, dass die Kleinbäuerinnen und Kleinhersteller einen leichteren Zugang zu den Märkten haben sollten. Leider wollten die rechtsschaffenden polnischen BeamtenInnen und PolitikerInnen dies seit vielen Jahren nicht verstehen und verboten den Direktverkauf ab Hof. Nun gibt es eine positive Änderung.

Hinter der Direktvermarktung ab Hof steckt die Idee einer kurzen Lieferkette, die den kleinbäuerlichen Betrieben den Verkauf ihrer Produkte ohne Zwischenhandel ermöglicht. Sie können dadurch einen zusätzlichen ökonomischen Nutzen erzielen. Bauernverbände und Kooperativen haben seit Jahren Erleichterungen für diese Verkaufsform gefordert. Eine der Hauptfiguren dieser Bataille ist die politisch engagierte Öko-Landwirtin aus Pommern, Edyta Jaroszewska-Nowak, die mehrere Proteste organisierte und den polnischen Abgeordneten viele konstruktive Vorschläge machte. Auch die Warschauer Kooperative ‚Dobrze‘ („Gut“) war auf diesem Feld sehr aktiv.

### Wo ist der Haken?

Das Hauptproblem sind Vorschriften, die den Bäuerinnen und Bauern den Direktverkauf von kleinen Mengen eigener Produkte (verarbeitetes Obst und Gemüse, Milch-, Fleisch- und Getreideprodukte) verbieten, ohne ein Unternehmen zu registrieren und die hygienischen Anforderungen zu erfüllen, die für die großen Verarbeitungsstätten vorgesehen sind. „Aufgrund der großen Erwartungen der gesellschaftlichen Partner scheint es nicht sinnvoll, solche Einschränkungen einzuführen, die den Konsumenten den Zugang zu solchen Lebensmitteln schwermachen“, sagte dazu Jan Ardanowski aus der Partei Recht und Gerechtigkeit und Vizepräsident des parlamentarischen Ausschusses für Landwirtschaft, als er dem ‚Sejm‘ (Parlament der Republik Polen) einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes einreichte.

### Das Konzept der EU

Seit 2002 hat die EU ihren Ansatz im Bereich der Lebensmittelvorschriften verändert, insbesondere bezüglich der Sicherheit; seither wird das Vorsorgeprinzip auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebens- und Futtermitteln angewandt. 2004 ging die EU einen Schritt weiter. Die Rechtsvorschriften über Lebensmittelhygiene wurden neu geordnet und der Begriff „Direktvertrieb“ als „die direkte Abgabe kleiner Mengen von Primärerzeugnissen durch den Erzeuger an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die die Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abgeben“, definiert.

### Die polnische Interpretation

Die oben genannten rechtlichen Bestimmungen werden allerdings in verschiedenen EU-Ländern unterschiedlich interpretiert. Unterschiede in der

Herangehensweise an den „Direktvertrieb“ gibt es auch im Zusammenhang mit der Herkunft von Primärerzeugnissen.

In Polen kann man die verarbeiteten Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die im Rahmen der Produktion hergestellt und als „marginal, lokal und beschränkt“ eingestuft wurden, verkaufen. Zugelassen ist das Inverkehrbringen von Rohmilch und Milchprodukten, Eiern und nicht verarbeiteten Bienenprodukten sowie von Fisch und Fischprodukten, Fleisch und Fleischwaren. Solche Artikel können an nichtgewerbliche KundInnen, das heißt EndverbraucherInnen oder an andere Handelsunternehmen, die Konsumwaren an LetztverwenderInnen absetzen, verkauft werden. Im Falle von pflanzlichen Erzeugnissen darf man nur mit primären Produkten (nicht verarbeitet, mit Ausnahme von Trocknung oder Säuerung) handeln. Sie müssen von den eigenen Höfen der LandwirtInnen stammen. Vor allem aber muss eine Wirtschaftstätigkeit registriert werden und die gesetzlich festgelegten Hygieneanforderungen müssen erfüllt werden.

Die traditionellen heimischen Spezialitäten von KleinherstellerInnen werden in Polen immer beliebter. Sie werden von KundInnen nachgefragt, die auf hochwertige und schmackhafte Lebensmittel großen Wert legen und die sich von industriell hergestellten Produkten unterscheiden. Die Möglichkeit des direkten Einkaufs von ErzeugerInnen, die eigene Primärerzeugnisse verarbeiten, ist für immer größer werdende KundInnenkreise attraktiv. Diese Form des Verkaufs ist vor allem für kleinere Bauernhöfe und Biohöfe interessant, da sie ihnen ein zusätzliches Einkommen ermöglicht.

### Wie sieht das neue Gesetz aus?

Die neuen Regeln sollten den LandwirtInnen den Verkauf von eigenen Produkten erleichtern. Jetzt wird es möglich, aus den Erzeugnissen, die aus eigenem Pflanzenanbau und eigener Tierhaltung stammen, diverse Produkte (Schinken, Würste, Pasteten, Butter, Käse, Marmelade, Sauergurken, Piroggen oder Öle)



herzustellen und sie an die EndverbraucherInnen, wie TouristInnen oder Kleinläden, abzusetzen.

Der Gesetzentwurf definiert den Begriff „Landwirtschaftliche Direktvermarktung“ und zeigt die staatliche Veterinärinspektion als verantwortliche Behörde für die Überwachung der Sicherheit von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und Mischprodukten (z. B. Piroggen mit Fleischfüllung), die in Rahmen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung produziert werden.

Lebensmittel nichttierischen Ursprungs werden weiterhin von der staatlichen Sanitärinspektion überwacht. Eine andere Behörde, die „Inspektion der Handelsqualität von Landwirtschaftlichen Produkten“, wird die Lebensmittelqualität in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung überwachen. Der Landwirtschaftsminister wird zusammen mit dem Gesundheitsminister die Details in entsprechenden Verordnungen festlegen: die Größe eines Unternehmens und die Hygieneanforderungen für die Unternehmen sowie die Erzeugnisse tierischen Ursprungs oder die Verarbeitung von Mischprodukten.

Das Gesetz führt auch einige Steuerpräferenzen für landwirtschaftliche

Handelsunternehmen ein. Steuerbefreit werden die LandwirtInnen, die im Jahr einen Ertrag unter 20.000 Zloty (ca. 4.500 Euro) erzielen. Die Einnahmen oberhalb dieses Betrags werden der Pauschalsteuer von 2 Prozent unterliegen.

### Die guten Seiten der neuen Vorschriften

Zum ersten Mal sind die LandwirtInnen und KonsumentInnen mit vielen Bestimmungen zufrieden. Es werden dabei vor allem 3 Punkte genannt:

Erstens – werden Mindesthygienevorschriften und der Ausschluss der landwirtschaftlichen Direktvermarktung aus den sanitären und hygienischen Auflagen, die für große Verarbeitungsfirmen vorgesehen sind, angewendet.

Zweitens – wird die AbnehmerInnengruppe um Restaurants, Kantinen und Läden ausgedehnt. Dies bedeutet, dass LandwirtInnen, die die notwendigen Anforderungen erfüllen, ihre Produkte nicht nur ab Hof, auf den Messen oder Ausstellungen, sondern auch an die Restaurants, Schulmensen, Firmenkantinen oder Lebensmittelgeschäfte verkaufen können. Über diese Lösung freuen sich vor allem die Kooperativen, die frisches und preis-

wertes Gemüse und Obst direkt von ErzeugerInnen kaufen. Solche kollektiven Einrichtungen gibt es bereits in vielen Städten Polens, darunter Warschau, Lodz, Krakau, Posen, Lublin, Thorn und Danzig.

Drittens – sind die Bäuerinnen und Bauern froh, dass sie keine Wirtschaftstätigkeit registrieren müssen, was zusätzliche Kosten bedeuten würde.

### Was wurde nicht erreicht?

Das Gesetz hat jedoch seine Nachteile. In erster Linie wird die sehr niedrige Höhe von steuerfreien Erträgen beklagt (20.000 Zloty jährlich). Die Bauernorganisationen hatten zuerst 75.000 Zloty vorgeschlagen, aber waren in den letzten Versionen des Gesetzes mit 40.000 Zloty einverstanden.

Zudem bestimmt das Gesetz weiterhin nicht, wie die hygienische Aufsicht über die Nahrungsmittelproduktion aussehen soll. Die Verantwortung für die Qualität der Produkte wird nach wie vor von der staatlichen Veterinärinspektion und Sanitärinspektion getragen. Es wird befürchtet, dass die Regulierungen zu restriktiv sein könnten und die Bedingungen der Verarbeitung in kleinem Maßstab (z. B. in der eigenen Küche) nicht berücksichtigen werden. Die gleichen Sanitäreauflagen für ProduzentInnen, die ihre Primärerzeugnisse nur im kleinen Stil verarbeiten, und für industrielle Verarbeitungsbetriebe bereiten den polnischen Kleinbäuerinnen und -bauern nämlich die größten Kopfschmerzen.



Waldemar Fortuna

Der Autor ist Koordinator der Projekte für Landwirtschaft im Institut für Globale Verantwortung in Warschau, staatlich anerkannter Kontrolleur für den ökologischen Landbau und Experte in internationalen Projekten im Bereich ökologischer Landwirtschaft.



© Edyta Jaroszevska-Nowak

Polnischer Landwirt verkauft Bioprodukte vom eigenen Hof



© Peter Plaumann / Die Freien Bäcker e.V.

Genussvolle Lebensmittel aus gemeinsamer Herstellung von Bäuerinnen, Bauern und LebensmittelhandwerkerInnen (Terra Madre 2014, Turin)

# HANDWERK UND BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT

## Hand in Hand für eine selbstbestimmte Wirtschaft

**Wo Nahrungsmittelhandwerk und Landwirtschaft Hand in Hand arbeiten, wird vieles möglich. Unter Dachmarken wie Unser Land (Bayern), Rhön, Biohöfe Windrather Tal, Käsestraße Schleswig-Holstein oder in den Netzwerken der Solidarischen Landwirtschaft sind regionale Strukturen entstanden, in denen LandwirtInnen, HandwerkerInnen, Gastronomie und VerbraucherInnen nicht nur ihren eigenen Nutzen mehren, sondern auch den der Region. Sie beweisen: Mit Hilfe handwerklicher Könnerschaft wird aus den Erträgen einer naturgemäßen, bäuerlichen Landwirtschaft sehr viel mehr Wertschöpfung erzielt als in industriellen Prozessen. Ganz gleich ob Verbands-, EU-bio oder einfach nur „regional“: Wo die Beteiligten fair miteinander umgehen und kooperieren, können Regionen ihren natürlichen und ihren kulturellen Reichtum sehr viel besser erhalten und mehren als unter den Bedingungen einer von international agierenden Konzernen dominierten Agroindustrie.**

**U**MSO BEDAUERLICHER ist es, dass es neben der weltweiten KleinbäuerInnen-Bewegung bisher keine HandwerkerInnen-Bewegung gibt, die das Augenmerk auf die sich stetig verschlechternden Rahmenbedingungen lenkt, unter denen sie produzieren. Denn strukturelle Benachteiligung macht vielen von ihnen das (Über)Leben schwer.

### Postkapitalistische Produktion braucht Handwerk

Wo die bäuerliche Landwirtschaft und das regionale Handwerk in die Knie gehen, entstehen menschenleere Räume und eine Spirale nach unten: Sinkende Chancen, ihre Leistungen

zu verkaufen, gehen Hand in Hand mit Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen. Diese Entwicklung betrifft auch viele andere Berufe: Von der Landmaschinentechnik über die Heizungs- und Klimatechnik, den Metallbau oder die vielen Bau- und Gesundheitsgewerbe.

Handwerk ist ein Teil der Wirtschaft, mit dem sich die Wissenschaft und sozialökologische Bewegungen bisher wenig beschäftigt haben. Woraan liegt es? Warum wurde und wird Handwerk so selten wertgeschätzt? Schon in der Antike sah die Aristokratie auf Personen, die mit den eigenen Händen arbeiteten, herab – es sei denn, es waren Kunstschaffende. Das

ist bis heute im Grunde so geblieben. Der Glaube, dass geistige Tätigkeiten wertvoller seien als praktisches und handwerkliches Wissen und Können bestimmt bis heute die Haltung von Eliten.

Entgegen Marx' Ansicht, das Handwerk sei eine vorkapitalistische Produktionsweise, wird es mit Sicherheit als postkapitalistische Produktionsweise wieder aufblühen. Denn Handwerk ist eine anthropologische Konstante, ein tiefes menschliches Bedürfnis und als kulturelles Vermögen unverzichtbar. Dabei beruht es auf einem materiellen Verständnis von Freiheit, wie es auch von Amartya Sen oder Hannah Arendt beschrieben wird: Auf Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass Menschen ihre Fähigkeiten leben und entwickeln können. Dem ordoliberalen Denken der Freiburger Schule folgend braucht der Markt, damit er funktionieren kann, zwingend soziale (und wir meinen auch ökologische) Regeln.

### Handwerk unterliegt nicht den gleichen Wachstumszwängen wie Kapitalgesellschaften

Anders als Kapitalgesellschaften verfolgen HandwerkerInnen in erster Linie das Ziel, Lebensunterhalt frei

und selbstbestimmt zu erwirtschaften. Die hinreichende Grundlage hierfür liegt in ihrem persönlichen Vermögen (Wissen und Können), das sie über lange Jahre erworben haben. Durch Nähe und Verantwortung geprägt, ist Handwerk strukturell nachhaltig und der Region sowie deren Geschichte und Kultur verbunden.

Damit liegen Handwerksbetriebe quer und entziehen sich einer auf Kapitalkonzentration und Monopolisierung abzielenden Dynamik, die einem in jeder Hinsicht – auch geistig, kulturell und technologisch – totalitären Anspruch verfolgt. Der Lebensmittelmarkt ist dafür das beste Beispiel: 85 Prozent des Lebensmittelhandels in Deutschland sind bereits in der Hand von 5 Konzernen, die für einen ruinösen Wettbewerb auf Kosten ihrer Zulieferer sorgen, der noch nicht am Ende ist. Eine Entwicklung, die REWE-Vorstandschef Alain Caparros jüngst im Handelsblatt wie folgt beschrieben hat: „[...] die Bereinigung wird kommen. Aber bis dahin müssen wir uns in eine gute Position bringen. Der letzte, der atmet, hat gewonnen.“ Überleben werden – wenn wir es nicht ändern – die Unternehmen, die dem Zwang zum beständigen Produktivitätszuwachs und Preisdruck deshalb standhalten, weil sie sich selber, ihre Mitarbeitenden, Tier und Natur noch intensiver ausbeuten.

### **Nachhaltige Strukturen vereitelt durch bürokratische Auflagen**

Diese Konzentrationsprozesse gehen Hand in Hand mit einem weiterhin zunehmenden Standardisierungs- und Regulierungswahn, der häufig unter dem Vorwand des Verbraucher- oder Umweltschutzes daherkommt. Brüssel, beherrscht von einer hoch bezahlten ExpertInnen- und LobbyistInnenklasse, greift tief in den Arbeitsalltag der Bäuerinnen, Bauern und HandwerkerInnen ein. Diesen werden zeit- und kostenintensive Dokumentations- und Kontrollpflichten auferlegt, an deren Sinnhaftigkeit zu zweifeln ist. OfenbauerInnen werden beispielsweise daran gehindert, die Brennkammer, also das Herzstück der von ihnen gebauten Öfen, wie eh und je selber anzufertigen. Mit einer neuen Verordnung zum Emissionsschutz sollen sie zum Einbau von industriell gefertigten Brennkammern genötigt werden. BäckerInnen, FleischerInnen oder KonditorInnen werden durch ein absurdes Ausmaß an gesetzlichen Auflagen in untragbare Belastungen

und Mutlosigkeit getrieben. Metallgestaltende, die nur Einzelstücke fertigen, müssen sich zertifizieren lassen und eine „werkseigene Produktionskontrolle“ einführen. Auch der Zwang, handwerkliche Leistungen einem europaweiten Wettbewerb auszusetzen, ist ein weiterer Sargnagel für das Handwerk.

An die Stelle persönlicher Qualifikation und Eigenverantwortung treten zeit- und kostenintensive bürokratische Dokumentations- und Kontrollsysteme. Aus umfassend qualifizierten, kompetenten ProduzentInnen, die von der Planung bis zur Ausführung ihr Handwerk gelernt haben und es persönlich verantworten wollen und können, werden Handlangende der Industrie, die nur noch vorgefertigte Module einbauen und austauschen dürfen. „Ganz nebenbei“ wird damit dem Handwerk, so auch den Regionen, Wertschöpfung genommen.

Dies alles bringt HandwerkerInnen an den Rand ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und demotiviert sie. Viele haben innerlich aufgegeben. Sie bilden nicht mehr aus, suchen keine NachfolgerInnen und schließen letztendlich ihre Türen. Gleichzeitig wächst die Zahl der Einzelunternehmenden im Handwerk, die in einer neuen Form der TagelöhnerIn einer internetbasierten Plattformökonomie ihr Können anbieten. Was kann getan werden, um diese Entwicklung zu stoppen und in die richtige Richtung zu lenken?

Forderungen an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Fachverbände im Handwerk: Die Interessen des Handwerks in Deutschland, Europa und der Welt entschlossener zu vertreten. Die Interessen von Kleinbäuerinnen und -bauern sowie HandwerkerInnen – überall auf der Welt – zu respektieren bzw. diese dabei zu unterstützen, nachhaltige Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. Als Voraussetzung dafür ist die Schaffung finanzieller Unabhängigkeit der Handwerksvertretungen von der Industrie erforderlich, ihre Instrumentalisierung als verlängerter Arm der Industrie und der Exportwirtschaft nicht länger hinnehmbar.

Freihandelsabkommen, die die Lage der bäuerlichen Betriebe und des Handwerks bei uns und in anderen Regionen der Welt verschlechtern und vornehmlich die Interessen des internationalen Kapitals und der Konzerne bedienen, muss entschieden entgegengetreten werden.

### **Eigentum verpflichtet und Markt braucht Regeln, sonst schafft er sich selber ab!**

Deshalb sind faire Wettbewerbsbedingungen und eine Rückkehr zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zu fordern. Dazu gehören: Ein Wettbewerbsrecht zu schaffen, das ErzeugerInnen und ProduzentInnen vor Übergriffen und Erpressungen durch übermächtige Konzerne effektiv schützt und Konzentrationsprozesse verhindert (Deckelung von Marktanteilen).

Handwerks- und Kleinbetriebe müssen vor widersinnigen Standardisierungen und unfairem Lohndumping durch die erzwungene Öffnung lokaler Märkte für globalen Wettbewerb bei uns und weltweit geschützt werden. Zudem sollte eine sozial-ökologische Steuerreform erfolgen, die dazu führt, dass Preise die ökologische und soziale Wahrheit sagen, Arbeit entlastet und Energie, Rohstoffe und Kapital belastet werden. Handwerksbetriebe, bäuerlich-nachhaltige Landwirtschaft und lokaler/regionaler Handel müssen strukturell gefördert werden. Dies ist für einen umfassenden Wandel des Ernährungssystems – verbunden mit regionaler Nahrungsmittelsicherheit und verbesserter Widerstandsfähigkeit unserer Versorgungssysteme – von elementarer Bedeutung. Nicht zuletzt sind Mitnahmeeffekte für die Industrie, bei für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vorgesehene Forschungsetats, zu beenden. Transparente Zugänge zu Forschungsmitteln für KMU müssen geschaffen und durch die Entbürokratisierung der Antragsformalitäten die Entwicklung „Mittlerer Technologien“ ermöglicht werden.



*Christine Ax und  
Anke Kähler*

Christine Ax ist Philosophin, Ökonomin und wissenschaftliche Beirätin von Die Freien Bäcker e. V. Anke Kähler ist Bäckermeisterin und Vorstandsvorsitzende von Die Freien Bäcker e. V.



# DER UMBAU DER TIERHALTUNG IST ÜBERFÄLLIG

Aus der Bewegung gegen Tierfabriken muss ein Impuls für die Neuausrichtung der Tierhaltung kommen

Immer wieder erschüttern Skandale in der Tierhaltung die Öffentlichkeit. Die BetreiberInnen der Ställe sind teilweise keine Unbekannten, zu ihnen gehören auch Bundestagsmitglieder und SpitzfunktionärInnen des Bauernverbandes. Das Einkürzen von Schweineschwänzen oder Hühnerschnäbeln steht immer mehr in der öffentlichen Kritik, widersprechen sie doch den Grundsätzen des Tierschutzes. Sie sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, kosten der Landwirtschaft aber den erforderlichen gesellschaftlichen Rückhalt. Um die tiefe gesellschaftliche Akzeptanzkrise zu überwinden, muss der Tierschutz zum Leitbild der zukünftigen Landwirtschaft werden. Dafür brauchen wir jetzt eine gesellschaftliche Debatte darüber, wie die Tierhaltung der Zukunft aussehen soll und wie die notwendigen Maßnahmen finanziert werden.

**W**IR STEHEN am Anfang einer Bewegung, die eine gesellschaftliche Wende will. Der Umbau der Tierhaltung ist – als Teil einer umfassenderen Agrar- und Ernährungswende – zu einem gesellschaftlichen Ziel geworden. Auf diesen Trend haben Handelskonzerne mit der ‚Initiative Tierwohl‘ reagiert, auch FleischproduzentInnen setzen vermehrt auf vegetarische Wurst-Ersatzprodukte und informieren über die Herkunft ihrer Produkte, etwa mit der ‚Charta der Geflügelindustrie‘. Doch in der Bewegung gibt es keine

Einigung über die konkreten Formen, wie Tierhaltung künftig aussehen soll.

## Alles vegan oder was?

Ist die Abkehr von der Fleischproduktion die Lösung und sollen wir jetzt alle vegetarisch oder vegan werden? Natürlich müssen wir unseren Fleischkonsum radikal senken, aber aus bäuerlicher Perspektive ist klar: Tierhaltung gehört zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Sie ist Teil der Kreislaufwirtschaft, in der Kühe, Schafe und Ziegen wichtig sind, um wertvolles Grünland zu verwerten.

Ökologischer Landbau ohne Tierhaltung liefert nicht die gleichen Erträge wie eine Landwirtschaft, die die Tiere in ihr Produktionssystem integriert. Mist und Gülle befördern etwa als natürlicher Dünger das Pflanzenwachstum auf den Äckern.

## Bauernhöfe statt Agrarfabriken – wo liegt die Grenze?

Das Problem sind Betriebe, die ungeachtet der zur Verfügung stehenden Fläche Tiere in Masse und ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft halten. Die Anlagen mit überdimensionierten Tierbestandsgrößen stoßen zunehmend auch in ländlichen Gebieten auf Widerspruch. Denn diese Anlagen haben hohe lokale Emissionen und die anfallende Gülle kann auf den begrenzten Flächen meist nicht in einem verträglichen Maße ausgebracht werden. In einigen Regionen führt das zu starken Nitratbelastungen im Grundwasser. Wegen der ständigen Grenzüberschreitungen hat die Europäische Union (EU) kürzlich Klage gegen Deutschland eingereicht. Gegen diese Verhältnisse engagiert sich äußerst erfolgreich das Netzwerk ‚Bauernhöfe statt Agrarfabriken‘, das in den letzten 5 Jahren über 200 Megaställe verhindern konnte oder ihren Bau stark verzögerte. Den im Netzwerk zusammengeschlossenen lokalen Bürgerinitiativen ist es zu verdanken, dass die Geflügelindustrie Probleme hat, ihre geplanten Schlachtkapazitäten auszulasten. Doch es bilden sich mittlerweile Bürgerinitiativen gegen bäuerliche Betriebe, die Ställe für 5.000 Bio-Hühner planen oder 40.000 Freiland-Hühner halten wollen. Diese Ställe sind tierfreundlicher als viele herkömmliche Ställe, aber viele Menschen wollen sie wegen der hohen Tierzahl und der damit einhergehenden Belastung nicht in ihrer Nachbarschaft. Aber: Wir brauchen neue Ställe, wenn wir die Situation der Tiere verbessern wollen. Doch gleichwohl ist die generalisierende Aussage des Deutschen Bauernverbands, jeder neue Stall sei eine Investition in den Tierschutz, eine Ir-



Tierischer Protest auf der „Wir-haben-es-satt“-Demonstration im Januar 2015

© Christian Mang/Campact

reführung. Denn solange weiter Ställe genehmigt werden, die nicht die aktuellen Tierschutzaufgaben erfüllen – wo bis heute Schweine nur mit kupierten Schwänzen oder Hühner nur mit gekürzten Schnäbeln gehalten werden können –, werden Bäuerinnen und Bauern zu Fehlinvestitionen animiert. Dabei ist es notwendig, kleine und mittlere Betriebe so zu unterstützen, dass sie auch mit kleineren Tierzahlen erfolgreich wirtschaften können.

### **Fleischproduktion nicht auf den Weltmarkt ausrichten**

Wir müssen uns über die Zukunft der Landwirtschaft einigen und einen gemeinsamen Plan für die Tierhaltung in einer zukunftsfähigen Gesellschaft entwerfen. Wie groß dürfen Betriebe in bestimmten Regionen sein? Wie sollen die Ställe der Zukunft aussehen? Wie gehen wir mit Zielkonflikten um, etwa im Fall von in Freilandhaltung gerissenen Hühnern durch Habichte? Einiges ist dabei schon klar: Stallbauten müssen sich zu besonders artgerechten Haltungssystemen umbauen lassen können. Warmställe mit Vollspaltenböden für Schweine, die keinen Auslauf ermöglichen und in denen kein Stroh eingestreut werden kann, um das Schwänzebeißen zu verhindern, dürfen nicht mehr genehmigt werden. Auch die aktuell gängigen Hühnermastställe, in denen in einem Stall 50.000 Tiere innerhalb von 36 Tagen großgezogen werden, müssen verboten werden. Hier muss jetzt dringend gegengesteuert werden, damit nicht weiter Fakten geschaffen werden. Zugleich muss sich die Lebensmittelindustrie davon verabschieden, unter Kostenführerschaft für den Weltmarkt produzieren zu wollen, da hohe soziale und ökologische Standards zu hohen Produktionskosten führen, die nicht konkurrenzfähig für den Weltmarkt sind. Die Exportorientierung der deutschen Fleischindustrie hat schon jetzt zu massenhaften illegalen Beschäftigungsverhältnissen geführt. So sind viele Menschen mit nicht-sozialversicherungspflichtigen Jobs für das Ein- und Ausstallen von Hühnern und Geflügel zuständig oder arbeiten in der Schlachtindustrie. AussteigerInnen berichten von Arbeitsbedingungen wie zu Beginn der Industrialisierung.

### **Die Agrarwende gibt es nicht bei Hühnerschlegelpreisen von 19 Cent**

Auch die ökologischen Folgen der Intensivtierhaltung steigen. So ge-

ben Wasserwerke mittlerweile viel Geld aus, um das Trinkwasser von landwirtschaftlichen Nitratreinträgen zu reinigen. Die gesellschaftlichen Kosten dieses Systems für jetzige und spätere Generationen sind immens. Zeit also, endlich eine Agrarwende konsequent zu fördern und die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Eine nachhaltige Landwirtschaft kann nur gelingen, wenn öffentliches Geld aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU umgeschichtet wird. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Bundesregierung schätzt die Kosten für den Umbau der Tierhaltung auf jährlich 3 bis 5 Milliarden Euro. Dieses Geld soll aus den Direktzahlungen, die jeder Betrieb pro Hektar Land bekommt, umgeschichtet werden. Doch allein mit dem Umbau der Ställe ist es nicht getan. Es müssen neue Zuchtlinien bei Geflügel und Schweinen vorangetrieben werden. Wir brauchen wieder deutlich robustere Rassen, damit weniger Medikamente in der Tierhaltung eingesetzt werden und die Gesundheit der Tiere im Mittelpunkt steht. Auch ein Paradigmenwechsel in der Forschung ist dringend nötig. Es braucht neue Forschungsziele für ein tierfreundliches wirtschaftliches Haltungssystem.

All diese notwendigen Veränderungen werden nicht gegen die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur mit ihnen gelingen. Deswegen braucht es ein Anreizsystem, das Betrieben, die sich auf den Weg zu artgerechterer Haltung machen, eine langfristige ökonomische Perspektive bietet. Hier müssen alle beteiligten Akteure – ErzeugerInnen, VerarbeiterInnen, der Handel und die VerbraucherInnen – an einen Tisch, um diesen Weg zusammen auszuhandeln. Am Ende muss eine Art Vertrag stehen, der Stadt und Land, Jung und Alt, Landwirtschaft und VerbraucherInnen wieder enger verbindet und langfristig Sicherheit bietet. Er muss garantierte Preise und langfristige Verträge enthalten, denn ohne diese Absicherung ist die Agrarwende nicht machbar. Der Markt wird es nicht richten – er führte zur Senkung der Standards. Im Gegenteil, den Menschen muss klar sein, dass Hähnchenschlegel unter vernünftigen Bedingungen nicht für 19 Cent und Schweinebraten nicht für 2,50 Euro produziert werden können. Gleichzeitig darf aber deswegen die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch größer werden, denn wir brauchen ge-

sundes Essen für alle. Mit einer derartigen Übereinkunft würde wieder mehr Wertschöpfung in den Regionen stattfinden und die externen Kosten der Landwirtschaft könnten deutlich gesenkt werden. Echter Tierschutz würde in der Breite umgesetzt und LandwirtInnen könnten wieder von ihren Produkten leben.

Wenn die Landwirtschaft wieder Akzeptanz, besonders in der Tierhaltung, zurückgewinnen will, muss ein Umdenken her: Weg vom „Wachsen oder Weichen“, hin zu mehr „Qualität statt Quantität“. Statt weiter Klientelpolitik für die Agrarindustrie zu betreiben muss die nächste Bundesregierung nach der Wahl 2017 endlich die Agrar- und Ernährungswende anpacken. Am 21. Januar 2017 gehen dafür – aufgerufen von mehr als 45 Organisationen – wieder Zehntausende bei der „Wir haben es satt!“-Demonstration in Berlin auf die Straße.



Jochen Fritz

Der Autor ist Diplom-Agrarwissenschaftler, Leiter der Kampagne ‚Meine Landwirtschaft‘ und Nebenerwerbslandwirt aus Werder an der Havel.



© Nico Kaiser

So fern und doch so nah – global und lokal nebeneinander im Obstregal

## IST REGIONAL DAS NEUE BIO?

Auf der Suche der VerbraucherInnen nach besonderen Qualitäten bekommt regionale Ware einen besonderen Wert. Wenn sie auch noch ökologisch produziert wird, umso besser.

**Regional und bio: 2 von vielen möglichen Kriterien, mit denen den VerbraucherInnen besondere Qualitäten vermittelt werden sollen. Dabei ist bio und regional keine Erfindung des Lebensmitteleinzelhandels oder von findigen VerarbeiterInnen, die damit ihren Absatz steigern wollen. Beide sind die Kennzeichen einer, zumindest ursprünglich, bäuerlichen Bewegung mit dem Ziel, eine direkte Beziehung und Wertschätzung zwischen ProduzentIn und VerbraucherIn zu ermöglichen.**

**A**LS KUNDIN im Laden werde ich bei meiner Kaufentscheidung ganz erheblich von meinem persönlichen, subjektiven Bild von Landwirtschaft beeinflusst. In der Regel dürfte dieses Bild aber vage bleiben. Muss es sogar, denn die Wirklichkeit ist vielfältig. Kein Hof ist wie der andere, die Spanne ist groß: Vom kleinen Betrieb mit Kühen oder Schweinen im zweistelligen Bereich bis zum industriellen Massenbetrieb mit 40.000 und mehr Mastplätzen. Fortsetzung findet dies in der Verarbeitung. Den Bezug zur Realität, den tatsächlichen Produktionsbedingungen, habe ich an der Kühltheke schon verloren. Weil spätestens bei näherer Betrachtung die selbstgebastelte Herkunftsgeschichte zu einem anonymen Produkt nicht

trägt, bleibt ein schales Gefühl von Ausgeliefert-Sein, betrogen zu werden, das Falsche gekauft zu haben. Schon lange wird vom Fachmarkt bis zum Discounter versucht, die besondere Qualität einzelner Produkte besonders zu betonen. Dies geht einher mit einer immer weiter voranschreitenden Aufklärung der VerbraucherInnen, die sich, sensibilisiert durch Skandalbilder und Dokumentationsendungen, ihr ganz eigenes Bild von Produktion, Verarbeitung und Handelsbeziehungen gemacht haben. Nicht immer stimmen diese Vorstellungen mit der Realität überein.

Was ist eigentlich regional? Wer seine Milch in der eigenen Kanne direkt vom Bauernhof holt, kauft ohne Zweifel regional. Auch die von

eben jener Bäuerin oder jenem Bauern als Frischmilch direkt zu den KundInnen gebrachten Milchtüten sind regional. Regional ist auch, wenn bei einer Molkerei mit über 100 LieferantInnen das Liefergebiet mit dem der Erfassung übereinstimmt. Doch wo sind die Grenzen? Vor allem wenn die Produkte verarbeitet werden und Zutaten aus verschiedenen Regionen zum Einsatz kommen?

Eine klare und transparente Lösung hierfür haben die Bäuerinnen und Bauern vom Verein der Hessischen Direktvermarkter gefunden. Bei ihnen darf das Zeichen nur von landwirtschaftlichen Betrieben, Gärtnereien, Weinbaubetrieben, ImkerInnen, BetreiberInnen von Fischzucht oder BinnenfischerInnen sowie WanderschäferInnen genutzt werden. Das zweite entscheidende Kriterium ist, dass der Betrieb die gesamte Produktion, Verarbeitung und Vermarktung verantwortet. „Er kann sich zwar von Landmarkt-Kollegen die Urprodukte im Lohn verarbeiten lassen, wie zum Beispiel von einem Metzger oder Bä-



cker, aber es muss sein Produkt bleiben. Er kann auch zur Ergänzung seiner Urproduktion von anderen, dem Zeichen angeschlossenen Direktvermarktern zukaufen, z. B. Mastschweine. Was nicht geht, ist dass die Urprodukte in einen Pool kommen, aus dem dann ein Mischprodukt hervorgeht. Das Produkt des Landmarkt-Bauern muss sein Produkt sein, weil es nach seiner Maßgabe vom Verarbeitungsbetrieb hergestellt wurde“, erklärt Oswald Henkel, Vorsitzender der Vereinigung Hessischer Direktvermarkter und Mitbegründer von Landmarkt.

### Regionale Ware ist nur begrenzt verfügbar

Die Landmarkt-Produkte werden in REWE-Märkten auf eigenen Verkaufsinselfen in Kooperation mit REWE vertrieben. Gerne, so ist immer wieder von den Verantwortlichen bei REWE zu vernehmen, würde man noch deutlich mehr regionale Produkte anbieten. Genau hier aber ist der Knackpunkt. Immer mehr einer möglichst gleichen Qualität und Herkunft bedeutet immer größere Strukturen bei einem einzelbetrieblichen Ansatz, oder aber, dass viele ProduzentInnen an eineN VerarbeiterIn liefern, und damit die Entwicklung von Strukturen, wie wir sie heute in der Landwirtschaft und der Verarbeitung vorfinden und von denen sich Landmarkt klar absetzt, verschwinden.

Wenn man zulässt, dass die Produktionsbedingungen von bio und regional indirekt über immer größere Nachfrage von der Abnehmerseite bestimmt werden, kommt es zu einschneidenden Veränderungen des Ausgangskonzepts. Aus einem Programm zur Steigerung der Wertschöpfung auf den Höfen, dem Ansatz nicht nur Absatzzahlen zu vergleichen, sondern wie im Biolandbau der ökologischen Bedeutung der Wirtschaftsweise eine herausragende Stellung einzuräumen, würde ein einseitig auf Menge optimiertes Produktionssystem. Über kurz oder lang fällt dies auch den VerbraucherInnen auf, die sich anfänglich über niedrigere Preise freuen. Dann aber machen sich zumindest Teile der KundInnen auf die Suche nach neuen Qualitäten, die wieder näher bei ihren Vorstellungen zur Herkunft und Verarbeitung ihrer Lebensmittel liegen.

### Regionaler Mehrwert?

Eine derartige Bewegung macht derzeit den Bioverbänden Sorge. Ihr

Alleinstellungsmerkmal verliert an Attraktivität. Nahezu überall kann man inzwischen Bioprodukte, wenn auch in sehr unterschiedlicher Angebotsbreite, kaufen. Immer mehr Ware wird nachgefragt. Wo es zuvor aussichtslos schien, bei einem Discounter als Bioprodukt gelistet zu werden, ist jetzt die Problematik die nachgefragte Menge in konstanter Qualität kurzfristig verfügbar zu machen. Natürlich sind die Situationen von Produkt zu Produkt verschieden. Bei Haltbarem ist sie einfacher als bei rasch Verderblichem. Bei Eiern, auf denen durch die Kennzeichnung die Herkunft direkt ersichtlich ist und die sich zumindest bei nicht verarbeiteter Ware bei VerbraucherInnen nach wie vor einer großen Nachfrage erfreuen, hat dies zu einem enormen Größenwachstum und in der Folge zu großen Betrugsfällen geführt. Den Vorstellungen der entsprechend sensibilisierten VerbraucherInnen entspricht das nicht mehr – die der ökologischen Wirtschaftsweise zugeschriebene Übersichtlichkeit und Übereinstimmung mit eigenen Vorstellungen wird an dieser Stelle erschüttert. Genau hier gewinnt die Regionalität als neuer Maßstab für lokale Bezüge und gewünschte Wirtschaftsformen an Attraktivität.

### Wissen, wo es herkommt

Bedient wird dann eine Nachfrage, aber nicht das Bedürfnis der VerbraucherInnen nach einem Bezug zu dem Produkt und ihren Vorstellungen von vielgestaltigen Höfen und Tierhaltung.

Was bleibt? KundInnen, die sich den direkten Draht zu Höfen suchen, deren Wirtschaftsweise ihnen zusagt. Eine Kombination von bio und regional. Das braucht verstärkte Anstrengungen, die Vorteile und den nötigen Aufwand zu kommunizieren.

Hier kommen Kennzeichnung und Label ins Spiel. Auch da kommt es auf die Definition an. Um Regionalität fassbar zu machen, entstand das Regionalfenster, ausgearbeitet vom Bundeslandwirtschaftsministerium. Regional ist, was aus einem Wirtschaftsraum kommt, der nicht das ganze Land, sondern einen geringfügig kleineres Gebiet umfasst. Etwa Deutschland ohne Rügen. Verständlicherweise greifen lokale Direktvermarktungsinitiativen, wie der Landmarkt, viel zu kurz, denn letztendlich werben sie um die gleichen KundInnen.

Für die Bäuerinnen und Bauern geht es darum, den VerbraucherInnen den eigenen Hof, die Wirtschaftsweise und den nötigen Aufwand für Leistungen, die auf dem großen anonymen Markt nicht entlohnt werden – lokale, eigene Vermarktung, artgerechte Tierhaltung, eigenen Futterbau, vielfältige Bewirtschaftungsweise und anderes – darzustellen und angemessene Preise zu erlösen.

Bäuerinnen und Bauern, die sich dementsprechend ausrichten, handeln mit ihrer Übersichtlichkeit. Und um diese sichtbar zu machen, ist ein Wettbewerb um interessierte KäuferInnen nötig, bei dem Kennzeichnungen hilfreiche Unterstützung geben können, jedoch zu weit gefasst für neue Verwirrung sorgen – und immer ein Definitionsversuch bleiben werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Stärkung der ländlichen Räume kommt auch einer regionalen Lebensmittelproduktion, Verarbeitung und Vermarktung ein hoher Stellenwert zu. Durch dezentrale Wirtschaftskreisläufe kann die Wertschöpfung in der Region gehalten werden und kommt so den dort lebenden Menschen zugute. Notwendig ist hierfür neben der besonderen Förderung bäuerlicher Strukturen mit Direktvermarktung der Erhalt von Verarbeitungsstrukturen wie Metzgereien, Mühlen und Bäckereien. Regionalität wird somit zu einer tragenden Säule von aktiven, lebendigen ländlichen Strukturen. Arbeitsplätze und eine gesicherte Einkommenssituation sind die Folge. Auf der anderen Seite gewährleistet der Erhalt bäuerlicher Betriebe die kontinuierliche Bewirtschaftung und trägt damit zum Erhalt der Landschaftsräume bei. Vor allem aber muss auch den VerbraucherInnen ihr persönlicher Mehrwert durch regionale Wirtschaftskreisläufe nahegebracht werden und dass es sich lohnt, diese durch ihren bewussten Einkauf zu unterstützen.



Christine Weißenberg und  
Marcus Nürnberger

Die Autorin und der Autor arbeiten in der Redaktion der Unabhängigen Bauernstimme.



© Bayer AG

Ernährungssicherheit aus dem Labor? Keine Alternative für eine zukunftsfähige bäuerliche Landwirtschaft!

# FRESSEN ODER GEFRESSEN WERDEN?

## Hintergründe der geplanten Bayer-Monsanto-Übernahme

**2013 kontrollierten 6 Konzerne drei Viertel des globalen Marktes für Pestizide. Beim Saatgut waren es im gleichen Jahr 71 Prozent, die die 7 weltweit agierenden Unternehmen unter sich aufteilten.<sup>1</sup> „Schlimmer geht's nimmer“ ist ein naheliegender Gedanke angesichts dieser Zahlen. Weit gefehlt.**

**W**ENN DAS Jahr 2017 zu Ende ist, könnte die Anzahl der Konzerne mit wesentlichen Anteilen am globalen Markt dieser Branchen noch einmal deutlich gesunken sein. Die beiden US-amerikanischen Konzerne Dow und DuPont wollen sich zusammenschließen, um im Anschluss die Agrarsparte als eigenständiges Unternehmen aufzubauen. Der chinesische Chemiekonzern ChemChina will den schweizerischen Agrarmulti Syngenta übernehmen, genau wie sich der deutsche Bayer-Konzern Monsanto einverleiben will. Keines dieser Geschäfte hat bisher den Segen der Behörden.

Stimmen die KartellwächterInnen in etwa 30 Ländern und auch die AktionärInnen von Monsanto zu, entsteht damit die neue Nummer 1 in den Branchen Saatgut und Pestizide. Der neue Konzern würde ungefähr ein Drittel des weltweit gehandelten Saatgutes verkaufen. Immerhin hält der Saatgutmarkt eine gute Nachricht bereit: Schätzungen zufolge liegt der Anteil des Saatgutes, das überhaupt

gehandelt wird, bei 10 oder 20 Prozent. Der Rest wird von Bäuerinnen und Bauern aus den eigenen Ernten zurückbehalten oder von NachbarInnen oder aus anderen Quellen bezogen.<sup>2</sup> Bei den Pestiziden ist dies ungleich schwieriger. Nach dem Zusammenschluss von Bayer und Monsanto würde das neue Unternehmen etwa ein Viertel des globalen Pestizid-Marktes kontrollieren.

### Worum geht's bei der Monsanto-Übernahme?

Eine der großen Fragen dieser Übernahme ist, ob Monsanto für Bayer tatsächlich auch als Technologie-Konzern interessant ist. Eine der wichtigsten Technologien des Konzerns ist die Kombination aus Herbizid-toleranten Pflanzen und dem korrespondierenden Unkrautvernichtungsmittel Roundup auf der Basis des Wirkstoffs Glyphosat. Das Produkt steht nicht nur in Europa in der Kritik. Hier ist die dauerhafte Zulassung weiter zweifelhaft. In anderen Ländern, nicht zuletzt in den USA, steht die Zunahme

von resistenten Unkräutern im Zusammenhang mit dem Einsatz von Glyphosat im Zentrum massiver Auseinandersetzungen. Nichtsdestotrotz sind glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel gegenwärtig noch die weltweit am häufigsten eingesetzten Pestizide ihrer Art. Auch Monsanto's gentechnisch veränderte Pflanzen haben ihre beste Zeit womöglich bereits hinter sich. Denn die meisten sind tolerant gegenüber glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmitteln. Somit gerät auch dieser Geschäftszweig unter Druck. Konsequenterweise kommentiert Hagen Duenbostel, Vorstandssprecher des deutschen Saatgutkonzerns KWS: „Ich möchte die 66 Milliarden Dollar mit diesem Geschäftsmodell nicht wieder reinholen müssen.“ Der Kommentar von Seiten der Konkurrenz macht deutlich, dass der angestrebte Mega-Deal auch grandios scheitern kann.

Angesichts dieser Umstände ist es wahrscheinlicher, dass es in diesem Geschäft um etwas anderes geht. Infrage kommt – in der Konkurrenz zu den permanenten Wettläufen um den Einsatz neuester Technologien zwischen den Agrarkonzernen aktuell eher unterschätzt – das „nicht gentechnisch veränderte“ Saatgut. Monsanto ist in den vergangenen Jahren

berühmt und berüchtigt geworden, weil der Konzern weltweit ein Saatgutunternehmen nach dem anderen aufgekauft hat. Ein Ergebnis ist, dass Monsanto heute das größte Saatgut-Unternehmen der Welt ist, das heißt mehr Umsatz mit Saatgut macht, als alle anderen in der Branche. Zusammengekommen ist durch diese Einkaufstour aber vor allem auch eine Sammlung von landwirtschaftlichen Sorten, die vermutlich ihresgleichen sucht. Dieser Pool an genetischen Ressourcen ist für die zukünftige Zucht neuer Nutzpflanzen von entscheidender Bedeutung. Der wesentliche Haken ist, dass dieser Schatz unter privater Kontrolle verbleibt.

### Eigentümer verhandeln mit sich selbst

Die beiden Haupt-Protagonisten bei der Monsanto-Übernahme durch Bayer, Monsanto-Vorstandschef Hugh Grant und Bayer-Vorstandsvorsitzender Werner Baumann, formulieren die Ziele des neuen Konzerns folgendermaßen: „Gemeinsam werden wir mit aller Kraft daran arbeiten, eine der größten Herausforderungen der Gesellschaft zu bewältigen: eine stark wachsende Weltbevölkerung auf ökologisch nachhaltige Weise zu ernähren. [...] Die Vision für den Zusammenschluss ist genau aus diesem Wunsch heraus entstanden: Es Landwirten zu ermöglichen mehr mit weniger zu produzieren.“

Ein Hinweis, wo über grundlegende Entscheidungen der Großkonzerne entschieden wird, erläutert ein Blick in die Eigentümerstrukturen von Bayer und Monsanto: „Mit dem Chemie- und Pharmakonzern aus Leverkusen und dem amerikanischen Saatgut-Spezialisten gehen Unternehmen zusammen, die nur auf den ersten Blick selbständig sind. In Wirklichkeit gehören sie schon jetzt weitgehend denselben amerikanischen Finanzinvestoren.“ Diese Lesart der Fusion der beiden Konzerne präsentiert Kathrin Werner in der Süddeutschen Zeitung vom 21. September 2016. Werner weiter: „Man kann sagen, eigentlich verhandeln die Aktionäre auf beiden Seiten, die Eigentümer auf beiden Seiten, mit sich selbst.“ Dass GroßaktionärInnen die einzig wahren EntscheiderInnen hinter dem Deal seien, sei allerdings übertrieben. Laut Zacharias Sautner, Professor an der Frankfurt School of Finance & Management, sei das „auch ein großes rechtliches Problem“, die Entscheidungen über Fusionen müs-

sen die Vorstände treffen, „im Interesse der Unternehmen und der Gesamtheit der Aktionäre, nicht im Interesse der Großinvestoren, die an beiden beteiligt sind“. Die gemeinsame Eigentümerschaft führe zunächst dazu, dass sich die Unternehmen weniger Konkurrenz machen – ein Phänomen, dessen Ursachen nicht ganz klar seien. Nochmal Sautner: „Zum Teil dürfte es vorauseilender Gehorsam der Vorstände sein“ und „die extremste Art, sich weniger Wettbewerb zu machen, ist ein Zusammenschluss“.

### Was bleibt im Angesicht einer Welle von Mega-Fusionen?

Allein die Möglichkeit, dass diese Mechanismen mit denselben FinanzinvestorInnen auf beiden Seiten des Verhandlungstisches wesentlich an den grundlegenden Entscheidungen beteiligt sind, macht deutlich, dass die Großkonzerne keine Partner für eine bäuerliche Landwirtschaft sein können.

Pat Mooney von der ETC Group ist seit Jahrzehnten kritischer Begleiter der Entwicklungen in der globalen Landwirtschaft. Er hält es für möglich, dass die beschriebenen Mega-Fusionen nicht zustande kommen. Weltweit können Regierungen und Behörden „Nein“ sagen – es liege in ihrer Kompetenz. Und in der Folge würden dann auch die AktionärInnen „Nein“ sagen.<sup>3</sup> Hier ist also ein Ansatzpunkt auch für den bäuerlichen Widerstand. Als Betroffene sollten sich Bäuerinnen und Bauern unbedingt in die Kartellprüfungen einbringen.

Ein anderer Weg ergibt sich aus den bis heute großen Anteilen an nicht gehandeltem Saatgut. Die Möglichkeit zum Nachbau, dem Gewinnen von Saatgut aus der eigenen Ernte, muss weltweit bewahrt beziehungsweise verbessert werden. Das gilt für die gesetzlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel im Rahmen von internationalen Handelsabkommen, aber auch für das Bewusstsein unter den Bäuerinnen und Bauern, dieses Recht einzufordern. Dass der global gesehen 80- bis 90-Prozent-Anteil am Saatgut, der nicht gehandelt wird, erhalten bleibt oder besser noch zunimmt, dazu gibt es keine Alternative, wenn eine gewisse Unabhängigkeit von den großen Konzernen gewahrt bleiben soll.

Das gilt aber auch für Saatgut-Systeme, die kooperativ von Bäuerinnen und Bauern – zum Teil mit

ZüchterInnen gemeinsam – getragen werden. Diese sind der Dreh- und Angelpunkt für bäuerliches Engagement in der Zukunft. Dabei sollten andere gesellschaftliche Gruppen mitgenommen werden.



Christof Potthof

Der Autor ist Mitarbeiter im Genethischen Netzwerk.

- 1 Pestizide: BASF (13 %), Bayer CropScience (18 %), Dow AgroSciences (10 %), DuPont (6 %), Monsanto (8 %) und Syngenta (20 %). Alle anderen: 25 %. Saatgut: Bayer CropScience (3 %), Dow AgroSciences (4 %), DuPont (21 %), KWS (4 %), Limagrain (5 %), Monsanto (26 %) und Syngenta (8 %). Alle anderen: 29%. Alle Zahlen zu Marktanteilen – soweit nicht anders angegeben – von der ETC Group. Siehe zum Beispiel ‚Breaking Bad: Big Ag Mega-Mergers in Play [...]‘ (Dezember 2015) oder ‚Oligopoly, Inc. 2005 – Concentration in Corporate Power‘ (November/Dezember 2005). Im Netz unter [www.etcgroup.org](http://www.etcgroup.org).
- 2 Um den Anteil des kommerzialisierten Saatguts am weltweit genutzten Saatgut abzuschätzen, hat der Autor – aufgrund fehlender offizieller Zahlen – verschiedene ExpertInnen befragt. Einen teilweisen Einblick bieten McGuire und Sperling (2016): Seed systems smallholder farmers use. Food Security, Band 8, S. 179-195. Unbenommen des weltweiten Anteils können die verschiedenen Zusammenschlüsse auf manchen regionalen oder nationalen Märkten und für bestimmte Nutzpflanzen zu erheblichen Konzentrationen der Marktmacht führen. Zwischen den verschiedenen Märkten und Pflanzen bestehen erhebliche Unterschiede. Mindestens zum Teil wird lokal gehandeltes Saatgut als Teil des informellen Sektors gezählt.
- 3 Interview mit Pat Mooney (25.10.16). <http://db.zs-intern.de/uploads/1479138494-Pat%20Mooney%20Interview%202015-10-2016%20bh.pdf>.





© Ed Wohlfahrt (BY-NC 2.0)

Dünger, Dünger und noch mehr Dünger

# DEUTSCHES DÜNGERECHT VOR GERICHT

## Koalition einigt sich auf Überarbeitung der Düngeverordnung

**Die Verpflichtungen Deutschlands, die sich aus der Nitratrichtlinie der Europäischen Union (EU), der EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) und der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NERC) ergeben, sind nur durch deutliche Verbesserungen des Düngerechts erreichbar. Das aktuelle Düngerecht schützt die Gewässer nicht vor zu hohen Stickstoffeinträgen.**

**E**NDE OKTOBER riss der EU-Kommission der Geduldssaden. Jahrelang drohte sie Deutschland mit einem Vertragsverletzungsverfahren, weil hierzulande zu viel Nitrat in die Gewässer gelangt. Bereits im März 2011 wies sie darauf hin, dass die Wasserqualität in der Bundesrepublik eine umfassende Revision des Düngerechts erfordere. Doch es passierte nichts. Am 27. Oktober 2016 reichte Brüssel Klage gegen Deutschland wegen Verletzung der Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (kurz: EU-Nitratrichtlinie) ein. Auf 1.500 Seiten begründete die EU-Kommission ihre Kritik am deutschen Düngerecht und gab das Verfahren in die Hände des Gerichtshofs der Europäischen Union. Deutschland hat nun bis Ende 2016 Zeit, auf die Klage mit einer Klagebeantwortung zu reagieren. Damit hat der Streit um das deutsche Düngerecht eine neue Dimension erreicht.

Die EU-Nitratrichtlinie stammt aus dem Jahr 1991. In mehreren Berich-

ten – zuletzt im Jahr 2012 – dokumentierte die Bundesrepublik, dass sie nicht in der Lage ist, die einheimischen Gewässer wirksam vor Nitrat-Einträgen aus der Landwirtschaft zu schützen. Besonders die Eutrophierung (starke Zunahme von Nährstoffen) der Meere sei eines der größten ökologischen Probleme, so Brüssel. Beispielsweise seien 43 von 44 Küstenwasserkörpern der Ostsee nicht im guten ökologischen Zustand. Sobald festgestellt wird, dass die EU-Nitrat-Richtlinie nicht eingehalten werden kann, sind die EU-Mitgliedstaaten zum Handeln gezwungen.

Da Deutschland nicht handelt, wurde die EU-Kommission aktiv. Flüsse, Seen und Meere sind oft in einem schlechten Zustand, weil 37 Prozent der Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft in die Gewässer gelangen. Umwelt- und Naturschutzverbände weisen bereits seit vielen Jahren auf die notwendigen Verbesserungen des deutschen Düngerechts hin (vgl. Rundbrief 3/2016, S. 30). Trotzdem verschleppt die Bundesregierung dringende Verbesserungen am Dün-

gerecht. Ende 2015 wurde eine Verordnungs- sowie ein Gesetzentwurf vorgestellt, die beide nicht dazu geeignet sind, die Anforderungen, die sich aus der EU-Nitratrichtlinie ergeben, einzuhalten. Die Klageschrift der EU-Kommission bezieht sich zwar nur auf das gültige Recht, aber zwischen den Zeilen wird deutlich, dass die EU auch nicht davon ausgeht, dass die Novellierungsvorschläge vom Dezember 2015 ausreichend wären. Das deutsche Düngerecht würde dem Grundsatz einer ausgewogenen Düngung widersprechen. Ein Düngerüberschuss von 60 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr ist für die Bundesregierung beispielsweise nur „ein rechnerischer Kontrollwert“. Die EU-Kommission lässt das nicht gelten und bewertet das als „bloßes Spiel mit Begrifflichkeiten“.

Aus der Klageschrift wird deutlich, dass eine ambitionierte Novellierung des Düngerechts absolut unerlässlich ist. Der Umweltbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erstellt wurde, unterstreicht diese Notwendigkeit. Nur so könnten weitere Vertragsverletzungsverfahren z. B. im Bereich der WRRL und der NERC-Richtlinie, die Regelungen zur Minderung von Luftschadstoffen enthält, vermieden werden.

### Gewässerschutz durch schärferes Düngerecht

Eine deutliche Verschärfung des Düngerechts ist dringend geboten, um die Gewässer besser zu schützen. 70 Prozent des Trinkwassers in Deutschland wird aus Grundwasser gewonnen. Zentraler Baustein muss die verbindliche Einführung der Hoftorbilanz für alle Betriebe sein. Ein verbindlicher Nährstoffvergleich auf Berechnungsbasis der Hoftorbilanz ist unverzichtbar, um die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie mittelfristig einhalten zu können.

SPD und CDU/CSU haben sich mit dem BMEL Ende Oktober 2016 auf die Einführung einer Hoftorbilanz geeinigt. Allerdings wird die Bilanzierungsmethode nicht Hoftor-, sondern Stoffstrombilanz genannt. Sie soll nicht für alle Betriebe gelten. Der Koalitionskompromiss sieht vor, eine Stoffstrombilanz ab 2018 für viehintensive Betriebe, die mehr als 2.000 Mastschweine halten oder mehr als 3 Großvieheinheiten (eine GVE entspricht ca. 1 Kuh) pro Hektar haben, einzuführen. Damit würden beispielsweise allein in Niedersachsen über 90 Prozent aller Betriebe von der Hoftorbilanz befreit werden. Das BMEL geht davon aus, dass es in Deutschland 600 Betriebe gibt, die 2.000 und mehr Mastschweine halten (Mai 2016). Im Jahr 2013 wurden in Deutschland rund 11.400 Betriebe mit einem Viehbestand von mehr als 3 GVE pro Hektar laut dem BMEL gezählt. Mit der vorgeschlagenen Regelung werden nur etwa 4 Prozent der 280.800 Betriebe zur betrieblichen Stoffstrombilanz verpflichtet. Angesichts der gravierenden Umweltprobleme, die mit der Düngeausbringung und -lagerung einhergehen, ist eine solche Regelung nicht akzeptabel. Die sofortige Einführung einer verpflichtenden Hoftorbilanz für Stickstoff und Phosphor für alle Betriebe bleibt unerlässlich.

### Gülle als Dünger, nicht als Abfall

Neben der Frage der Stoffstrombilanz ist die Frage der Ausbringung, Einarbeitung und Lagerung der Wirtschaftsdünger wie beispielsweise Gülle sehr wichtig. Die Klageschrift macht deutlich, dass auch in diesem Teilbereich des Düngerechts nachgebessert werden muss. Die EU-Kommission fordert, die Regelungen zur Ausbringung und Einarbeitung von organischen Düngemitteln zu verschärfen. Da die meisten Ammo-

niakverluste unmittelbar nach der Ausbringung entstehen, sollten die Wirtschaftsdünger unverzüglich in den Boden eingearbeitet werden. Die geplante Einarbeitungszeit von bis zu 4 Stunden ist viel zu lang. Spätestens 1 Stunde nach Beginn des Aufbringens auf unbestelltes Ackerland sollte die Einarbeitung erfolgen. Die Sperrzeiten, die vorgeben, wann die Gülle auf den Acker ausgebracht werden darf und wann nicht, sowie die Lagerkapazitäten haben sich an der Forderung der EU-Kommission von 5 bis 7 Monaten zu orientieren, um das Risiko einer Wasserverunreinigung durch Stickstoffverluste bei der Düngung zu reduzieren.

### Festmist und Weidehaltung nicht benachteiligen

Bei der Verschärfung des Düngerechts dürfen jedoch keine Nachteile für artgerechtere Tierhaltung entstehen. Das betrifft beispielsweise die Ausbringung von Festmist. Feste Wirtschaftsdünger bieten im Gegensatz zu flüssigen oder mineralischen Wirtschaftsdüngern viele Vorteile. Diese Düngung dient sowohl dem Tierschutz, dem Humusaufbau im Boden und der nachhaltigen Nährstoffversorgung der Pflanzen. Im Mist befinden sich ein hoher Anteil an organisch gebundenem Stickstoff und ein geringerer an Nitrat und Ammonium. Durch diese Dünger werden weniger Wasserprobleme verursacht. Agrarbetriebe, die mit Festmist arbeiten, sollten durch die Düngeverordnung nicht benachteiligt werden.

Während geschlossene Stallsysteme mit Gülle bei Durchschnittstemperaturen von 16 bis 22 Grad Celsius betrieben werden und hohe Emissionen aufweisen, emittieren Tierhaltungen im Außenklima wie Weide- bzw. Offenstallhaltung in der Regel weniger Stickstoff aufgrund der niedrigeren Durchschnittstemperaturen. Daher sind Verschärfungen für die Weidehaltung zu verhindern.

### Tierhaltung an die Fläche binden

Eine geänderte Düngegesetzgebung entbehrt nicht von der Notwendigkeit, die Tierhaltungsdichte der real vorhandenen Fläche anzupassen. Anstatt die Gülle überregional zu verteilen, sollte die Tierhaltung wieder an die Fläche gebunden und Freilandhaltung gefördert werden. Eine Recherche des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Gülle-Havarien zeigte im September

2016 deutlich, welche Probleme die Gülle-Transporte mit sich bringen. Daher ist eine Transportdatenbank unerlässlich.<sup>1</sup>

Neben den bekannten Problemen im Bereich der Haltungsbedingungen, Bestandsbetreuung und Tierzucht, trägt die Tierdichte an einigen Standorten und Regionen dazu bei, dass die Nutztierhaltung gesellschaftlich nicht akzeptiert ist. Hinzu kommt, dass insbesondere in den intensiven Tierhaltungsregionen die Wasserqualität durch die hohe Nitratbelastung gefährdet wird.

Als zusätzliches dynamisch wirkendes marktwirtschaftliches Instrument neben dem Ordnungsrecht ist eine Abgabe auf Stickstoffüberschüsse erforderlich. Diese Abgabe gibt einen Anreiz zur Verminderung der Stickstoffdüngung und fördert indirekt den betriebseigenen Eiweißpflanzenanbau. Sie würde den organischen Dünger konkurrenzfähiger machen, und hätte auch eine steuernde Wirkung zur möglichst gleichmäßigen Verteilung der organischen Dünger.



*Christian Rehmer und  
Katrin Wenz*

Die AutorInnen arbeiten im Bereich Agrarpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.

<sup>1</sup> <https://www.bund.net/themen/massentierhaltung/tierhaltung/guelleunfaelle/>.

# DAS BÖSE V-WORT

## Verzicht und Bereicherung auf dem Teller und im Suppentopf

**Verzichten bewusste VerbraucherInnen auf Genuss, Geschmack und Wohlbefinden? Wird ihre Lebensqualität eingeschränkt, wenn sie zum Beispiel weniger Fleisch und Fisch essen und im Winter Kohl und auch mal eine Steckrübensuppe? Und was ist eigentlich „bewusste Ernährung“? Verlangt sie viel Disziplin und Verzicht?**

**D**IE VERZICHTSVOKABEL, das böse V-Wort, wird immer wieder gern bemüht, um verantwortungsvolle Ernährungsstrategien zu diskreditieren. Verzicht ist ein angstbesetzter Begriff, der gesellschaftlich auf wenig Gegenliebe stößt. Verzicht, das klingt nach Fahrrad-Hosenklammer, nach Kerzenlicht und kaltem Hintern. Für die Ernährung heißt das: Hier der pralle Einkaufskorb des fröhlichen Genussmenschen mit Fisch und Fleisch, Wurst und Käse satt – dort die sauerpöfischen VerzichtsmoralistInnen mit Dinkelauflauf und Kamillentee.

### Wir verzichten! ... auf Vielfalt, Qualität, Gesundheit und Glück

Was bei dieser Sichtweise immer wieder und ganz systematisch ausgeblendet wird: Gerade der Status quo unserer gegenwärtigen Lebensweise wird mit ständigen gravierenden Verzichtsleistungen erkaufte. Wir müssen,

angesichts unseres absurd hohen Fleischkonsums, auf eine artgerechte Haltung unserer Nutztiere verzichten. Wir verzichten auf intakte Ökosysteme, auf ein schönes Landschaftsbild mit vielen Tieren auf der Weide. Wir verzichten zunehmend auch auf biologische Vielfalt, auf den herrlichen Jackpot der Natur mit all ihren Spielarten. Wir verzichten nicht nur auf glückliche Kühe, sondern vor allem auch auf glückliche LandwirtInnen, TierhalterInnen, FischerInnen. Auch die eigene Gesundheit bleibt teilweise auf der Strecke, wie die Zunahme ernährungsbedingter Krankheiten von Diabetes bis Adipositas zeigt.

Wir verzichten auch auf die Gesundheit unserer Nutztiere, auf ihr Wohlbefinden, ihre Integrität. Wir verzichten auf das gute Gefühl beim Essen, das zunehmend mehr Menschen nur dann haben, wenn auch die „inneren“ Werte eines Lebensmittels stimmen. Es reicht eben

nicht, wenn das Produkt nahrhaft ist und schmeckt. Zur Qualität eines Lebensmittels gehört nicht nur die schöne Optik und der feine Gaumenabdruck. Qualität heißt auch, dass die Herstellung der Nachhaltigkeit gehorcht, ohne Pestizidorgien und Antibiotika, ohne Tierquälerei – dafür mit fairer Bezahlung in der gesamten Herstellungs- und Handelskette. Die Produkte und Lebensmittel sollen authentisch sein und nicht durch künstliches Geschmacks-Tuning verfälscht werden. Sie müssen gesund sein und dürfen nicht mit hohen Zucker- und Fettanteilen suchtähnliche Abhängigkeiten schaffen.

Beim Fisch verzichten wir seit vielen Jahren auf angemessene Erträge der Wildfischerei. Unsere überdimensionierten Schiffsflotten haben die Meere in vielen Regionen der Welt weit übernutzt. Deshalb stagnieren die Wildfänge seit den 1990er Jahren oder gehen sogar zurück. Es ist reine Mathematik: Mit kleineren Fischportionen auf unserem Teller könnten wir dafür sorgen, dass die Fischbestände sich erholen und nach einigen Jahren wieder intakt sind. Die Konsequenz: Selbst bei einer streng nachhaltigen Fischerei wären dann womöglich größere Entnahmen möglich. Wer dagegen bei ohnehin schon abgefischten Meeren die immer kleineren Fische vor der Geschlechtsreife wegfängt, darf sich am Ende nicht wundern, wenn die Erträge weiter schrumpfen. Ein wenig Verzicht könnte langfristig viele Teller füllen. Ein wenig Verzicht könnte sich im besten Fall umkehren zur reich gedeckten Tafel. Es ist immer wieder erstaunlich, dass selbst so einfache Zusammenhänge ignoriert werden. Denunziert werden nicht die Gier und Maßlosigkeit, sondern der verantwortliche Umgang mit Ressourcen, die Vernunft. Aber was steht eigentlich unserer Vernunft im Wege, um uns herum und in uns selbst? Dass weniger mehr sein kann, spürt jedeR. Und dass unser gegenwärtiger Fleisch- oder Fischkonsum nicht zukunftsfähig ist und auf Kosten anderer erkaufte wird, ist keine neue Erkenntnis. Dann ziehen wir daraus doch endlich Konsequenzen und freuen uns über die neue eigene Er-



Die Autorin Ursula Hudson setzt sich für eine bessere, fairere und freudvollere Ernährung ein

© Luca Cosimato



nährungskompetenz – oder über die spannende Wegstrecke des Erlernens von Kompetenzen auf dem Teller und weit über seine Ränder hinaus! Freuen wir uns über die Bereicherung durch das Weniger. Dann schmeckt's auch gleich besser!

### Eine Bewegung formiert sich

Menschen, die gut, sauber und fair essen und z. B. Fleisch und Fisch in Maßen genießen, sind natürlich alles andere als KostverächterInnen. Mit dieser Einstellung bin ich nicht alleine! Eine neue Studie der Universität Göttingen hat ergeben, dass 10 Prozent der Deutschen mittlerweile als „Foodies“ charakterisiert werden können, Menschen also, die sich durch eine überdurchschnittliche Kochleidenschaft, eine rege Teilnahme an kulinarischen Events sowie ein ausgeprägtes Genusempfinden von anderen VerbraucherInnengruppen unterscheiden. Zudem zeichnet sie eine Vorliebe für neuartige Lebensmittel und Gerichte sowie ein hohes subjektives Wissen über und ein großes Interesse an Ernährung aus. Weitere 20 Prozent wurden von den ForscherInnen als „Foodies light“ bezeichnet – insgesamt sind also fast ein Drittel der Deutschen einer vernünftigen Ernährungsweise zugetan... Damit könnten wir alle viel bewegen, doch ist, auch das ist Aussage der Studie, was wirkliche Lebensmittelkenntnis angeht, noch viel Luft nach oben. Nehmen wir es als Herausforderung!

Gutes, sauberes und faires Essen, so darf man wohl sagen, ist Trend, ist von der Avantgarde fast schon auf dem Weg zum Mainstream und breitet sich in immer weitere Bevölkerungsgruppen aus. Dies beinhaltet sicherlich auch Verzicht in einzelnen Bereichen, was aber durch die Vielzahl von möglichen Entdeckungen und Wiederentdeckungen mehr als wettgemacht wird. Eines muss aber klar sein: Andere Ernährungsformen können nicht ex cathedra verkündet werden, was das Desaster des Veggie-Days im Bundestagswahlkampf 2013 exemplarisch gezeigt hat. Vielmehr muss klar kommuniziert werden, was die Auswirkungen einer übermäßigen Ernährung sind! Dies beinhaltet nicht nur die 60 Kilogramm jährlichen Fleischverzehr pro Kopf, welcher laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. um fast die Hälfte verringert werden sollte, sondern z. B. auch die externalisierten Kosten durch den übermäßigen Einsatz von

Düngemitteln und Pestiziden bei konventionellem Anbau, sowie die Erzeugung von Tierleid, wenn frisch geschlüpfte Hühnchen geschreddert werden und Schweine nie das Tageslicht sehen.

### Wacht auf und handelt endlich!

Insofern ist die Forderung an die Politik gerade im Wahljahr 2017 klar: Wacht auf und tut etwas! Bildet VerbraucherInnen wirklich, ganzheitlich, nicht mit verengtem Blick auf Nährstoffe und Pyramiden, bildet sie so, dass sie wissen, was gute und zukunftsfähig erzeugte Lebensmittel sind, dass sie wissen, wie gut solche Lebensmittel schmecken. Lebensmittelbildung muss zu freudvollen und verantwortungsvollen Ess-Entscheidungen befähigen. Dazu gehört, zu erkennen und erfahren zu haben, dass Geschmacksvielfalt nicht aus den Laboren der Lebensmittelchemiekonzerne, den Baukästen von Zusatz- und Hilfsstoffen kommt, sondern nur dann entstehen kann, wenn es da draußen eine große Vielfalt an Sorten und Rassen gibt, Getreide, Gemüse, Obst und auch Tieren, die dann schonend, kenntnisreich weiterverarbeitet werden. Und diese Vielfalt ist an jedem Ort der Welt kulturell gebunden anders: D. h., wenn es bio-kulturelle Vielfalt gibt, dann besteht Voraussetzung für wirkliche Geschmacksvielfalt. Geschmack und Qualität entstehen auch nur dann, wenn Lebensmittel und ihre lebendigen „Grundlagen“ Zeit zum Wachsen und Reifen haben. Ochsen etwa, die mehrere Jahre auf die Weide dürfen, Käse, der natürlich reifen darf und nicht in Folie geschweißt wird, Fleisch und Wurst, die Zeit zur Reife bekommen, Sauerteig-Brot mit langer Gehzeit und so fort. Solche Lebensmittel bilden Geschmacksfülle und -tiefe aus, mit ihnen lernt man Freude an gutem Essen. Solche Lebensmittel sind Gewinn und Bereicherung und sie machen Lust darauf, die Zusammenhänge vom Teller hinaus in die Verarbeitung und die Uerzeugung, d. h. die Landwirtschaft, zu erkennen. Also: Wacht endlich auf und bildet – befähigt zur Erkenntnis, dass Essen extrem politisch ist und dass Systemdenken erforderlich ist, wenn sich wirklich etwas verändern soll.

Am wichtigsten ist die kulinarische Bildung der nachwachsenden Generation! Bringt den BürgerInnen den Wert von ressourcenschonend erzeugtem, von regionalem und saisonalem

Essen nahe, lässt die Menschen endlich wieder Hand anlegen, kochen, gut und nahrhaft essen! Wenn in Brasilien 30 Prozent der Nahrungsmittel, welche in Schulkantinen verbraucht werden, von lokalen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stammen müssen – warum gelingt ein solches Projekt nicht in Deutschland? Was könnte denn z. B. das Höfesterben besser aufhalten und die Beziehung der jungen Generation zum Essen und zur Landwirtschaft besser stärken als das Wissen, von welchem Hof die Milch stammt und was die Kuh gefressen hat?

Kurz und gut: Nur mit durchdachten, ganzheitlich und langfristig angelegten Strategien, die Wissensaufbau, Kompetenz und unmittelbare Erfahrung rund um Essen in den Mittelpunkt stellen, kann eine Situation geschaffen werden, die ökologisch nachhaltige Produktion mit besserer, fairerer, freudvollerer Ernährung kombiniert.

Dies ist ambitioniert, ja, aber nicht weniger erwarten wir von den zur Wahl stehenden Parteien!



Dr. Ursula Hudson

Die Autorin ist seit 2012 Vorsitzende von Slow Food Deutschland e. V. und Mitglied des Vorstands von Slow Food International.



## ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT Für eine Landwirtschaft mit Zukunft INKOTA Dossier 18 (09/2016)

In diesem Dossier wird Ernährungssouveränität als sozial und ökologisch nachhaltige Alternative zu der wachsenden Macht von Agrar- und Lebensmittelkonzernen betrachtet. Das Konzept steht für das Recht von Ländern, Regionen und Menschen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen. Entwickelt wurde es vor 20 Jahren unter anderem von dem Netzwerk La Via Campesina („Der bäuerliche Weg“) und zielt auf eine radikale Demokratisierung des

Ernährungssystems sowie auf kontrollierbare Strukturen und politische Teilhabe von ErzeugerInnen und VerbraucherInnen ab.

Download unter:  
[https://www.inkota.de/material/inkota-dossier/?tt\\_products\[backPID\]=230&tt\\_products\[product\]=525&tt\\_products\[cat\]=11&cHash=714dee1d8c27ff79fc007faafbf2c269](https://www.inkota.de/material/inkota-dossier/?tt_products[backPID]=230&tt_products[product]=525&tt_products[cat]=11&cHash=714dee1d8c27ff79fc007faafbf2c269)



## ESSEN DIREKT VOM BAUERNHOF Naturschutzbund Deutschland (04/2015)

In Zukunft werden wir immer mehr Menschen ökologisch sinnvoll ernähren müssen. Produkte aus der Region können einen Beitrag dazu leisten, natürliche Ressourcen zu schonen und die lokale Wirtschaft zu stärken. Doch welche Modelle regionaler Versorgung gibt es? Die in dieser Broschüre vorgestellten Beispiele gehen auf Initiativen ein, die sich zusammengeschlossen haben, um regional und nachhaltig wirtschaftende Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen und so die lokale

Wirtschaft zu stärken. Sie sind Ausdruck einer wachsenden Bewegung für eine Agrarwende, die die Kontrolle über das Nahrungsmittelsystem wieder in die eigenen Hände nehmen.

Download unter:  
[https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft\\_essen\\_direkt\\_vom\\_bauernhof.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_essen_direkt_vom_bauernhof.pdf)



## STADT – LAND – ESSEN Wer ernährt in Zukunft die Städte? Brot für die Welt (11/2016)

Immer mehr Menschen ziehen vom Land in die Stadt – in der Hoffnung, dort Arbeit und ein besseres Leben zu finden. Doch oft endet ihr Traum in schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsverhältnissen und im Slum. Häufig reicht ihr Einkommen nicht aus, um gesunde Nahrungsmittel zu kaufen. Diese Broschüre bringt unterschiedliche Aspekte von Ernäh-

rung und Städten zusammen und lädt zum Dialog über Gegenwart und Zukunft unserer Städte ein.

Download unter:  
[https://shop.brot-fuer-die-welt.de/images/SING\\_Ernahrung%20in%20der%20Stadt.pdf](https://shop.brot-fuer-die-welt.de/images/SING_Ernahrung%20in%20der%20Stadt.pdf)



## GEN-ETHISCHER INFORMATIONSDIENST: AGRARPOLITIK Gen-ethisches Netzwerk (06/2016)

Aktuell beherrschen Themen wie Glyphosat-Einsatz, der Monsanto-Bayer-Deal, die Mängel des EU-Risikomanagements oder die Zulassung neuer Sorten für die Verwendung im Anbau oder in der Verarbeitung die Diskussionen zur Agro-Gentechnik. Nicht in diesem Heft – hier geht es um die agrarpolitische

Zukunft, im weiteren Sinne verstanden, aber in der Regel mit konkretem Bezug zu Themen wie Bio- und Gentechnologie.

Download unter:  
<http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/236>

# KONKRETE INFOS VOM WINDE VERWEHT

Offizieller Launch von ‚SDG Watch Europe‘ in Brüssel blieb weitgehend im Ungefähren

Dass er ein Fan des frischgebackenen Literaturnobelpreisträgers Bob Dylan ist, daran ließ der Kommissions-Vizepräsident der Europäischen Union (EU), Frans Timmermans, keinen Zweifel. „The answer is blowin‘ in the wind“ gehöre zu seinen Lieblingsmusik-Titeln. Weitgehend im Wind verflieg allerdings an diesem Abend so manche Antwort auf die Frage, wie genau die EU ihre Verpflichtungen nach der im vergangenen Jahr von den Vereinten Nationen beschlossenen 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung mit ihren Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) erfüllen will. Nicht viel anders verhielt es sich mit konkreten Informationen zu der europaweiten, zivilgesellschaftlichen Initiative ‚SDG Watch Europe‘ bei ihrem Launch Anfang Oktober in Brüssel.

IMMERHIN: DASS Timmermans persönlich zu diesem Ereignis in die Brüsseler Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen gekommen war, wertete dessen Leiter Rainer Steffens als ein gutes Zeichen: „Für die Kommission sind die SDGs offensichtlich ein Top-Ranking-Thema.“ Tatsächlich hob der EU-Vizepräsident die enorme Bedeutung der ‚Sustainable Development Goals‘, gerade „in Zeiten des Globalen Wandels“, hervor. Timmermans: „Die SDGs können uns helfen, angemessene Antworten auf diesen Wandel zu finden.“ Dazu müsse es gelingen, jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel von der abstrakten Definition auf konkrete Maßnahmen herunterzubrechen. Welche Maßnahmen das sein könnten und welche Politikbereiche auf EU-Ebene einer Prüfung unterzogen und eventuell revidiert werden müssten, das sagte Timmermans nicht. Er versicherte lediglich, dass die Europe 2020-Strategie der EU irgendwie zur 2030 Agenda passen müsse. Für weitere Details lud er die VertreterInnen der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ein, mit der Kommission und anderen Gesellschaftsgruppen, wie Privatunternehmen und Wissenschaft, in einen „dynamischen Dialog“ zu treten. Nur gemeinsam könne man herausfinden, wie die Umsetzung der SDGs kontrolliert und damit auch umfassend gelingen könne. Darüber hinaus appellierte er an das Publikum, „es mir ruhig zu melden, wenn eine Generaldirektion innerhalb der Kommission sich nicht SDG-konform verhält“.

## Alles andere als nachhaltig

Einen ersten Versuch in diese Richtung hatte bereits Leida Rijnhout bei ihrer Vorstellung der SDG Watch-Initiative an diesem Abend gemacht. Rijnhout, Programmkoordinatorin bei Friends of the Earth Europe und Mitglied des Steuerungskomitees der neuen Initiative, nannte mehrere Politikbereiche, in denen die EU alles andere als global nachhaltig agiere – darunter Handelsabkommen und Agrarsubventionen. Indes, weiter eingegangen wurde darauf beim SDG-Launch nicht – nicht vom EU-Vizepräsidenten und auch nicht von weiteren RednerInnen. Wozu auch beigetragen haben mochte, dass die Moderatorin des Abends, Deirdre de Burca von World Vision Brussels, keine Fragen aus dem Publikum zuließ – bis auf ein paar wenige, gestellt von RepräsentantInnen verschiedener NGOs und bereits im Vorfeld abgesprochen, „weil Timmermans das so wünschte“, wie später zu vernehmen war.

## „Watchdog“ mit unklarem Konzept

Und so blieb beim groß angekündigten SDG-Launch in Brüssel das meiste im Ungefähren – allerdings nicht nur von EU-Seite, sondern ebenso von Seiten der NGO-InitiatorInnen selbst. Rijnhout erklärte zwar, dass SDG Watch ein Zusammenschluss von 75 europäischen Nichtregierungsorganisationen sei und nannte die Schwerpunkte, in denen man künftig tätig sein wolle – darunter verstärkte Bewusstseinsbildung für die SDGs und das Einfordern eines Umsetzungs-

plans bei der EU. Wie SDG Watch organisiert ist, ob es ein Budget, ein gemeinsames Sekretariat oder eines oder mehrere Büros geben wird und welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, das erfuhren die ZuhörerInnen nicht. Fraglich blieb auch, auf welcher Grundlage der neue „Watchdog“ (Wachhund) seine Aufgabe erledigen will – angesichts immer noch fehlender belastbarer und global gültiger Indikatoren für die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre 169 Unterziele. „Wir stehen noch am Anfang“, räumte Rijnhout dazu auf Nachfrage abseits des offiziellen Programms ein. Ein Budget habe SDG Watch Europe noch nicht – dazu laufen noch Anträge bei der EU (!) – und ein rechtlich eingetragener Verein sei die Initiative auch nicht. „Aber wir sind optimistisch, dass wir einen Sinneswandel in Gang setzen und auch bei der Indikatorenbildung umfassend mitwirken können.“

Einig waren sich alle RednerInnen beim Launch darin, dass man „die Bevölkerung besser mitnehmen müsse“. Ohne konkrete Informationen sowohl über Kontrollinstrumente und die praktische Umsetzung der SDGs als auch die geplante Arbeit von SDG Watch Europe wird das aber kaum gelingen.



Monika Hoegen

Die Autorin ist entwicklungspolitische Fachjournalistin in Brüssel und Köln.





Norwegen: „Volksaktion gegen TiSA“ – auch international formiert sich der Protest gegen TiSA

© Senterpartiet (Sp) (BY 2.0)

# TTIP UND TiSA

## Handelsabkommen mit Zombie-Status

**In der karibischen Mythologie sind Zombies Tote, die nicht nur als Gespenst, sondern durchaus immer wieder körperlich in die Welt der Lebenden zurückkehren: als „Untote“. Sie sind den Lebenden gegenüber meist böse gesonnen und richten daher Schaden an, den es abzuwenden gilt.**

**D**AS HOCH umstrittene TTIP (Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA) und auch das geplante Dienstleistungsabkommen TiSA erinnern inzwischen durchaus an 2 Zombies. Aber es ist nicht Donald Trump, der den beiden nun den Todesstoß versetzt hat. Schon im Sommer erklärte Wirtschaftsminister Gabriel TTIP für tot, sehr zum Ärger des Koalitionspartners – Gabriel ging es dabei längst darum, die widerstrebende Parteibasis für ein Ja zu CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada) weichzuklopfen. Die neusozialdemokratische Mythologie „TTIP ist böse, CETA ist gut“ nahm hier ihren Ursprung.

Gabriel sprach aber nur aus, was halbwegs eingeweihten Sachverständigen längst klar war: Aus TTIP in seiner ursprünglich geplanten Form wird nichts, weil sich beide Seiten so wenig bewegen, dass die notwendigen Deals schlicht nicht zustande kommen konnten. Unter massivem öffentlichen Druck hatten Europas Regierungen Verbraucherschutzstan-

dards für sakrosankt erklärt, Gentechnik und Hormonfleisch für tabu erklärt, die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ausgeschlossen – und wenn man solche Versprechen dutzende Male abgegeben hat, dann kommt man davon auch nicht mehr weg. Auch in den USA hat die massive öffentliche Kritik am nunmehr seinerseits gescheiterten Transpazifik-Abkommen TPP dafür gesorgt, dass sich die Obama-Regierung gegenüber den zahlreichen „offensiven Interessen“ der EU regelrecht einmauerte. Verbesserter Zugang zur öffentlichen Beschaffung in den USA? Kommt nicht in Frage. Verbesserter Zugang für EU-Unternehmen zu Transportdienstleistungen in den USA? Kommt nicht in Frage. Anerkennung geografischer Herkunftsbezeichnungen von Champagner bis Parmesan? Kommt nicht in Frage.

### Trump als TTIP-Sargnagel?

Da braucht man gar keinen Donald Trump, um TTIP für tot zu erklären. Der hat sich ohnehin im gesamten

Wahlkampf nie zu TTIP geäußert, aber das ist auch nicht nötig. Wer „America First“ zu seiner Devise erklärt, wird erst recht keine Zugeständnisse an die EU machen.

Die kritische Öffentlichkeit beiderseits des Atlantiks ist eben nicht bereit, die in TTIP geplanten Deals zu akzeptieren, und das zeichnete sich schon lange ab. Wenn man dann auch noch wie Bundesregierung und EU-Kommission „TTIP light“ kategorisch ablehnt, dann gibt es eben keine Basis für einen TTIP-Deal, ob man das jetzt gut oder schlecht findet. Da kann man dann auch gefahrlos TTIP für tot erklären und sich so wieder in Einklang mit der öffentlichen Meinung zurückversetzen.

Auch das geheimnisumwitterte Dienstleistungsabkommen TiSA starb im November den Zombie-Tod. Monatlang hatte es geheißt, man wolle die Verhandlungen mit einer Ministerkonferenz im Dezember feierlich beschließen. Die Ministerkonferenz wurde sang- und klanglos abgesagt. In dieser Verhandlungsrunde sagten die USA, ehemals der zentrale TiSA-Player, dem Vernehmen nach keinen Ton – offenbar dämmerte der Obama-Regierung, dass das Projekt gescheitert ist und der Versuch, noch bis zum

20. Januar Fakten zu schaffen, nichts würde. Obama plante ernsthaft, TiSA gar nicht dem Kongress vorzulegen, sondern per Dekret zu ratifizieren.

### Wie ein junger Österreicher TiSA stoppte

Ein junger Mann aus Österreich ist eine der Hauptursachen, warum daraus nichts wurde. Max Schrems hatte 2015 mit seiner Klage vor dem Europäischen Gerichtshof das „Datenschutz“-Abkommen Safe Harbor zwischen der EU und den USA zu Fall gebracht und dafür gesorgt, dass die EU tatsächlich nur Datenströme in Drittländer zulassen darf, wenn dort der Datenschutz auf EU-Niveau gewährleistet ist. Das ist schlicht unvereinbar mit der US-Forderung bei TiSA, Datenflüsse dürften nicht behindert werden, und sämtliche Gesetze seien zu annullieren; die diese Datenflüsse behindern: Datenschutz als Handelshemmnis. Ein TiSA-Abkommen nach den Vorstellungen der Obama-Regierung hätte der EuGH sofort kassiert. Über EuGH-kompatible Datenfluss-Regelungen in TiSA wollten die USA gar nicht verhandeln. Wer alles oder nichts will, bekommt am Ende meist nichts.

Auch andere Pläne Obamas konnte die EU nicht mittragen, etwa eine Generalklausel dass künftige, heute noch unbekannte Dienstleistungen aller Art generell keinerlei Restriktionen oder Vorbehalten unterliegen dürften. Soviel Marktradikalismus kann man der europäischen Öffentlichkeit nicht unterjubeln, das erkannte selbst der hartgesottene EU-Verhandler. Mitten im Wallonien-Drama um CETA im Oktober schlug das Eingeständnis der EU-Kommission, dass TiSA in der EU leider ein „gemischtes Abkommen“ sei und von 41 europäischen Parlamenten ratifiziert werden müsse, wie eine Bombe auf die Stimmung der Verhandler. Die USA lancierten daraufhin den trotzigsten Vorschlag, TiSA notfalls auch ohne die EU zu machen...

Und so versenkte eben nicht Donald Trump das TiSA-Abkommen, sondern lange vor ihm couragierte Menschen wie Max Schrems und die Alles-oder-Nichts-Politik des Herrn Obama.

### Die Dreistigkeit Walloniens und andere mediale Aufreger

Bemerkenswert am Niedergang und Untergang von TTIP, TiSA, TPP und absehbar demnächst auch noch

CETA ist allerdings das von starken Gefühlswallungen geprägte Echo in den Mainstream-Medien Europas und Amerikas. Jahrelang haben solide recherchierende Journalisten Licht in das Dunkel der Geheimnisse von TTIP und CETA gebracht und den Menschen gezeigt, wo die Probleme liegen. Als Parlament und Regierung Walloniens daraus Konsequenzen zogen, und sich anschickten, den Vertrag demokratisch abzulehnen, war die Empörung groß. So mache man Europa handlungsunfähig, was erlaubt sich dieses Mini-Völkchen überhaupt. Schon war der Mythos von „linken und rechten Populisten“ und „Wutbürgern“ geboren, die gemeinsam die EU zerstören, der seitdem durch den Medienwald wabert.

Aber damit nicht genug, es geht offenbar auch noch plumper. Halbwegs informierte Beobachter haben schon lange gemerkt, dass TTIP, TPP und TiSA vor die Wand fahren. Obama tat alles, um sein TPP durch den Kongress zu bekommen, ohne Erfolg. Wenn Trump jetzt das Offensichtliche ausspricht, nämlich dass TPP tot ist, werden Weltuntergangsszenarien ausgebreitet. Die Süddeutsche Zeitung beschwört eine „handelspolitische Katastrophe“, und allen Ernstes: „Verträge wie TPP und TTIP, über Jahre ausgehandelt, versprechen das Wachstum der Zukunft.“ Oder das Handelsblatt: „Wohin eine solche Politik führen kann, zeigte das Jahr 1930. Damals führte US-Präsident Herbert Hoover drastische Strafzölle auf ausländische Produkte ein, was einen fatalen protektionistischen Wettlauf auslöste. Innerhalb von drei Jahren schrumpfte das Welthandelsvolumen auf ein Drittel zusammen.“

Es ist eher eine journalistische Katastrophe, wenn Ideologie und Berichterstattung derart hemmunglos vermengt werden und dabei von allen Mainstream-Medien sogar noch nicht einmal bemerkt wird, dass die TiSA-Verhandlungen sang- und klanglos und vor allem ergebnislos ihrem Ende entgegenkaumeln. Nein, das (einstweilige?) Ende dieser Abkommen ist alles andere als eine Katastrophe. Die WTO-Verträge haben den Weltmarkt längst umfassend liberalisiert. Der deutsche Handel mit den USA ist ganz ohne TTIP so massiv gestiegen, dass die USA Frankreich inzwischen als wichtigster Außenhandelspartner Deutschlands verdrängt haben und der deutsche Exportüberschuss mit den USA auf sagenhafte 40 Milliarden

angewachsen ist, ganz ohne TTIP. Wer allen Ernstes „handelspolitische Katastrophen“ herbeibeschwört, weil TPP, TTIP und TiSA nicht kommen, wird bald feststellen, dass der Weltuntergang merkwürdigerweise ausbleibt.

### Wir brauchen eine zukunftsfähige Globalisierung

Inzwischen haben allmählich auch die Letzten erkannt, dass die Globalisierung so nicht weitergehen kann. Sie muss mehr Gewinner haben, weniger Verlierer, sie darf unsere natürlichen Lebensgrundlagen nicht zerstören – Sie kennen die ganze Liste dessen, was schief gelaufen ist. Aber das zu ändern, geht nur mit einer anderen Politik – auch einer anderen Handelspolitik. TPP, TTIP & Co. sind Relikte aus einer vergangenen Zeit, aus dem alten neoliberalen Denken. Ihr Scheitern ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Regierungen über eine andere Gestaltung der Globalisierung nicht nur reden, sondern damit auch beginnen. Dies wird auch in Teilen eine Begrenzung oder auch ein Zurückdrängen der Globalisierung bedeuten müssen: ein Weltmarkt für Smartphones macht Sinn, ein Weltmarkt für Milch ist Unsinn. Wer jahre- und jahrzehntelang geglaubt und geschrieben hat, dass die Geschichte ab dem Ende der Sowjetunion nur noch in eine Richtung gehen könne und dürfe, nämlich in die Richtung einer deregulierten Globalisierung, wird jetzt umlernen müssen. Auch das ist keine Überraschung: Der Glaube, Geschichte gehe nur in eine Richtung, hat sich in der Geschichte immer als Irrglaube herausgestellt. Jetzt ist die Zeit gekommen, Leuten wie Trump eine zukunftsfähige Globalisierung für alle entgegenzusetzen. Ob Europas Regierungen und die Kommission dazu bereit sind? Sie sind noch immer im alten Neoliberalismus verhaftet. Sie werden eine neue Politik nur unter dem Druck einer progressiven Zivilgesellschaft machen. Wir haben also auch künftig alle Hände voll zu tun. Sonst kommen die Zombies bald wieder, vielleicht unter neuem Namen, aber denselben Intentionen...



Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung.



© 350.org action (BY-NC 2.0)

„1.5 °C to stay alive“ – eine Aktion von 350.org

## TRUMP ZUM TROTZ

### Die Welt rückt beim Klimaschutz zusammen

Jubel und Freudentränen kennzeichneten den Abschluss der 21. Klimakonferenz (COP21) letzten Winter. Nach dem Desaster von Kopenhagen 2009 hätte ein Scheitern der Pariser Verhandlungen wohl das Ende der internationalen Klimadiplomatie bedeutet. Daher waren die Nerven auch bis zum Zerreißen gespannt, als im Laufe der ersten Verhandlungswoche der Konferenz in Paris kaum Fortschritte erreicht wurden.

**E**RST DER Zusammenschluss der Pazifischen Inseln, verschiedener afrikanischer und karibischer Staaten, der Europäischen Union (EU), den USA, Mexiko, Kanada und Brasilien in der so genannten „High Ambition Coalition“ brachte den Durchbruch. Die Verhandlungsführenden der Länder handelten einen Kompromiss aus, in dem sich alle Gruppen wiederfinden konnten. Und da vor allem die kleinen Inselstaaten von einer Erderwärmung ab 1,5 Grad massiv bedroht sind, fordert der Pariser Text nun tatsächlich, den globalen Temperaturanstieg so weit wie möglich unter 2 Grad einzudämmen und möglichst bei 1,5 Grad zu stoppen.

Und so wurde Paris zu einem Symbol für die Rettung der internationalen Klimadiplomatie und Hoffnungsträger für die Rettung unseres

Planeten. Die darauf folgende schnelle Ratifizierung von ausreichend vielen Staaten mit hohen Schadstoffemissionen krönte den Erfolg.

Doch die Vereinbarungen von Paris sind nur so gut, wie die nationalen Klimaschutzpläne der Vertragsstaaten, ihr Zusammenführen, ihre gemeinsame Bewertung und regelmäßige Überprüfung anhand der klimawissenschaftlichen Notwendigkeiten. Genau darum sollte es auf der diesjährigen Klimakonferenz in Marrakesch gehen.

#### Zentrale Konfliktlinien und Ergebnisse der Verhandlungen von Marrakesch

Außerdem sollte die Klimakonferenz von Marrakesch eine afrikanische Konferenz sein – tatsächlich wurde es dann jedoch eher eine amerikanische. Der Geist von Trump und seine Dro-

hung, die Klimarahmenkonvention zu verlassen oder den Pariser Klimavertrag aufzukündigen, dominierten die Debatten in Marrakesch. Die tatsächlichen Verhandlungen gingen jedoch weit darüber hinaus und haben zentrale Fragen der Klimapolitik der Zukunft berührt. Unter anderem die Frage, ob das neue Klimaregime ganz im Zeichen der Emissionsreduktionen stehen wird oder ob die finanzielle Unterstützung der vom Klimawandel Betroffenen einen ähnlich hohen Stellenwert bekommen wird wie der Klimaschutz. Die Positionen in dem Konflikt sind bekannt und naheliegend: Die wohlhabenderen Industriestaaten sind für einen Pakt, bei dem die Emissionsreduktionen im Vordergrund stehen, die vom Klimawandel besonders betroffenen Staaten wollen, dass Finanzen in der Bewertung gleichauf liegen.

#### Der Pariser Klimavertrag – Klimaschutz mit oder ohne Geld?

In diesem Spannungsfeld muss dann auch die Entscheidung von Marrakesch gesehen werden, den Anpas-



sungsfonds weiter laufen zu lassen. Mit einer Finanzspritze der deutschen Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks in Marokko hatte der Anpassungsfonds sein selbstgestecktes Finanzierungsziel von 80 Millionen US-Dollar in neuen Zusagen erreicht und es war klar, dass er nicht abgeschafft werden würde. Auch konnten sich die finanzschwächeren Länder dabei durchsetzen, die Buchhaltung der Geberländer für die Klimafinanzierung nicht zu akzeptieren. Die Industrieländer hatten einige Wochen vor der Konferenz eine Rechnung aufgestellt, nach der die Zusagen für die Klimafinanzierung schon fast gänzlich vorliegen würden. Die Länder des globalen Südens hatten sich vor Ort jedoch mit ihrer Forderung durchsetzen können, dass nicht die Geberländer selbst, sondern die Vereinten Nationen die Regeln für eine Klimafinanzierung aufstellen sollten.

Außerdem findet sich in der Abschlussklärung von Marrakesch ein Hinweis darauf, dass die bisher in Aussicht gestellte Summe der Gelder für die Anpassung an den Klimawandel noch viel zu niedrig sei. Während Klimaschutz und Erneuerbare Energien oftmals von privaten InvestorInnen gedeckt werden können, ist die Anpassung an den Klimawandel ein Bereich, in dem dringend öffentliche Gelder benötigt werden. Es ist in Marrakesch jedoch nicht gelungen, die viel zu niedrigen Finanzzusagen für den Bereich der Anpassung zu erhöhen. Einmalige Finanzspritzen für den Anpassungsfonds sind zwar dringend nötig, können jedoch nicht davon ablenken, dass noch völlig ungewiss ist, wer welchen Teil der benötigten Unterstützung für die vom Klimawandel Betroffenen in den nächsten Jahrzehnten zur Verfügung stellen wird. Im Bereich der Klimaschäden und Verluste wurde in Marrakesch immerhin anerkannt, dass es hier Gelder braucht, um zum Beispiel Umsiedlungen und den Kauf von alternativen Ländereien zu finanzieren – doch niemand hat den Geldbeutel aufgemacht und zumindest einen Teil der dringend benötigten Mittel auf den Tisch gelegt.

### **Klimaschutz wurde auf nach 2020 verschoben**

Lückenhaft und äußerst vage blieben auch die Verhandlungen zu Klimaschutzmaßnahmen in den nächsten 4 Jahren. Da die nationalen Klimaschutzpläne, die im Anhang des Pari-

ser Vertrags gesammelt sind, allesamt erst 2020 beginnen, wurde in Marrakesch diskutiert, welche Klimaschutzmaßnahmen Länder bereits vor 2020 umsetzen könnten. Allen ist klar, dass das Ziel des Pariser Klimaschutzvertrags, die Begrenzung der Erwärmung auf unter 1,5 Grad, nur erreicht werden kann, wenn der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen schon in den nächsten 4 Jahren beginnt. Dazu wollte sich bei der COP22 (Klimakonferenz Nr. 22) jedoch niemand bekennen. Stattdessen legten sowohl Industrieländer wie Deutschland und die USA als auch viele Länder des Globalen Südens Strategien vor, wie die Dekarbonisierung (Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen) bis zur Mitte des Jahrhunderts gestaltet werden soll. Diese Strategien sind sehr willkommen und nötig – wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die entscheidenden Weichen in den nächsten 5 Jahren gestellt werden müssen. Der politische Wille, die Klimakrise mit einer Transformation der Bereiche Landwirtschaft, Verkehr und Energie in Richtung einer nachhaltigen, klimaschonenden Wirtschaftsweise schon jetzt einzuleiten, fehlte leider auch in Marrakesch.

### **Klimaschutz – keine technologischen Wundermittel**

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat in Marrakesch auch darauf hingewiesen, dass man sich beim Klimaschutz weder auf negative Emissionstechnologien, die die Welt angeblich auf einen Schlag von allen Emissionen befreien werden, noch auf ein einziges Instrument fokussieren dürfe, mit dem alle Herausforderungen auf einen Streich gelöst werden könnten. Klimaschutz mit dem Ziel einer 1,5 Grad-Welt bedeutet Anstrengungen in allen Sektoren und den Mut, eine gesellschaftliche Transformation anzugehen. Wie wir eine nachhaltige und für alle lebenswerte Welt realisieren können, zeigen zahlreiche Beispiele – von der dezentralen Energieerzeugung über bewährte Konzepte für die nachhaltige Waldnutzung bis hin zu Ideen für moderne Mobilität und den ökologischen Anbau unserer Nahrungsmittel. Es geht jedoch nicht darum, sich um die immer effizientere und ökologischere Herstellung von immer mehr Dingen zu bemühen, sondern auch um mehr Suffizienz – das heißt ein Weniger an Konsum und Produktion.

Statt die Erforschung des sogenannten „Geoengineering“ (vorsätzliche Eingriffe mit technischen Mitteln in geo- und biochemische Kreisläufe) zu finanzieren, wozu Methoden zur Beeinflussung der Atmosphäre und der Meere gehören, sollten wir uns auf das konzentrieren, was schon jetzt möglich ist. Der schnellstmögliche Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas ist das sicherste Mittel, die Klimakatastrophe zu bremsen. 100 Prozent erneuerbare Energien für Strom, Wärme und Fortbewegung sind schneller möglich, als uns so manche Regierung glauben machen will.

Wie zum Trotz gegenüber Donald Trump wurde in Marrakesch von vielen RegierungsvertreterInnen immer wieder der Geist von Paris heraufbeschworen und ein Festhalten an den hier getroffenen Vereinbarungen versprochen. Es würde weitergehen – mit oder ohne die USA. Und das macht ja auch allen Sinn der Welt, denn die Energierevolution hat längst weltweit Bahn gebrochen: Erneuerbare Energiequellen sind mittlerweile wettbewerbsfähig und profitabel. Sie senken die Abhängigkeit von Kohle- und Gas-Importen und erlauben die Elektrifizierung auch der entlegensten Gebiete. China, Indien und Brasilien, führen neben den USA die Liste der Staaten an, die am meisten in erneuerbare Energien investieren.

Der Marrakesch-Gipfel zeigt, dass alle Staaten den Weg des Klimaschutzes weitergehen wollen. Keiner ist den Ankündigungen des neu gewählten US-Präsidenten gefolgt, ganz im Gegenteil dominierten die Bekundungen, am in Paris eingeschlagenen Weg festzuhalten. Die Ergebnisse des Weltklimagipfels von Marrakesch sind ein deutlicher Ruf nach engagierter Fortsetzung des Klimaschutz-Prozesses. Die Bereitschaft zum Handeln wächst.



*Antje von Broock und  
Ann-Kathrin Schneider*

Antje von Broock ist die stellvertretende Geschäftsführerin des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. und Ann-Kathrin Schneider leitet dort die internationale Klimaarbeit.

Weitere Informationen unter:  
<https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/kurswechsel-15-grad-wege-in-eine-klimagerechte-zukunft/>



Menschenschlange vor dem Ausstellungsbereich der Habitat III Konferenz in Quito (Ecuador)

## ZWEI SCHRITTE VOR, EIN SCHRITT ZURÜCK

Bei der dritten Habitat-Konferenz der UN enttäuschte auch die Zivilgesellschaft

**Vom 17. bis zum 20. Oktober 2016 tagte die Weltkonferenz Habitat III der Vereinten Nationen (UN) zu Wohnungs- und Siedlungsfragen, doch die Ergebnisse standen schon vorher fest. Es fragt sich, was Tausende gut bezahlte Mitglieder von Regierungsdelegationen und Stadtverwaltungen die ganzen Tage lang in Quito (Ecuador) gemacht haben. Über das Abschlussdokument, die Neue Urbane Agenda, wurde jedenfalls nicht verhandelt. Angesichts der legendären Vorgängerkonferenzen Habitat I (1976) und Habitat II (1996) war dies ein rundum enttäuschendes Ereignis. Versagt hat auch die Zivilgesellschaft, die dem zelebrierten Einheitsdenken nichts sichtbar entgegensetzte.**

**D**AS ABSCHLUSSDOKUMENT VON Habitat III, die Neue Urbane Agenda, wurde seit 2015 in einem durchaus offenen, partizipativen Prozess (vor allem für Fachleute, Netzwerke und AkademikerInnen) erarbeitet, gesteuert durch das Habitat III Sekretariat in New York. Auf regionalen und thematischen Veranstaltungen in allen Kontinenten wurden Inputs erarbeitet, welche 22 Themenpapiere internationaler Expertengruppen ergänzten. Die letzte Version wurde im September in New York in einem exklusiven Kreis von Regierungen entschieden. Dieser „endgültige Entwurf“ wurde dann in Quito ohne ein geändertes Wort und Komma beschlossen. Bis dahin waren viele vorher erkämpfte Passagen gestrichen worden. Vom Recht auf Stadt, das bis zuletzt umstritten war, blieb nur ein banaler, indirekter Bezug übrig.

### Enttäuschung über die Agenda ...

Heraus kam ein unverbindliches Dokument mit 175 Paragraphen, vielen Schwächen, Fehlstellen und vagen Formulierungen. Die neue Agenda bietet keine Bezüge zur 1996 vereinbarten menschenrechtsorientierten Habitat-Agenda und auch nicht zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs). Alles neu? Nein, richtig Neues ist in der Agenda auch nicht zu finden.

Dass die zu verabschiedende Agenda in Quito nicht mehr diskutiert werden würde, löste bei vielen der etwa 30.000 Teilnehmenden Irritationen aus. Für mehrere Hunderte Stadtoberhäupter, die mit ihrem Netzwerk kurz davor eine Resolution zur Neuen Urbanen Agenda erarbeitet hatten, war dies gewiss enttäuschend – von der Entscheidung über die Agenda waren sie jetzt trotz der zuvor beschworenen

„gewachsenen Bedeutung der Städte“ ausgeschlossen.

### ... und auch die Zivilgesellschaft enttäuschte

Zivilgesellschaftliche Organisationen aus aller Welt gaben der Konferenz mit ihrer Präsenz Farbe und Glanz und präsentierten in Parallelveranstaltungen mit GeldgeberInnen oder Regierungen ihre Projekterfolge und guten Ansätze. Nur sehr diskret, wenn überhaupt, wurden dabei neoliberale Vorgaben von Entwicklungsagenturen und UN-Organisationen kritisiert, auch nicht Vertreibungen durchführende Stadtverwaltungen oder auf Vermarktung ihrer neuen Stadttechnologie drängende Konzerne, die doch insgesamt den Raum der Konferenz und des Ausstellungsgeländes bestimmten.

Dabei sollte den meisten AkteurInnen klar sein, dass städtische Umwandlungsprozesse der nächsten Jahrzehnte – zum nachhaltigen Ausbau von Verkehrssystemen, zur Anpassung an Bedürfnisse der Mittelschichten und globalen InvestorInnen, zur Klimafolgenanpassung etc. – stets mit massiver Verdrängung und Vertreibung der sozial Schwächsten einhergehen werden. Dass sich die Neue Urbane Agenda hierzu nicht au-

ßert, hätte Anlass sein müssen für laut hörbare Proteste, um eine unmissverständliche Verurteilung von Vertreibungen zu fordern und Maßnahmen gegen die Verdrängung einkommensschwacher Sozialgruppen an den Stadtrand. Im Schatten der Kampagne um das Recht auf Stadt scheint die kritische NGO-Szene (Nichtregierungsorganisationen) übersehen zu haben, dass das bei der letzten Habitat-Konferenz 1996 in Istanbul noch vehement verteidigte Recht auf Wohnen in der Neuen Urbanen Agenda zurechtgestutzt ist auf eine Selbstverpflichtung zu Wohnbaupolitiken, ohne Ächtung von Vertreibungen und ohne Schutz von Bleiberechten.

Noch schwerwiegender ist, dass von zivilgesellschaftlicher Seite kein überzeugendes Gegenprojekt präsentiert wurde, das dem neoliberalen, auf Privatisierung ausgelegten Mainstream, aber auch den immer stärker werdenden extraktiven Tendenzen zur Finanzialisierung und Globalisierung von Bodenmärkten und Wohnungsbeständen etwas entgegengesetzt. Wenn der in Städten angehäufte gesellschaftliche Reichtum sich mehr und mehr in Händen privater EigentümerInnen und global agierender FinanzinvestorInnen konzentriert und kaum mehr für öffentliche Belange abgeschöpft wird, wenn der Zugriff auf städtischen Boden immer mehr monopolisiert wird, dann ist eine menschengerechte, soziale und ökologische Stadtpolitik nicht mehr denkbar.

### Wo blieben die kritischen Stimmen?

Das weltweite Netzwerk ‚Habitat International Coalition‘ (HIC) war in Quito durch seine lateinamerikanischen (100+) Mitgliedsorganisationen stark präsent und sichtbar. Es brachte in und außerhalb der offiziellen Veranstaltung gut durchdachte kritische Stellungnahmen vor und betonte auch die Defizite der neuen Agenda in Bezug auf Menschenrechte sowie die fehlende Regulierung von Märkten. Das HIC-Netzwerk legte aber die Energie seines Engagements auf die Unterstützung der Kampagne zum Recht auf Stadt sowie auf die Kritik an der Einengung des Veranstaltungsthemas auf das „Urbane“, wodurch der ländliche Raum ausgrenzt bliebe – eine Kritik am veranstaltenden Habitat III-Sekretariat, die niemanden sonst berührte.

Die Veranstaltungen der Kampagne zum Recht auf Stadt waren zudem

oft abstrakte Debatten über Inhalt und Bedeutung dieses Begriffs und wiesen wenig politische Sprengkraft auf. Den Stadtverwaltungen, die diese Kampagne unterstützten, ging es vielfach nur um ein entpolitisiertes und pragmatisch reduziertes Konzept des Rechts auf Stadt – etwa als Recht auf Infrastruktur und Partizipation. Mit dieser Schwerpunktsetzung seiner Konferenzstrategie vernachlässigte das HIC-Netzwerk nicht nur den Kampf gegen Verdrängung und Vertreibungen, sondern auch den Bereich makroökonomischer Themen, welcher aber für eine klare Position im Widerspruch zu den AkteurInnen neoliberaler Stadtpolitik entscheidend wäre.

Die verschiedenen Alternativkonferenzen in Quito litten unter der schwachen lokalen Beteiligung – kaum eine der städtischen Initiativen aus Quito zeigte sich. An der Zentraluniversität traf sich ein kleiner Kreis linker Organisationen aus aller Welt zum „Alternativkongress im Widerstand zu Habitat III“. Nur der „Recht auf Stadt“-Star David Harvey aus den USA füllte hier kurz den kleinen Saal. Daneben gab es 2 eher akademische Alternativkonferenzen, was weniger die Vielfalt als die Zersplitterung der Alternativen zeigte. Eine geplante Demonstration gegen den faulen Konsens bei Habitat III verlief mangels Masse im Sande.

Nur wenige Stimmen sprachen im Konferenzbereich über die harten ökonomischen Fakten, über Bodenbesitz und Machtverhältnisse. Herausragend war hier eigentlich nur die Initiative für eine soziale und ökologische Regulierung von Boden-, Wohnungs- und Finanzmärkten, die aus der AG Habitat des Forums Umwelt und Entwicklung hervorgegangen war und bei Netzwerken und Basisgruppen weltweit Zuspruch gefunden hatte. Mit ihrer Forderung, die Regulierung zunehmend aggressiver und desaströser Immobilien- und Hypothekensmärkte ins Zentrum der Diskussionen der Konferenz zu stellen, hob sie sich politisch von den rhetorischen Debatten um das Recht auf Stadt sowie den schulterklopfenden Veranstaltungen von GeldgeberInnen und NGOs ab und bot auch eine interessante Perspektive über Habitat III hinaus.

### Ausblick, mehr als einen Monat nach Habitat III

Wird die Neue Urbane Agenda noch schneller vergessen sein als die Ha-

bitat Agenda von 1996? Gewiss wird sie von Stadtverwaltungen genutzt werden, um urbane Umwandlungsprojekte und damit verbundene Vertreibungen und Verdrängungen zu rechtfertigen. Aber auch lokale Initiativen und Basisgruppen können mit Bezug auf die Neue Urbane Agenda fordern, dass Selbsthilfeshilfswohnbau mit gemeinschaftlichen Eigentumsformen gefördert wird, dass Wasser- und Sanitärversorgung gewährleistet sein muss etc. Dazu kommen sicher auch Forderungen, die im Text der Agenda unkonkret blieben, die jedoch glaubhaft als Aussagen der Agenda verkauft werden können. Das Globale Netzwerk für das Recht auf Stadt hat den banalisierenden Bezug auf das Konzept im beschlossenen Text bereits uminterpretiert und behauptet beherzt, das Recht auf Stadt sei jetzt doch in der Neuen Urbanen Agenda verankert.

Die Neue Urbane Agenda bietet jedoch keine Hilfestellung, um Vertreibungen oder der ungezähmten Vermarktung städtischen Bodens oder auch dem überholten Modell eines permanenten Wachstums von Stadtfächen, Güterproduktion und Konsum etwas entgegenzusetzen – etwa ein demokratischeres Bodenrecht oder ein anderes Wirtschaftsmodell. Macht sie denn wenigstens Aussagen dazu, wie die Nachhaltigen Entwicklungsziele in den Städten zu verwirklichen sind? Leider nicht, und auch die Habitat-Konferenz selbst hat hier nichts zur Klärung beigetragen.

Quito ist eine wunderschöne Stadt und die ecuadorianische Regierung hat ihr Ziel wohl voll erreicht, mit Unterstützung der Vereinten Nationen geballt Tourismuswerbung machen zu können.



Klaus Teschner

Der Autor ist Architekt und Stadtforscher, mit Schwerpunkt selbstorganisierte Siedlungen und städtische Sozialbewegungen in Lateinamerika und Afrika. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschrift TRIALOG sowie Fachreferent für städtische Entwicklung beim Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e. V.





Eukalyptus-Erntemaschine in der Savanne „Cerrado“ (Brasilien)

© Bruno Somensari Dallegre Góes

# AGRARINDUSTRIE UND WASSERKRISE

## Wie wir die Menschenrechte auf Wasser und Nahrung schützen können

**Aufgrund des starken Wasserverbrauchs und der Verschmutzung durch die Agrarindustrie nimmt weltweit die Nutzungskonkurrenz um das Wasser stark zu. In Ländern wie Brasilien sind die ökologischen und sozialen Konsequenzen weithin spürbar. Betroffen sind vor allem Kleinbäuerinnen und -bauern, aber auch ökonomisch schlechter gestellte StadtbewohnerInnen leiden unter der zunehmenden Wasserknappheit.**

**D**IE BEWÄSSERUNGSLANDWIRTSCHAFT macht mit etwa 70 Prozent den größten Anteil der weltweiten Wassernutzung aus. Im Zuge der „Grünen Revolution“ im 20. Jahrhundert wuchs die bewässerte Fläche massiv an. Zusammen mit dem verstärkten Einsatz von Maschinen, chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und Hochertragsorten trug diese Entwicklung zu enormen Produktivitätssteigerungen und einer Verbesserung der globalen Nahrungsmittelversorgung bei.

Gleichzeitig war die Grüne Revolution aber auch der Beginn eines Landwirtschaftsmodells, das sich selbst und Anderen wortwörtlich seit Jahrzehnten das Wasser abgräbt. Dabei sind die massive Übernutzung und Verschmutzung von Wasservor-

kommen nicht die einzigen Probleme, wie man am Beispiel der Savanne Cerrado im eigentlich wasserreichen Brasilien sieht. Seit den 1970er Jahren ist die Hälfte des riesigen Cerrados, der ursprünglich ein Viertel Brasiliens ausmachte, dem Monokulturanbau von Soja, Eukalyptus und anderen Exportprodukten gewichen. Hauptabnehmende sind die EU, China und die USA. ExpertInnen beklagen die weitreichenden Konsequenzen für den Wasserhaushalt der gesamten Region.

Denn der Cerrado ist als „Wasserspeicher“ Brasiliens bekannt. Er speist 8 von 12 Gebieten, aus denen Gewässersysteme und Flüsse ihr Wasser beziehen, u. a. die Becken des Rio São Francisco und des Rio Tocantins: Die einheimische Vegetation spei-

chert dank ihres komplexen Wurzelwerks Wasser in der Regenzeit und entlässt es in der Trockenzeit in die Grundwasserspeicher und darüber in einige der größten Flusssysteme des Landes. Wird diese Vegetation gerodet und durch durstige Pflanzen wie Eukalyptus und Kulturen mit flachem Wurzelwerk ersetzt, verändert das den Wasserhaushalt – mit weitreichenden Folgen für das gesamte Land. Weitere Folgen der Ausweitung der industriellen Landwirtschaft sind Bodenerosion, Wasserverschmutzung und Veränderungen der Verdunstungsraten und damit der Regenfälle im Cerrado.

### Landwirtschaft, Wasser und soziale Ungleichheit

Heute wirkt sich in Brasilien die Übernutzung der Wasserressourcen durch Landwirtschaft und zunehmend auch durch Industrie und Städte auf die Trinkwasserversorgung benachteiligter Gruppen aus, die angesichts unzureichender Infrastruktur oftmals eh schon prekär ist. Wird Wasser knapp, verschlechtert sich die Situation noch

zusätzlich: Auch in den städtischen Armenvierteln kommt weniger Wasser als zuvor an. Während der Dürre im Jahr 2014 gab es in São Paulo bis zu 12 Stunden täglich kein Wasser. Wohlhabendere EinwohnerInnen, die sich eigene Brunnen, Wasserspeicher und Wasser von privaten HändlerInnen leisten konnten, traf das weniger als Andere.

Der Cerrado selbst ist nicht nur als artenreichste Savanne der Welt von Bedeutung, sondern auch als Heimat indigener Völker und anderer Bevölkerungsgruppen, deren Ernährungssicherheit und Lebensgrundlage vom Zugang zu Böden und Wasser abhängt. Durch die Expansion der industriellen Landwirtschaft und die damit zusammenhängenden Umweltschäden haben viele Bäuerinnen und Bauern ihr Land verloren.

Organisationen wie das Centro de Agricultura Alternativa (CAA), Partner von Brot für die Welt und Misereor, begleiten seit Jahren die Situation der Kleinbäuerinnen und -bauern. Ihre Lobbyarbeit veranlasste den brasilianischen Staat, ein Förderprogramm für den Bau von Zisternen und Wassersystemen aufzusetzen. Sie unterstützen Kleinbäuerinnen und -bauern beim ökologischen Anbau und der Vermarktung ihrer Produkte.

Die agrarindustrielle Revolution im Cerrado gilt auch als Modell für das ProSAVANA-Projekt im Norden Mozambiques, das eine ähnliche Ausgangssituation wie im Cerrado aufweist. Brasilianische und japanische InvestorInnen wollten hier eine Fläche von 14 Millionen Hektar für den Anbau von Soja für den Export erschließen. Als im Jahr 2013 die Pläne der Öffentlichkeit bekannt wurden, gingen zivilgesellschaftliche Organisationen und WissenschaftlerInnen weltweit auf die Barrikaden; sie warnten vor sozialen und ökologischen Folgen wie im Cerrado. Seitdem liegt das Projekt auf Eis. Doch wie in Mozambique leben viele Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, ViehzüchterInnen und FischerInnen weltweit in Sorge um die Zukunft ihrer Wasser- und Landnutzungsrechte.

### **Ansätze auf der UN-Ebene: Menschenrechte einfordern und umsetzen**

Mit der Anerkennung des Menschenrechts auf Trinkwasser und Sanitärversorgung durch die Vereinten Nationen im Jahr 2010 wurde ein wichtiges Instrument gestärkt, um Diskriminie-

rung und Ungleichheit in Bezug auf den Zugang zu Wasser zu begegnen. Betroffen ist dieses Menschenrecht zum Beispiel in Fällen, in denen die Übernutzung und Verschmutzung von Wasser durch Industrie und Landwirtschaft die Trinkwasserversorgung der lokalen Bevölkerung beeinträchtigt.

Als Lebens- und Produktionsgrundlage von Subsistenz- und Kleinbäuerinnen und -bauern ist Wasser auch Teil des Menschenrechts auf Nahrung und auf einen angemessenen Lebensstandard. Somit besteht die Möglichkeit, Menschenrechtsmechanismen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu nutzen, um den Zugang zu Trinkwasser und zu Wasser für Nahrung zu verteidigen. Zivilgesellschaftliche Organisationen können Berichte beim UN-Sozialausschuss einreichen und mit den SonderberichterstatterInnen zu den Menschenrechten auf Wasser und Nahrung zusammenarbeiten. Zudem soll die derzeit diskutierte Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten von Kleinbäuerinnen und -bauern helfen, normative Lücken unter anderem im Bereich der Zugangsrechte zu Wasser für kleinbäuerliche Bewässerungssysteme im internationalen Menschenrechtssystem zu schließen. Die Planung von öffentlichen Programmen und die Entwicklung von Gesetzen, Regulierungen und Politiken für wassernutzende Sektoren dienen als Türöffner, um Menschenrechtsprinzipien und -aspekte in nationale Maßnahmen einzubringen.

### **Umsetzung der SDGs**

Unter den 2015 von den UN verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) gibt es mit SDG 6 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel für den Bereich Wasser: Sektorenübergreifend soll es effizienter genutzt und weniger verschmutzt werden. Außerdem soll der Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung für alle verwirklicht werden; auch sollen lokale Gemeinden effektiv bei der Planung der Wasserversorgung involviert werden. Entscheidend wird sein, dass bei der Umsetzung dieses Ziels die Wassernutzung der industriellen Landwirtschaft mit all ihren Auswirkungen auf Wasserqualität und Wasserverfügbarkeit in den Fokus gerückt wird.

Aus einer Wasserperspektive hochrelevant ist auch SDG 2.3 zu Ernährungssicherheit: Verdoppelung von Produktivität und Einkommen klei-

ner NahrungsmittelproduzentInnen, insbesondere Frauen, Angehörige indigener Völker, landwirtschaftliche Familienbetriebe, WeidetierhalterInnen und FischerInnen, u. a. durch „sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden [und] produktiven Ressourcen“. Hier müssen sich Regierungen, Zivilgesellschaft und Entwicklungszusammenarbeit dafür einsetzen, dass der Zugang zu Wasser, die Verbesserung des Regenfeldanbaus und Förderung nachhaltiger Bewässerungs- und Anbautechnologien Bestandteil der Umsetzung werden. In Deutschland gibt es noch keine Antworten der Bundesregierung auf die Frage, wie die Ziele kohärent umgesetzt und überprüft werden sollen, beispielweise auch in Hinblick auf die Auswirkungen, die Deutschland über Wirtschaft und Handelsbeziehungen auf das Wasser in anderen Ländern hat.

### **Ausblick**

Um die Weltbevölkerung mit Nahrung zu versorgen, ist mit Blick auf die zunehmende Wasserkonkurrenz heute mehr denn je eine differenzierte Sichtweise wichtig. EntscheidungsträgerInnen sollten sich fragen: Wieviel Wasser brauchen wir für welche Formen der Landwirtschaft, um lokale Wassernutzung, um lokale und globale Ernährungssicherheit zu gewährleisten? Wie kann insbesondere der Zugang zu Wasser von benachteiligten Gruppen und NahrungsmittelproduzentInnen gewährleistet und geschützt werden? Wie können boden- und wasserschonende agrarökologische Anbauweisen breitwirksam gefördert werden?

Es darf nicht nur darum gehen, mit weniger Wasser mehr zu produzieren. Wir müssen Wasser sektorübergreifend nachhaltiger einsetzen, Ökosysteme und Wasserkreisläufe rehabilitieren und Ansätze entwickeln, in denen die Gewährleistung und der Schutz der Menschenrechte auf Trinkwasser und Nahrung als Leitlinien für Politik und Wirtschaft dienen.



*Maika Gorsboth und  
Andrea Müller-Frank*

Maika Gorsboth arbeitet als freiberufliche Referentin zum Thema Wasser, Menschenrechte und Entwicklung. Andrea Müller-Frank ist Referentin für das Recht auf Nahrung bei Brot für die Welt.





© jerome\_munich

Keine Einigung bei EGA – Fahrräder als Verhandlungshindernis?

## ERNEUTES SCHEITERN

### Kein Abschluss eines Abkommens über Umweltgüter

**Neben TiSA, TTIP und CETA stand 2016 ein weiteres Abkommen auf der handelspolitischen Agenda. Das Abkommen über Umweltgüter (EGA) teilt das Schicksal von TTIP und TiSA – erneut wurde ein für 2016 angestrebter Abschluss der Verhandlungen nicht erreicht. Doch das Scheitern von EGA war nur wenigen Medien eine Meldung wert. Was nicht verwundert, werden doch die Verhandlungen geheim geführt. Ist durch das vorläufige Scheitern der durch EGA versprochene bessere globale Zugang zu sauberen Technologien nicht gegeben? Verlieren Umweltschutz, ArbeitnehmerInnen, Unternehmen und VerbraucherInnen? Oder gaukelt EGA Umwelt- und Klimaschutz vor, um den Exportinteressen einiger Unternehmen zu dienen?**

**A**m 4. Dezember 2016 waren Handelskommissarin der Europäischen Union (EU) Cecilia Malmström und ihr US-Kollege Michael Froman nach Genf gereist, um einem an einer vermeintlichen letzten Verhandlungsrunde anschließenden Ministertreffen für ein Umweltgüterabkommen vorzustehen. Doch statt eines angestrebten Abschlusses der Verhandlungen konnten sie nur lapidar verkünden: „Die Teilnehmer werden nun in die Hauptstädte zurückkehren, um die nächsten Schritte in Erwägung zu ziehen.“<sup>1</sup> Roberto Azevedo, der Generaldirektor der Welthandelsorganisation (WTO), in deren

Räumen diese 17. Verhandlungsrunde stattfand, fand dagegen deutlichere Worte: „Ich fordere die Teilnehmer auf, was immer auch an Flexibilität möglich ist, zu zeigen, um zu helfen, das Abkommen abzuschließen“.<sup>2</sup>

Damit ähnelt die Situation der Ende 2016 des Vorjahres. Auch Ende 2015 wurde schon einmal erklärt, die Zeit sei reif für den EGA-Abschluss und man würde sich noch im Dezember 2015 auf eine finale Liste der Umweltgüter einigen. Doch eine Einigung erfolgte dann nicht. Nun ist als nächster Zielpunkt wieder ein Dezember vorgesehen, nämlich die 11. WTO-Ministerkonferenz, die vom

11. bis 14. Dezember 2017 in Buenos Aires, Argentinien, stattfinden wird.

#### Was auf einer Liste steht, ist ein Umweltgut

Damals wie heute ist die strittige Frage: Was sind eigentlich Umweltgüter? Umweltgüter sind nach der EU-Kommission Produkte, die direkt zum Umweltschutz und Klimaschutz beitragen. Doch über diesen Satz hinaus gibt es keine international vereinbarte Methodik zur Definition von Umweltgütern. Die EGA-Verhandlungen folgen einem „Listenansatz“: Die Verhandlungsparteien könnten Produkte als Umweltgüter vorschlagen, und die anderen Parteien müssen diesen Vorschlägen zustimmen. Als Beispiele für Umweltgüter nennt die Kommission Produkte zum Reinigen der Luft und des Wassers, zur Behandlung von Abfällen, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Kontrolle der Luftverschmutzung, oder Güter, die zur Erzeugung erneuerbarer Energien benötigt werden.

Viele der Güter, die in diese Kategorien fallen, können unterschiedlich



eingesetzt werden, eine Turbine kann aus Wind- wie aus Kernkraft Strom produzieren. „In Ermangelung einer Definition des Begriffs ‚Umweltgut‘ droht die Produktliste in einer Art erweitert zu werden, die nicht mehr primär Umweltinteressen, sondern primär wirtschaftlichen Interessen der Verhandlungspartner Rechnung trägt“, warnte deshalb bereits Ende 2015 die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.<sup>3</sup>

### Bypass für die Welthandelsorganisation

Bereits Ende 2001 beschloss die WTO im Rahmen der damals gestarteten Doha-Runde (DDA) Handelsschranken für Umweltgüter und -dienstleistungen zu verringern. Doch wie auch bei anderen Teilen der DDA sind in diesen „Environmental Goods and Services“-Verhandlungen (EGS) keine Fortschritte erzielt worden. Der Stillstand in der WTO führte zur Auslagerung der Verhandlungen. So wurde auf dem World Economic Forum (WEF) im Januar 2014 verkündet, außerhalb der WTO und zunächst nur über Umweltgüter zu verhandeln. Dass das WEF die Kulisse für den Neustart der Verhandlungen lieferte, verdeutlicht die wirtschaftlichen Interessen, um die es bei EGA geht. So gilt das US-Unternehmen General Electric, einer der führenden Hersteller von Windturbinen, als einer der Geburtshelfer für den Start der EGA-Verhandlungen, der dann offiziell am 8. Juli 2014 erfolgte.

An der letzten Genfer Verhandlungsrunde waren 18 Vertragsparteien beteiligt, zuletzt kam Lichtenstein hinzu. Die EU verhandelt für ihre 28 Mitgliedstaaten, so dass insgesamt 48 WTO-Mitglieder bei EGA dabei sind. Diese machen den Großteil des weltweiten Handels mit Umweltgütern aus. Für die auf der EGA-Liste befindlichen Güter sollen die Zölle auf Null gesenkt werden. EGA versteht sich als „Living Agreement“. Das heißt, dass in Zukunft auch die Abschaffung von nicht-tarifären Handelshemmnissen und auch Umweltdienstleistungen mit in EGA aufgenommen werden können.

EGA soll, wenn es verabschiedet ist, den anderen WTO-Mitgliedern zum Beitritt offen stehen, beziehungsweise im Rahmen der Meistbegünstigung auch für die anderen WTO-Mitglieder gelten. Allerdings haben diese dann erstmal keine Chance, ihre Güter auf die Liste zu setzen. Damit

zeigt sich bei EGA das Phänomen, das auch von TiSA (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) bekannt ist: Man verhandelt ein eigentliches WTO-Thema außerhalb der WTO, bringt es dann wieder in die WTO ein und setzt Regeln, an deren Entstehung zwei Drittel der WTO-Mitglieder nicht beteiligt werden.

### Die Angst vor chinesischen Fahrrädern

Die letzte Ende November 2016 geleakte Version der Umweltgüterliste umfasste 304 Güter, darunter auch E-Bikes und Fahrräder. Die von China auf die Liste gesetzten Fahrräder können dort um 40 Prozent billiger als in Europa produziert werden. Die Billig-Konkurrenz würde die europäische Fahrradindustrie unter Druck und damit 70.000 Arbeitsplätze auf Spiel setzen, die bisher durch Einfuhrzölle in Höhe von 48,5 Prozent geschützt sind.<sup>4</sup> Nach einem Bericht der Neuen Züricher Zeitung war es unter anderem der Konflikt um Fahrräder, der den EGA-Abschluss verhinderte. So habe sich der Konflikt der EU und USA mit China um die Aufnahme von Fahrrädern und Fahrradkomponenten in die Liste so zugespitzt, dass China Gasturbinen, Wärmepumpen und Windräder von der Liste streichen wollte, die aber für die EU und die USA essentiell seien. Damit wären keine weiteren Verhandlungen möglich gewesen. Diese von westlichen Medien vorgetragene Sicht, der Abschluss sei an China gescheitert, weist die chinesische Regierung allerdings zurück. Für sie sei für das Scheitern die Verhandlungsleitung verantwortlich, die eine unausgewogene und deshalb nicht akzeptable Umweltgüterliste vorgelegt habe.

### Klima- und Umweltschutz durch Handel?

Auf den ersten Blick scheint die Verbesserung des Marktzugangs für Umweltgüter ein Bereich der Liberalisierung zu sein, der aus einer Umweltperspektive zu begrüßen ist. Denn soll Umwelt- und Klimaschutztechnologie so schnell und so einfach wie möglich auf der ganzen Welt verteilt werden, dann erscheint ein Abbau von Handelshemmnissen sinnvoll. Aber bei EGA stehen primär Export- wie Marktschutzinteressen im Vordergrund der Verhandlungen, nicht Klima- und Umweltschutz. Und erst recht nicht Entwicklungsziele, wie der Aufbau einer eigenständigen Indust-

rie für Umweltschutz und erneuerbare Energien in den Ländern des Südens. Es bleibt unklar, was die aktuelle Liste von rund 300 Umweltgütern wirklich zum Umweltschutz und Klimaschutz beitragen kann. Jede Vereinbarung über Umweltgüter muss zunächst eindeutig den Zielen der internationalen Gemeinschaft dienen, die durch das Pariser Abkommen über den Klimaschutz und die Ziele der nachhaltigen Entwicklung vorgegeben sind.



Jürgen Knirsch

Der Autor arbeitet seit 1999 bei Greenpeace zu Handelsfragen.

- 1 <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1595>.
- 2 [https://www.wto.org/english/news\\_e/news16\\_e/ega\\_04dec16\\_e.htm](https://www.wto.org/english/news_e/news16_e/ega_04dec16_e.htm).
- 3 Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Katharina Dröge, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6837 – Stand der Verhandlungen zum Environmental Goods Agreement, 17.12.2015, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807097.pdf>.
- 4 Alberto Mucci (30.11.2016): EU and China fight over green trade accord as deadline looms. Brussels thinks Beijing is seeking to include items with dubious environmental credentials. Politico. <http://www.politico.eu/pro/eu-and-china-fight-over-green-trade-accord-as-deadline-looms/> (nur für AbonnentInnen einsehbar).



Merci, Wallonie – Solidaritätsdemo zur CETA-Ablehnung durch Belgien vor der Belgischen Botschaft in Berlin

## DIE WALLONIE

### Gallisches Dorf oder „pars pro toto“<sup>1</sup>?

„Belgien, Ende Oktober 2016: Ganz Europa will das Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Kanada unterzeichnen. Ganz Europa? Nein – eine kleine Region in Belgien leistet mithilfe ihres Ministerpräsidenten Paul Magnette erbitterten Widerstand.“ So oder so ähnlich könnte eine politisch aktuelle Neuauflage der berühmten Asterix- und Obelix-Comics beginnen. Zumindest war die Aufregung um die vorübergehende Blockade Walloniens Ende Oktober ähnlich groß, wie die der Römer gegenüber Gallien. Die belgische Region hatte kurzweilig die Unterzeichnung durch den Rat verhindert. Wallonien löste damit einen Sturm der Empörung aus. Ein Anlass, genau hinzusehen und zu fragen: Stimmt da was nicht in Europa? Und ist es tatsächlich nur eine Region gegen alle anderen Mitgliedstaaten gewesen? Oder gibt es etwa noch mehr „gallische Dörfer“?

Am 30. Oktober 2016 ging das erste Ringen dann doch zu Ende: Die vorläufige Anwendung von CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada) wurde unterzeichnet und kann nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments auf den Weg gebracht werden. Damit wäre das Abkommen auf europäischer Ebene beschlossene Sache. Die Wallonie, eine kleine Region Belgiens, blockierte somit eine EU-Politik, die angeblich von allen BürgerInnen getragen wird. Das zumindest ist der Sprech vieler CETA-BefürworterInnen. So behauptet zum Beispiel David Martin, Mitglied des Europäischen Parlaments,

dass „eine Region von 3,5 Millionen BürgerInnen ein Abkommen zurückhält, welches von EU-Regierungen unterstützt wird, die über 500 Millionen Menschen repräsentieren“<sup>2</sup>. Er geht sogar noch weiter, indem er behauptet, dass „Europas Entscheidungsfähigkeit untergraben ist und besondere Interessensgruppen, Regionen und Staaten und den Prozess als Geisel nehmen“. David Martin drückt damit seinen Unmut über die Demokratie aus, in der es genau um die Beteiligung der Bevölkerung und unterschiedlicher Interessensgruppen an Entscheidungsprozessen geht. In den Tagen vor der schlussendlichen Unterschriftszeremonie mit Kanadas

Premier Trudeau am 29. Oktober übertrafen sich die CETA-BefürworterInnen in ihrer Empörung und Untergangsprophetisierungen zum Zustand der EU-Handelspolitik und der Stellung Europas in der Welt – doch worüber reden wir hier eigentlich? Vor lauter Empörung schienen die eigentlichen Forderungen Walloniens plötzlich keine Rolle mehr zu spielen. Dabei sind die Kritikpunkte an dem CETA-Abkommen nichts Neues. Wallonien hatte sich im Vorfeld rund 68 Stunden im Parlament und in Ausschüssen intensiv mit dem Abkommen auseinandergesetzt. So ist es wohl kein Zufall, dass sie, wie die europäische Zivilgesellschaft, die Sozial- und Umweltstandards sowie die Sozialversicherung in Gefahr sieht. Außerdem fehlen ihr Schutzmechanismen für die Landwirtschaft, die lokale ProduzentInnen vor Preisfall durch massive Importe bewahren sollen, und die berechtigten Schiedsgerichte rufen auch Besorgnis hervor. Bereits im April hatte Wallonien signalisiert, dass der Vertrag aus ihrer Sicht nicht zustimmungsfähig ist – nur nahm sie niemand ernst.

Stimmt es also, „die Wallonie gegen den Rest der EU“? Mit dieser ver-

meintlichen Kritik steht David Martin nur allzu gut in der Argumentationslinie vieler CETA-BefürworterInnen und Wallonien-KritikerInnen, die sich jedoch offensichtlich erst in der Diskussion um die Wallonische Zustimmung zur Ratifizierung im Rat und vorläufigen Anwendung von CETA mit dem Protest gegen CETA auseinandergesetzt haben. Damit ignorieren sie schlichtweg den bereits langanhaltenden und breiten Protest aus Zivilgesellschaft und anderen Mitgliedsländern.

### **Wir sind Wallonien: Gegen CETA und TTIP – ein zivilgesellschaftlicher Protest**

Dabei würde man meinen, dass jedenfalls die Demonstrationen am 17. September 2016 in 7 Städten Deutschlands Aufmerksamkeit bekommen hätten. In Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt am Main, Leipzig, Stuttgart und München sind mehr als 320.000 Menschen gegen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU-USA) und CETA auf die Straße gegangen. Auch in anderen europäischen Städten fanden Proteste statt, unter anderem in Wien, Salzburg, Göteborg und Stockholm. Am 15. Oktober 2016 demonstrierten in Spanien, Frankreich und Polen nochmals ca. 20.000 bis 30.000 Menschen gegen CETA und TTIP. Protest äußert sich aber nicht nur auf der Straße. Mittlerweile haben sich über 2.100 sogenannte „TTIP/CETA/TiSA-freie Zonen“ in ganz Europa gebildet, in denen sich BürgermeisterInnen und lokale Autoritäten gegen die Freihandelsabkommen gestellt haben. In diesem Zusammenhang wurde eine Deklaration erstellt, die „Deklaration von Barcelona“. In dieser sprechen sich 60 Regionen in Europa für einen sofortigen Stopp der Verhandlungen um TTIP und TiSA (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen), sowie der Ratifizierung von CETA aus. Dabei kritisieren sie insbesondere den intransparenten Verhandlungsprozess und die Inhalte, die sie als direkte Gefahr für die Demokratie sehen.

In Österreich wurde die erste Stufe zum Volksbegehren genommen, weitere stehen zu Beginn 2017 an. In den Niederlanden ist eine politisch bindende Volksabstimmung über TTIP, CETA und TiSA für 2017 angedacht. Und auch in Deutschland werden und wurden beispielsweise in Bayern und Schleswig-Holstein Unterschriften in

BürgerInnen-Initiativen gesammelt. Nicht zu vergessen die 3.284.289 BürgerInnen, die vom 7. Oktober 2014 bis zum 6. Oktober 2015 die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ unterschrieben und damit ein klares Zeichen gegen TTIP und CETA gesetzt hatten.

Es meldet sich auch das akademische Milieu: Mitte Oktober haben sich 101 JuristInnen aus insgesamt 24 europäischen Staaten zu Wort gemeldet und in einer gemeinsamen Stellungnahme gefordert, dass umstrittene Rechtsinstrumente wie die Investor-Staat-Streitbeteiligungsmechanismen bzw. das Investitionsgerichtssystem aus den Vertragstexten von TTIP und CETA entfernt werden.<sup>3</sup> Auch der Deutsche Richterbund sprach sich bereits gegen den Streitbeteiligungsmechanismus aus. Unterm Strich können diese Proteste 2 mögliche Gründe haben: Entweder haben die WallonInnen bereits vor Jahren begonnen, ihren Widerstand latent europaweit anzusiedeln – oder aber es gibt tatsächlich auch andere Menschen in Europa, die TTIP und Co. ablehnen. Für einige KritikerInnen scheint Letzteres keine plausible Erklärung zu sein.

### **Mehr als ein „gallisches Dorf“**

Wallonien ist kein „gallisches Dorf“ gegen die Römer, Paul Magnette kein Asterix gegen Caesar. Im Gegensatz zur sozialen Bewegung, die sich erst Gehör bei der Politik verschaffen muss, konnte Wallonien seine Position nutzen, um – jedenfalls für kurze Zeit – Sand in das Getriebe der Handelsabkommen zu streuen und die Ratifizierung für einige Tage zu blockieren. Immerhin ist Belgien das einzige EU-Mitglied, das vor der Unterzeichnung eines internationalen Vertrags die Regionen und Sprachgemeinschaften um Zustimmung ersuchen muss. Die Solidaritätsbekundungen waren vielseitig: In Berlin wurde vor der belgischen Botschaft demonstriert, der Spruch „Merci, Wallonie“ wurde ein geflügelter Ausruf zur Unterstützung, der auch als Hashtag #MerciWallonie durch das soziale Netzwerk Twitter verbreitet wurde. Auch über Facebook wurden SolidaritätsbekennerInnen mit Bildern aktiv. Eine Unterschriftenaktion in diesem Rahmen fand über 47.000 UnterzeichnerInnen.<sup>4</sup> Das hätte zeigen sollen, dass Wallonien mehr als ein „gallisches Dorf“ ist. Sie war in der Hitze des CETA-Gipfels besonders

sichtbar, der Protest aber wurde – und wird immer noch! – von einer breiten Bevölkerung getragen. Die Wallonie ist damit lediglich die Spitze des Eisbergs eines langen Prozesses in der europaweiten zivilgesellschaftlichen Bewegung, der von der Politik nur allzu gern übersehen und überhört wurde. Dass hierin der eigentliche Skandal eines demokratischen Europas lag und nach wie vor liegt, wurde dabei politisch und medial weitestgehend unkommentiert gelassen.

### **CETA ist ratifiziert – Was nun?**

Wallonien gab am Ende Belgiens Unterschrift zu CETA doch frei – aber nicht umsonst. In der Vereinbarung der belgischen Regierung mit ihren Regionen steht, dass Wallonien und die Hauptstadtregion Brüssel CETA in dieser Form nicht ratifizieren werden, und damit Belgien nicht ratifizieren kann. Daher kommt es jetzt auf die Mitgliedsländer an – und auf die Bewegung, den langen Atem zu beweisen! Die Ratifizierung muss, um abgeschlossen zu werden, noch 40 Parlamente auf Mitgliedsländerebene durchlaufen und die Volksabstimmung in den Niederlanden überstehen. Es reicht, wenn sich ein einziges Mal ein „Nein“ zu CETA durchsetzt, und die Ratifizierung ist gescheitert. Rechtsgültig in Kraft treten kann das Abkommen nur, wenn jede einzelne dieser Abstimmungen ein „Ja“ zu CETA ergibt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die breite Bewegung gegen CETA das Abkommen letztlich zu Fall bringen wird, ist also durchaus real.



*Marie-Kathrin Siemer und  
Nelly Grotefendt*

Die Autorinnen arbeiten beide im Forum Umwelt und Entwicklung. Nelly Grotefendt ist dort Referentin für Internationale Handelspolitik.

- 1 Lateinisch für „Ein Teil [steht] für das Ganze“.
- 2 <http://www.martinmep.com/pol>, Übersetzung: die Autorin.
- 3 [https://stop-ttip.org/de/blog/eu-rechtsexperten-investorenschutz-ttipceta-gefahren-rechtsstaatlichkeit/?noredirect=de\\_DE](https://stop-ttip.org/de/blog/eu-rechtsexperten-investorenschutz-ttipceta-gefahren-rechtsstaatlichkeit/?noredirect=de_DE).
- 4 <https://aktion.bund.net/merci-wallonie>.





© Konrad Winkler (BY-ND 2.0)

Mit den SDGs Armut in Deutschland bekämpfen?

# REALPOLITIK VS. ABLENKUNGSMANÖVER

## Warum wir uns mit den SDGs beschäftigen müssen

**Im Januar 2017 wird es ein Jahr her sein, seit die 2030 Agenda mit ihren Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) in Kraft getreten sind. Nachdem die Staaten der Welt die SDGs im September 2015 auf einem großen Gipfel der Vereinten Nationen (UN) in New York verabschiedet hatten, sollen diese Ziele nun bis 2030 verwirklicht werden. Aber warum sollten wir uns eigentlich mit den SDGs beschäftigen? Läuten sie wirklich einen dringend nötigen Paradigmenwechsel ein? Oder sind sie lediglich ein Feigenblatt für ein „Weiter so“ im bestehenden politisch-ökonomischen System?**

**E**S GIBT Stimmen, die den SDGs wenig abgewinnen können. Zweifel am Konzept der SDGs stammen zum einen aus der Debatte um die Millenniumentwicklungsziele (MDGs). Diese Entwicklungsziele, die von 2000 bis 2015 unter anderem die Halbierung der Armut zum Ziel hatten und die Entwicklungspolitik der Geber aus Europa und Nordamerika leiteten, werden insbesondere von Menschen aus Ländern des Globalen Südens als ineffektiv und von oben herab charakterisiert. Man habe weder mitreden dürfen, welche Schwerpunkte Entwicklungspolitik einnähme, noch hätten die MDGs eine weitreichende Verbesserung der sozio-ökonomischen Lage in Entwicklungsländern erreicht. Die SDGs seien somit wenig mehr als eben eine Weiterführung derselben Ziellogik, welche weder die lokalen Bedürfnisse ausreichend in Betracht zöge noch die

Politik des Globalen Nordens hinterfrage. Dafür spräche unter anderem, dass schon wenige Monate nach der Verabschiedung der SDGs in einem Vergleich ihrer Umsetzungserfolge die westeuropäischen Staaten anführten, offensichtlich ohne Berücksichtigung der Auswirkungen ihrer Politik auf andere Länder.<sup>1</sup>

Wieder andere, insbesondere im Globalen Norden, sehen in den SDGs ein viel zu schwaches Entwicklungsmodell, welches sich weitestgehend an der derzeitigen Politikrhetorik und -mentalität orientiere, ohne gleichzeitig wichtige transformative Fragen zu stellen. Hierzu gehöre die fehlende Überwindung des derzeitigen Wirtschafts- und Finanzsystems, das in den SDGs alleine schon durch SDG 8, „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für

alle fördern“, als bestätigt angesehen wird. KritikerInnen aus dieser Richtung merken an, dass sich zivilgesellschaftliche VertreterInnen in Prozessen engagierten, die weder weit genug gingen noch von den Regierungen wirklich ambitioniert vorangetrieben würden und dies somit zu einer extremen Bindung von Ressourcen ohne greifbare Wirkung führe.

Beide Kritikpunkte haben ihre Berechtigung und sollten insbesondere von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, die sich vornehmlich mit der Umsetzung der SDGs befassen, dringend bedacht werden. Warum sollten wir uns dennoch für die Umsetzung der SDG engagieren?

### Ziele für alle Staaten

Eine der großen Errungenschaften der SDGs ist, dass sie im Gegensatz zu den MDGs in allen Punkten für alle Staaten der Welt gelten. Konkret heißt dies, dass die Staaten des Globalen Nordens – z. B. Deutschland – in ihrer Innen- und Außenpolitik sowie ihrer Wirkung auf andere Länder in die Pflicht genommen werden. Die SDGs sind dabei nicht nur auf Initiative von Ländern des Globalen Südens – Kolumbien und Guatemala – entstanden, sondern intensiv

von ihnen mitgeformt worden. Herausgekommen ist ein umfangreicher Zielkatalog, der verschiedene Aspekte unseres Zusammenlebens, unseres politischen Handelns und unseres Umgangs mit Ressourcen definiert. Nicht nur können sich Staaten gegenseitig anhand eines gemeinsamen Politikmodells auf politische Stärken und Schwächen hinweisen. Auch haben zivilgesellschaftliche VertreterInnen ein politisches Werkzeug, mit dem sie Staaten auf ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Pflichten hinweisen, zur Rechenschaft ziehen und im Zweifelsfall auf internationaler Bühne skandalisieren können.

### Keine Systemkritik, sondern Realpolitik

Die SDGs sind dabei natürlich nicht der große transformatorische Wurf, der mit unserem bestehenden System abrechnet. Die SDGs sind Realpolitik. Aber: Wenn sie wirklich umgesetzt werden, dann muss kein Mensch mehr in Armut leben, haben wir einen nachhaltigeren Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten eingeläutet und einen wichtigen Schritt hin zu einer friedlichen Welt gelenkt.

Es ist wichtig, alternative Gesellschaftsmodelle inklusive Gemeinwohl- oder Postwachstumsökonomien zu diskutieren, die neue Visionen für die Zukunft generieren. Die Schwächen dieser Modelle liegen jedoch darin, dass sie noch wenig konkrete Schritte aufzeigen, wie diese neue Gesellschaft erreicht werden soll. Auch muss weiter diskutiert werden, mit welchen Mitteln man im Kampf gegen all jene Interessensgruppen, denen es im derzeitigen System sehr gut geht und die ihre Privilegien nicht einfach aufgeben werden, erfolgreich sein kann. All jene transformativen Ansätze, die schon konkret praktiziert werden, bleiben darüber hinaus oft in einer Nische, einem Ort oder einer Gruppe. Die Übertragung auf eine größere Dimension ist schwer, vor allem wenn es um die Kommunikation in den Kreisen der Noch-Nicht-Überzeugten geht.

### Schwierigkeiten der Umsetzung werden deutlich

Gerade dieses Spannungsfeld zwischen der Vision der SDGs, die vielen nicht weit genug geht und andere für viel zu ambitioniert halten, zwischen einer Bereitschaft aller Staaten, die Ziele mitzutragen, und deren zum Teil total gegensätzlichen Politiken, be-

schreibt die Schwierigkeit der SDG-Umsetzung. Umso notwendiger ist es, dass zivilgesellschaftliche Organisationen die SDG-Umsetzung intensiv mitbegleiten. Denn einfach wird dies nicht. Schon jetzt zeichnen sich 3 große Schwierigkeiten ab.

Zum einen ist zu befürchten, dass den SDGs einfach jene Politiken zugeordnet werden, die sowieso schon existieren. Dies lässt sich beispielsweise in Teilen des Entwurfs der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erkennen, die von der Bundesregierung als Umsetzungsstrategie für die SDGs ausgesucht und 2016 entsprechend überarbeitet wurde. Zudem zeigt sich, dass in den staatlichen Umsetzungsstrategien vor allem die Aspekte der SDGs herausgesucht werden, die sich besonders einfach verwirklichen lassen.<sup>2</sup>

Vor allem im zwischenstaatlichen Austausch sind die Debatten längst noch nicht in den tatsächlichen Politikfeldern der SDGs und konkreten Maßnahmen angekommen, sondern konzentriert sich der Diskurs vor allem auf strukturelle Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Frage, welche institutionelle Anbindung die SDGs brauchen – z. B. welches Ministerium oder welche Strategie. So notwendig diese Grundlagen auch sind, führt diese Fokussierung dazu, dass anderthalb Jahre nach der Verabschiedung viel zu wenig über die konkreten Inhalte der SDGs gesprochen wird – geschweige denn mit der Umsetzung wirklich angefangen wurde.

Und auch in den Fällen, in denen sich mit den Inhalten der SDGs auseinandergesetzt wird, lässt sich beobachten, dass beim Herauspickeln einzelner Ziele deren Interpretation von unterschiedlichen Interessensgruppen durchaus verschieden vorgenommen wird. Was ist beispielsweise davon zu halten, dass die Bergbauindustrie sich mit den SDGs identifiziert, dabei aber vor allem auf das Wachstums-SDG 8 schaut? Gerade die Querbezüge zu den SDGs, die Verbindung zwischen teilweise weichen Formulierungen in einzelnen Unterzielen mit konkreten Forderungen in anderen und die Betrachtung von nachhaltiger Entwicklung als Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem gehen dadurch verloren. Schwierige politische Auseinandersetzungen werden umgangen oder bewusst ignoriert und die Komplexität der SDGs ausgehebelt.

### Die schwierigen Fragen stellen

Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass zivilgesellschaftliche AkteurInnen sich so konkret wie möglich mit den SDGs befassen. Dazu gehört auch, in den Text, in die Unterziele und die schwierigen Debatten zu gehen. Natürlich ist dies nicht einfach, die SDGs sind mit ihren 169 Unterzielen ein komplexes politisches Programm. Die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit den SDGs kann deshalb nur gelingen, wenn wir sie mit den Themen in Verbindung setzen, die uns als Gesellschaft beschäftigen.

Wie kann beispielsweise Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessert und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung (SDG 8.4) angestrebt werden, wenn andererseits zunehmendes Interesse am Abbau von Rohstoffen in der Tiefsee besteht? Welches Rentensystem braucht es, um ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen (SDG 10.1)? Wie kann die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduziert werden, wenn nicht alle Staaten gemeinsam effektiven Klimaschutz (14.3) betreiben wollen? Wie gehen wir mit Rechtspopulismus und zunehmendem Misstrauen in Demokratien um, wenn Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ (SDG 16.7) gestaltet werden soll?

Nur wenn wir die SDGs nutzen, um die kritischen und unbequemen Fragen zu stellen, können wir sicherstellen, dass sie keinem Selbstzweck dienen oder Staaten sich aus ihrer Verantwortung ziehen.



Marie-Luise Abshagen

Die Autorin ist Referentin für nachhaltige Entwicklung beim Forum Umwelt und Entwicklung.

- 1 [http://sdgindex.org/assets/files/sdg\\_index\\_and\\_dashboards\\_compact.pdf](http://sdgindex.org/assets/files/sdg_index_and_dashboards_compact.pdf).
- 2 <http://www.forumue.de/wp-content/uploads/2016/07/Kommentierung-Deutsche-Nachhaltigkeitsstrategie-Forum-Umwelt-und-Entwicklung-23-07-2016.pdf>.

# UN-AGENDA 2030 UND FREIHANDELSABKOMMEN

## Was bleibt vom Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung?

**Das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung wurde durch die 2030 Agenda der Vereinten Nationen (UN) gestärkt. Im Rahmen der Wasserziele reicht die Umsetzung weit über Zugang zu und Entsorgung von Wasser hinaus und geht sogar in den Bereich des Ressourcenschutzes und lokaler Beteiligung hinein. Jedoch könnte die sogenannte „neuere Generation“ von Freihandelsabkommen der vollen Umsetzung der Wasserziele entgegenwirken.**

**M**IT DER Annahme der Resolution ‚Menschenrecht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung‘ durch die UN-Generalversammlung im Juli 2010 hat die internationale Staatengemeinschaft das ‚Recht auf Wasser‘ und die damit verbundenen staatlichen Kernpflichten anerkannt und sich dadurch selbst gebunden („Soft Law“). Während Deutschland die Resolution von Anfang an stark unterstützt hat, haben Kanada und die USA sich bei der Resolutionsabstimmung enthalten<sup>1</sup> – und gerade mit diesen Staaten möchte die Europäische Union (EU) Freihandelsabkommen abschließen.

Die Resolution in Verbindung mit dem UN-Sozialpakt bedeutet, dass Wasser für Personen und Haushalte bezahlbar zur Verfügung gestellt werden muss. Dies gilt auch für die Sanitärversorgung. Der Staat ist verpflichtet, für die Sicherung der menschlichen Grundversorgung Lösungen zu finden. Um diese Pflicht erfüllen zu können, bedarf es auch des vorsorgenden, nachhaltigen Schutzes der örtlichen Wasserressourcen und eines darauf bezogenen Gewässermanagements. Dieser Ansatz findet sich bereits in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und nun auch im Nachhaltigkeitsziel Nr. 6 der 2030 Agenda.

### **Drohende Investor-Staat-Klagen bei Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser**

Ziel Nr. 6 betrifft speziell Wasser und lautet „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle“. Die Unterziele gehen auf das zuvor genannte Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung umfassend ein. Es geht

dabei auch um vorsorgenden und nachhaltigen Ressourcenschutz. Vor allem aber wird im Unterziel Nr. 6.b die „Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung“ genannt. Für Deutschland bedeutet das nichts anderes, als dass damit die kommunale Wasserwirtschaft (vor allem Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung) als kommunale Daseinsvorsorge gemeint ist.

Das Ziel 6.b geht aber noch weiter. Es heißt am Ende, dass die Staaten die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen „unterstützen und verstärken“ sollen. Ob und wie eine solche Entwicklung zukünftig möglich ist, kann zu Recht bezweifelt werden. Denn vieles deutet darauf hin, dass die neueren Freihandelsabkommen wie CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada) und TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU-USA) den Wasserzielen entgegenwirken werden. Insbesondere der vorgesehene spezielle Investitionsschutz für ausländische InvestorInnen ist nicht an die Einhaltung der Menschenrechte durch die Unternehmen gebunden. Dies kann zwar dazu führen, dass die Bindung der Staaten an die Menschenrechte von ihnen gemeinwohlbezogene Maßnahmen verlangt, etwa erhöhte Gewässerschutzstandards zum Schutz der Wasserressourcen oder eine Begrenzung der Wasserpreise für sozial Schwache. Jedoch kollidiert diese Bindung mit den geplanten wirtschaftsorientierten neueren Freihandelsabkommen. Eine solche Kollision müsste im Grunde genommen menschenrechtskonform aufgelöst werden. Dies ist aber bei drohenden Investor-Staat-Klagen

vor einem Sondergericht mit einem Vorwurf „unfair und ungerecht“ behandelt oder gar „indirekt enteignet“ worden zu sein, zweifelhaft.

### **Wie Investorenklagen das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung konterkarieren**

So wurde z. B. Argentinien durch ein Schiedsgericht zur Zahlung von 405 Millionen Dollar an das private französische Wasserunternehmen Suez verurteilt. Gegenstand der Entscheidung war die Kündigung des Vertrags zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Buenos Aires. Nach langen Auseinandersetzungen über die Qualität der Dienstleistungen, die erforderlichen und getätigten Investitionen und erheblichen Tarifsteigerungen war der Vertrag gekündigt worden.<sup>2</sup>

Auch das niederländische Unternehmen United Utilities (Tallinn) B. V. hat die Republik Estland in einem Streit um die Wasserversorgung der Hauptstadt Tallinn verklagt. Hintergrund des Streits war, dass die von der AS Tallinna Vesi jährlich vorgenommene Erhöhung des Wasserpreises von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2011 mit dem Verweis auf eine Gesetzesänderung abgelehnt wurde. Die Unternehmen sehen in diesem Vorgang einen Verstoß gegen das bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen Estland und den Niederlanden und haben deshalb die Republik Estland verklagt.<sup>3</sup>

Auch CETA und TTIP können durch ihre rechtliche Wirkung die kommunale Daseinsvorsorge in Frage stellen und ihre gemeinwohlbezogene Weiterentwicklung stoppen. Mit ihrem Abschluss käme internationalen Übereinkommen Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten und dem EU-Sekundärrecht (wie Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Empfehlungen der EU) zu – sofern keine ausreichenden Vorbehalte vorgesehen sind.<sup>4</sup> Ob die in CETA und TTIP vorgesehenen Vorbehalte trotz zusätzlicher Kompromiss-Erklärungen ausreichend sind, ist weiterhin offen und strittig – am ausverhandelten



und am unterzeichneten CETA-Text hat sich jedenfalls inhaltlich nichts geändert.

Bei bestehenden Unklarheiten stehen völkerrechtliche Abkommen wie die geplanten CETA oder TTIP in der Normenhierarchie über dem EU-Sekundärrecht, wie zum Beispiel der Wasserrahmenrichtlinie, und es darf dann auch CETA- oder TTIP-konform ausgelegt werden. Im Hinblick auf CETA bedeutet dies z. B.: Die für den europäischen Gewässerschutz immens wichtige Wasserrahmenrichtlinie läuft Gefahr, zu wirtschaftsliberal entwickelt zu werden. Dies dient aber nicht dem vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz, sondern Unternehmens- und Investoreninteressen. Dadurch wird das Erreichen des Ziels des „guten Gewässerzustands“ in der EU gefährdet und damit auch dem gebotenen vorsorgenden Ressourcenschutz. Darüber hinaus geht es darum, wie die EU und Deutschland mit den Nachhaltigkeitszielen der 2030 Agenda umgehen und welche Signale an die UN und die UN-Mitgliedstaaten gesendet werden.

#### **Auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele konzentrieren – demokratisch fundierte kommunale Wasserwirtschaft stärken!**

Zusätzliche Beruhigungserklärungen zum CETA-Abkommen und zu den TTIP-Verhandlungen reichen nicht aus, um den Daseinsvorsorgebereich Wasser und Abwasser (Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseiti-

gung) generell vom Anwendungsbe- reich des CETA, TTIP und anderer Freihandelsabkommen auszunehmen. Mit der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water haben bereits im Jahr 2013 rund 1,9 Millionen EU-BürgerInnen eben dieses Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung eingefordert. Auch das EU-Parlament hat bereits im September 2015 von der EU-Kommission gefordert, „[...] Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung sowie Abwasserentsorgung auf Dauer von den Binnenmarktvorschriften und allen Handelsabkommen auszunehmen, da diese als Teil der Daseinsvorsorge vorwiegend in öffentlichem Interesse sind und zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden sollen [...]“.<sup>5</sup> Nur so können sich Deutschland, die EU-Mitgliedstaaten und die EU ernsthaft auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele konzentrieren und effektive Umsetzungsmaßnahmen auf den Weg bringen. Dazu gehört auch die Stärkung der demokratisch fundierten kommunalen Wasserwirtschaft als Kernbereich der Daseinsvorsorge und die Umsetzung der staatlichen Kernpflichten zur Gewährleistung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung.



Durmus Ünlü

Der Autor ist stellvertretender Geschäftsführer der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) und Koordinator der AG-Wasser im Forum Umwelt und Entwicklung.

Der Artikel basiert auf dem vom Autor durchgeführte Interview mit Prof. Silke Laskowski, *„Ist das Menschenrecht auf Wasser im Spannungsfeld von UN-Nachhaltigkeitszielen und Freihandelsabkommen zu verwirklichen?“*, [http://www.aeow.de/media/Veranstaltungen/2016/Interview\\_Laskowski\\_zum\\_Vortrag\\_Nuernberg\\_04\\_05\\_2016\\_Final\\_Stand\\_2016-10-15.pdf](http://www.aeow.de/media/Veranstaltungen/2016/Interview_Laskowski_zum_Vortrag_Nuernberg_04_05_2016_Final_Stand_2016-10-15.pdf).

- 1 <http://www.un.org/press/en/2010/ga10967.doc.htm>.
- 2 EUWID Wasser und Abwasser (15.04.2016): Schiedsgericht ICSID spricht Suez Environment 405 Mio. Dollar Schadenersatz zu. <http://www.euwid-wasser.de/news/international/einzelansicht/Artikel/schiedsgericht-spricht-suez-environnement-schadenersatz-von-405-mio-dollar-zu.html>.
- 3 Legal Tribune Online (04.04.2015): Schiedsverfahren nach Privatisierung der Wasserversorgung. <http://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/squire-patton-boggs-herbert-smith-freehills-schiedsverfahren-nach-privatisierung-der-wasserversorgung/>.
- 4 Nähere Informationen: Silke R. Laskowski (2016): Rechtliches Gutachten zu möglichen Verstößen gegen Investitionsschutzregelungen des Freihandelsabkommens CETA durch Maßnahmen der kommunalen Wasserwirtschaft, ISDS-Schiedsverfahren und Haftungsfragen. [https://www.mehrdemokratie.de/fileadmin/pdf/2016-09-23\\_Laskowski-Gutachten.pdf](https://www.mehrdemokratie.de/fileadmin/pdf/2016-09-23_Laskowski-Gutachten.pdf).
- 5 Europäisches Parlament (08.09.2015): Entschließung zu den Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser, Ziffer 22. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20150908+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE>.



© Andreas Bock / Campact (BY-NC 2.0)

Freier Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung ist die Hauptforderung der europäischen Bürgerinitiative Right2Water

# WÄLDER IM KLIMAWANDEL

Bericht vom 1. Workshop des neuen Wald-Dialogprojektes in Bonn

**Im Oktober fand der erste Workshop des neuen Vorhabens ‚Zivilgesellschaftlicher Dialogprozess zur Internationalen Waldpolitik für Biodiversität und Klimaschutz‘ in Bonn statt. Mit über 50 Teilnehmenden zeigte der zweitägige Workshop, dass großer Bedarf an Austausch und Diskussion zu Fragen der internationalen Waldpolitik besteht.**

**W**ÄLDER BEEINFLUSSEN das Klima, werden aber durch den Klimawandel und dessen Folgen stark beeinflusst. Darüber referierte Christopher Reyer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und Prof. Dr. Pierre Ibisch von der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde. So dürften Störungen durch Stürme, Feuer und andere Wetterextreme zunehmen, die Wälder drohten zum Opfer des Klimawandels zu werden. Zum anderen wirkten Wälder als Puffer und milderten Klimaextreme ab.

## Klimaschutzgutachten – Wald und Holz als Klimaretter?

Um den Wald gegen den Klimawandel zu stärken, sollen auf der nationalen Ebene Forstwirtschaft und Holzverwendung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem Waldböden geschützt und die Langlebigkeit von Holzprodukten gesteigert werden. Aber auch der Anbau trockenheitstoleranter Nadelbaumarten könnte Klimaretter sein – so wird es im neuen Klimaschutzgutachten der Wissenschaftlichen Beiräte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft empfohlen, welches durch Prof. Dr. Jürgen Bauhus, Universität Freiburg, vorgestellt wurde. Doch es geht nicht nur um Anbau. Dr. Susanne Winter vom WWF Deutschland wies darauf hin, dass vorrangig die Waldzerstörung gestoppt werden müsse, da alte, vorratsreiche Wälder besonders gute Kohlenstoffspeicher seien. Dabei sei es wichtig, Wälder nicht nur als Kohlenstoffspeicher, sondern in ihrer gesamten Wirkung als multifunktionale Ökosysteme zu sehen. Im Gutachten würden wesentliche Grundlagen und Aspekte der multifunktionellen Waldwirtschaft und der Waldökologie zu wenig beachtet.

## Internationale Wald- und Entwicklungspolitik

Auf internationaler Ebene gibt es unterschiedliche finanzielle Fördermög-

lichkeiten wie den Waldklimafond. Dieser finanziert laut Markus Röhling von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit jährlichen Fördersummen zwischen 17 und knapp 20 Millionen Euro Projekte, die den Beitrag von Wald und Holz zum Klimaschutz im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft förderten. Auch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt Projekte. Simon Stumpf stellte die Waldstrategie des BMZ vor. Mit jährlichen Zusagen von mehr als 200 Millionen Euro werden in mehr als 100 reinen Waldprojekten vor allem 3 Ziele verfolgt: Halbierung der Entwaldungsraten bis 2020 und Stopp bis 2030, die Eliminierung von Entwaldung aus den Lieferketten global gehandelter Agrarrohstoffe sowie die Wiederherstellung von weltweit 350 Millionen Hektar degradierter Waldlandschaften. Über Letzteres informierte Ruth Irlen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit anhand der Vorstellung der sogenannten ‚Bonn Challenge‘.

## REDD als Lösung?

Die Förderung von Maßnahmen im REDD+-Programm, mit dem man die Degradierung und Zerstörung von Wäldern verringern will, ist eine unter vielen Umwelt- und Entwicklungsverbänden umstrittene Strategie. Auf der einen Seite verspricht sich Dr. Christiane Ehringhaus von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom REDD Early Movers-Programm in Acre (Brasilien) vor allem signifikante Emissionsreduktionen aus vermiedener Entwaldung und Walddegradierung. Auf der anderen Seite wies Jutta Kill, Beraterin für Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, auf die vielen Beispiele von Missachtung und Verletzung der Rechte und Nutzungspraktiken der lokalen Bevölkerung hin, die von solchen Vorhaben ausgehen. Anstatt

Landrechte traditioneller Gemeinden und indigener Völker zu stärken, sähen sich viele An- und BewohnerInnen der Wälder durch marktbasiertere Wald- und Klimaschutzinstrumente wie REDD+ eher bedroht. Die Diskussion über dieses Instrument wird weitergehen, da positive Beispiele für REDD+-Projekte, wie sie Dr. Elke Mannigel von Oro Verde vorstellte, eher selten sind.

Über den Workshop und die spannenden Vorträge der weiteren Referenten Dr. Thomas Baldauf (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) über die Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen und Friedrich Wulf (Pro Natura) über aktuelle Herausforderungen bei internationalen Waldverhandlungen informieren wir auf der Webseite des Projektes unter [www.forumue.de](http://www.forumue.de).



László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Dialogplattform Wald beim Forum Umwelt und Entwicklung. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

# PUBLIKATIONEN DES FORUM UMWELT UND ENTWICKLUNG



## **VERKAUFTE DEMOKRATIE: WIE DIE REGELN ZUM SCHUTZ VON INVESTOREN IN CETA ZU EINEM BOOM VON INVESTORENKLAGEN GEGEN KANADA UND DIE EU FÜHREN KÖNNTEN**

Diese Studie befasst sich mit den umstrittenen Schiedsgerichten im CETA-Abkommen zwischen EU und Kanada. Dabei wird gezeigt, dass auch mit der angeblich reformierten Schiedsgerichtsbarkeit in CETA, dem sogenannten Investment Court System, sich grundlegende Strukturen nicht verändern: Es entstehen einseitige Klagerechte für ausländische Unternehmen gegen Staaten, unabhängige Gerichte sind auch nicht gewährleistet. Die Studie legt dar, wie uns vielmehr mit CETA und der damit verbundenen Ausweitung des Investitionsschutzes ein Klageboom gegen Regulierungen im öffentlichen Interesse droht.



## **BESSER ANDERS, ANDERS BESSER: MIT AGRARÖKOLOGIE DIE ERNÄHRUNGSWENDE GESTALTEN**

Diese Broschüre zeigt, dass Landwirtschaft und Ernährung anders, besser geht und informiert über praxiserprobte Alternativen, in denen großes Potenzial steckt. Im Fokus stehen Beispiele agrarökologischer Anbaumethoden, innovativer Vermarktungswege und Initiativen zur politischen Mitgestaltung des Ernährungssystems. Die Broschüre arbeitet heraus, welche Alternativen bereits erfolgreich umgesetzt werden und welche politischen Instrumente nötig sind, um Agrarökologie zu unterstützen und weiterzuverbreiten.



## **RECHT AUF PROFIT? WIE INVESTITIONSSCHUTZ- UND FREIHANDELSABKOMMEN ARMUT, HUNGER UND KRANKHEIT FÖRDERN**

Das vorliegende Paper von medico international und dem Forum Umwelt und Entwicklung analysiert die heutige Handels- und Investitionsschutzpolitik im Hinblick auf ihre gesundheitsrelevanten Auswirkungen. Es zeigt auf, wie die westlichen Industriestaaten im Kontext der Welthandelsorganisation seit Jahrzehnten die sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländer zu Liberalisierungen des Handels drängen. Ziel dieses Papiers ist es, über die Debatten um TTIP hinaus die sozialen und politischen Bedingungen von Gesundheit stärker in den Mittelpunkt der nationalen und internationalen Gesundheitsdebatte zu rücken und das Menschenrecht auf den bestmöglichen Zugang zu Gesundheit zu verteidigen.

**AKTIONSPREIS 'SPITZE NADEL' – GEGEN DIE  
DUNKLE SEITE DER MODEINDUSTRIE**

INKOTA und die cum ratione gGmbH loben zum zweiten Mal den mit 10.000 Euro dotierten Aktionspreis 'Spitze Nadel' aus. Damit werden innovative und öffentlichkeitswirksame Aktionen gefördert, die sich gegen die Missstände der Modeindustrie stark machen und die miserablen Zustände in den Gerbereien, Schuh- und Textilfabriken weltweit anprangern. Die Teilnahme ist offen für Gruppen, Initiativen und Vereine, die auch ehrenamtlich arbeiten. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2017. Verliehen wird die 'Spitze Nadel' im Juni 2017 im Rahmen der Ethical Fashion Show in Berlin.

Weitere Publikationen und Veranstaltungen des Forum Umwelt und Entwicklung finden Sie auf unserer Homepage [www.forumue.de](http://www.forumue.de).

Bestellungen online oder postalisch an: Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de)



FÜR GESUNDES ESSEN UND BÄUERLICH-ÖKOLOGISCHERE LANDWIRTSCHAFT

**AGRARKONZERNE  
FINGER WEG  
VON UNSEREM  
ESSEN!**



**21.1** 2017  
**12 UHR BERLIN  
POTSDAMER PLATZ  
DEMO**

UNSERE DEMO IST KEIN ORT FÜR NAZIS UND RASSISTINNEN  
UND DIE DIFFAMIERUNG VON BÄUERINNEN UND BAUERN!  
GEFLÜCHTETE SIND WILLKOMMEN!

[WWW.WIR-HABEN-ES-SATT.DE](http://WWW.WIR-HABEN-ES-SATT.DE)

FOTO: © ANDREW PATERSON / ALAMY STOCK PHOTO  
VI.S.D.P.-JOCHEN FRITZ, MARIENSTRASSE 19-20, 10117 BERLIN  
SICHTAGTATION